



24. Heft | 28. November 1912

ROMAN STRELTZOW · DIE WAHLEN ZUR VIER- TEN REICHSDUMA

RLICKT man auf den jetzt beendeten Wahlkampf zur neuen Duma zurück, so ergreift einen unwillkürlich Scham über das Treiben, das die regierende Bureaukratie in ihm entfaltet hat. Noch in keinem Staat, der eine, wenn auch noch so schlechte Volksvertretung besaß, hat man wohl je mit so perfiden Mitteln gearbeitet.

Zuerst suchte man die Ausschreibung der Neuwahlen möglichst hinauszuschieben. Die Wahlzeit ist ja eine aufregende Zeit, und der ruhebedürftige *Tschinownik* möchte sie gern verkürzen. So drängte man den offiziellen Wahlkampf auf 2 Wochen zusammen. In diesen beiden Wochen mußten die Parteien alles aufbieten, um das Volk über seine eigene Lage, über das Unvermögen der Bureaukratie und über die unerläßlichsten Reformen aufzuklären. Vor der Ausschreibung der Wahlen konnte dies nur auf dem Weg des gedruckten Worts geschehen, und auch dies nur in beschränktem Maß. Versammlungen verbot man nicht nur den Sozialdemokraten sondern auch den bürgerlichen Demokraten, ja sogar den Oktobristen. Nach russischem Brauch dürfen an einer Wahlversammlung nur Wähler des betreffenden Ortes teilnehmen. Wer Wähler ist, das wird von der Behörde bestimmt, die es durch die Wählerlisten verkündet. Bevor diese Wählerlisten publiziert sind, weiß also niemand, ob er staatsbürgerliche Rechte besitzt und zu irgendeinem Wahlkörper gehört. Deshalb darf auch vor der Wahlausschreibung keine Wahlversammlung stattfinden. Denn wie sollte man sonst die Kontrolle ausüben? Denn die Besucher einer Versammlung werden kontrolliert, und sogar sehr scharf. Ein Dutzend Schutzleute bewacht den Eingang, und jeder Besucher muß zunächst beweisen, daß er wirklich er ist, ferner, daß er Wähler, und zwar in dem betreffenden Bezirk ist. Daß solche Feststellungen Zeit in Anspruch nehmen, und die Wähler für diesen Hammelsprung 2, 3 Stunden vergeuden müssen, kümmert die Behörde nicht. Je mehr Zeit für die Formalitäten verbraucht wird, desto weniger bleibt für die Reden. Und je mehr man dem Wähler das Wählen verkehrt, desto ruhiger kann die Bureaukratie schlafen. Weshalb sollte man sich also von einer *genauen* Kontrolle zurückhalten lassen? Ausnahmen von der harten Regel werden nur bei den regierungsfreundlichen Parteien gemacht. So fanden nicht selten in *gouvernementalen* Bezirken nicht nur Wahlversammlungen sondern auch regelrechte Wahlen vor der Wahlausschreibung statt. In diesem Punkt ist die russische Bureaukratie erstaunlich weitherzig. Die Schikanen bei den Versammlungen waren nicht das einzige Polizeimittel zur Unterbindung der Wahl-agitation. Auch schriftlich durfte man nicht frei sagen oder verbreiten, was man wollte. Das Programm der Sozialdemokratie durfte freilich gedruckt

werden, aber nur in der *Nowoje Wremja* und in ähnlichen reaktionären Organen, nicht aber in der der Arbeiterschaft nahestehenden Presse. Das *kadettische* Programm durfte nur in Auszügen mitgeteilt werden, und auch dies nicht überall. Ein Redakteur einer Provinzzeitung, der das Wagnis unternahm das liberal-demokratische Programm in kurzen telegraphischen Auszügen abdrucken zu lassen, mußte diese dreiste Tat mit der Konfiskation seines Organs und mit Gefängnis büßen.

Mit der Unterbindung der mündlichen und schriftlichen Agitation hat man sich indessen nicht begnügt. Auf alle nur denkbare Art versuchte man noch außerdem die ohnehin kläglichen Wählerlisten so zusammenzufälschen, daß das Resultat von vornherein *sicher* sein mußte. Eine ganze Reihe oppositioneller Wähler wurde einfach gestrichen. Bei einem Teil nahm man kleinliche Formfehler zum Anlaß, um ihnen das Wahlrecht zu entziehen. Hier und da griff man auch zu der altbewährten Methode der Ausweisung und Verbannung. Wo diese brutalen Mittel nicht gut anwendbar waren, fand man einen Ausweg in den willkürlichen Gerichtsverfolgungen. Ein Bürger, der sich vor Gericht verantworten muß, geht seines Wahlrechts verlustig, auch wenn das Gericht ein Urteil noch nicht gefällt hat. Es genügt also eine falsche Anschuldigung auszusprechen, und das Wahlrecht ist aufgehoben. Der Beschuldigte wird zwar später freigesprochen, aber dann sind die Wahlen bereits vorüber. Da das passive Wahlrecht an das aktive gebunden ist, genügt es, daß man jemanden verhindert auch nur zu den Wahlen 1. Stufe zu erscheinen (bekanntlich besteht in Rußland ein 3- respektive 4stufiges Wahlrecht): wird er nicht zum *Bevollmächtigten* gewählt, so kann er auch nicht *Urwähler* werden und somit auch nicht Abgeordneter. Die Behörde hat also ziemlich leichtes Spiel, wenn sie die Wahl eines unbequemen Abgeordneten hintertreiben will.

Dort jedoch, wo alle die eben angeführten Mittel versagten, griffen die Behörden zu einem noch raffinierteren Verfahren, zu einem Verfahren, wie es allerdings in einem andern Land kaum denkbar wäre. Nach dem russischen Recht wird die Einteilung der Wähler in Kurien nicht ausschließlich durch das Wahlgesetz bestimmt; die Behörde selbst hat hier einen viel bedeutendern Einfluß. Es ist zum Beispiel ihrem Belieben anheimgestellt, ob sie für die Geistlichen eine besondere Kurie schaffen will oder nicht. Angehörige einer bestimmten Nationalität können in einem Gouvernement oder sogar in einem Bezirk mit allen übrigen Wählern der betreffenden sozialen Klasse zusammen wählen, oder aber sie können abgesondert werden. Ebenso ist die Gliederung nach sozialen Gesichtspunkten der Willkür der Verwaltung überlassen, und auch dies wird natürlich in ausgiebigem Maß benutzt. Auf diese Weise wurden von den Behörden die Kurien zuweilen in einer Art zusammengesetzt, die ebenso den Absichten des Gesetzgebers wie den Forderungen des gesunden Menschenverstands widersprach. Zum Schaden fügte man auch noch den Spott. Die Wahllokale wurden so bestimmt, daß die Wähler mitunter 3 bis 4 Stunden mit der Bahn fahren mußten, ohne daß irgendwelche technische Notwendigkeit bei dieser Auswahl mitgesprochen hätte.

Zur politischen Ausnutzung aller dieser wahltechnischen Manöver wurde der Klerus mobilisiert. Bekanntlich ist der moralische Einfluß der russischen Popen kein allzu starker, und es ist sehr fraglich, ob sich bei völlig freiheitlichen Zuständen eine klerikale Partei in Rußland durchsetzen könnte. Man rief den Klerus auch nicht deshalb herbei, weil man von ihm eine besondere agitatorische

Wirkung erhoffte, sondern weil man ihn als gefügte Wählerschaft gebrauchen oder mißbrauchen wollte. Die Geistlichen wählen meistens als Vertreter der bodenbesitzenden Kirche, also in der Kurie der Grundbesitzer, und zwar der kleinen Grundbesitzer. Nach den Erfahrungen der früheren Wahlen wußte man ganz genau, daß die kleinen Gutsbesitzer fast stets durch Abwesenheit glänzen. Einmal haben sie viel zu tun, dann interessieren sie sich wenig für öffentliche Angelegenheiten, und endlich kostet die Reise zum Wahllokal viel Zeit und Geld. So kommt es, daß diese Kurie so gut wie völlig von dem Klerus ausgefüllt wird. Die Geistlichen haben Zeit, sie können sich von Amtsbrüdern vertreten lassen; endlich kann man ihnen direkt befehlen bei der Wahl zu erscheinen. Die Bureaucratie begriff sofort den Vorteil, den ihr die Geistlichkeit eintragen könnte, und bot alles auf, um die politischen Rechte des Klerus im eigenen Interesse zu verwerten. Fast überall erschienen die Geistlichen vollzählig, während die kleinen Gutsbesitzer häufig nur vereinzelt zur Urne gingen. Die Fälle waren gar nicht selten, wo von 300 oder 400 Wahlberechtigten nur 3 oder 4 ihr Wahlrecht ausübten. Häufig genug kam es auch vor, daß überhaupt keine Wahl stattfinden konnte, weil sich entweder niemand einfand oder die Zahl der zu wählenden *Bevollmächtigten* respektive Urwähler die der Wahlberechtigten, die erschienen waren, überstieg. Nur dort, wo die Geistlichen zu wählen hatten, ging alles regelrecht vonstatten, und die von den Popen Gewählten übten quantitativ überall einen großen Einfluß aus. Von ihren Stimmen hing überall sehr viel ab, und überall suchte man sie zum Vorteil der rechtsstehenden Kandidaten auszunutzen. Die Rechte wird sonst nicht von der unabhängigen Wählerschaft sondern von den Regierungsbeamten gewählt und stellt wenig anderes dar als eine Schar von Untergebenen, die die Befehle der Regierung auszuführen hat. Wenn die Regierung sich nur auf diese Abgeordneten stützen kann, so stützt sie sich auf sich selbst und hat keine Wurzel in der Bevölkerung. Man kann also leicht einsehen, daß mit der Mobilisierung der Geistlichen das völlige Fiasko der Regierung bewiesen ist.

In der dritten Duma bildeten die Oktobristen die eigentliche Regierungspartei. Sie waren gefügte Nationalliberale, die aus Angst vor den Erinnerungen des Revolutionsjahrs allen Forderungen der Regierung nachgaben. Jetzt sind die Oktobristen in die Opposition gedrängt, denn die Wahlfälschungen scheinen auch für sie zu *starker Tobak* gewesen zu sein. Kein Geringerer als der Bruder des getöteten Stolypin, ein angesehener Oktobrist, schrieb vor kurzem: »Die Art und Weise, wie man die Wahlen beeinflußt, wie man dieses oder jenes unliebsame Dumamitglied verjagt, wird als Anekdote, als charakteristische Humoreske weitererzählt.« »In ganz Rußland«, so sagt er weiter, »hört man ein Gestöhn und, was noch schlimmer ist, ein Gelächter.« Und in schmerzlichem Pathos schließt Herr Stolypin mit der charakteristischen Frage: »Wo bleibt da die Achtung vor der öffentlichen Meinung, vor dem Volk?« Daß eine auf diese Art zusammengezimmerte Duma nicht lebensfähig ist, das scheinen auch die Nationalisten zu meinen, die politisch noch weiter rechts stehen als die Oktobristen. In einem Aufruf der Petersburger Sektion dieser Partei wird dies einfach und ziemlich energisch ausgesprochen. Es heißt da unter anderem: »Eine solche Duma kann nicht dauernd weiterexistieren. Diese Duma wird in dem Taurischen Palast alle ehrlichen Volksvertreter zusammenschweißen, um die Unabhängigkeit und Integrität der Volksvertretung vor jeder Art von Angriffen zu schützen. Bald werden wir von der Dumatribüne himmelschreiende

Enthüllungen hören, die der ganzen Welt zeigen werden, unter welchem Druck die vierte Duma zustande kam.« »Die Fabrikation dieser Duma bildet jedenfalls«, so endet das Dokument, »ein schwarzes Blatt in der Geschichte unserer Volksvertretung.« Man sieht: Sowohl die Oktobristen wie die Nationalisten wenden sich von der vierten Duma ab. Die Regierung kann nur auf die Rechte rechnen, die ihr treu bleiben wird, weil sie treu bleiben muß.

Ziffernmäßig bedeutet die Rechte viel, aber doch nicht alles. Von im ganzen 440 genau bekannten Mandaten besitzt die Rechte 138, ist also sehr weit von einer Mehrheit entfernt. Rechnet man dazu noch die 71 Mandate der Nationalisten, die ungefähr den deutschen Freikonservativen entsprechen, so haben die rechtsstehenden Parteien 209 Sitze inne, also noch immer keine Majorität. Damit eine Majorität der Rechten zustande kommt, müßten auch die Oktobristen einbezogen werden, die jetzt nur etwa 80 Mandate haben, während sie früher deren 156 besaßen. Die Oktobristen werden aber schwerlich mit der Rechten zusammengehen, da die Erfolge der Popen hauptsächlich auf ihre Kosten errungen sind. Und nicht nur moralische sondern auch praktisch-politische Motive müßten die Oktobristen gegen die Rechte einnehmen. Es könnte also schon nicht mehr mit richtigen Dingen zugehen, wenn sie sich dennoch auf jene Seite hinüberziehen ließen. Die linksstehenden Parteien haben im allgemeinen ganz gut abgeschnitten. Trotz aller Schikanen ist es ihnen gelungen sich zu behaupten und sogar neue Mandate zu gewinnen. Die liberalen Demokraten (*Kadetten*) haben 8 neue Sitze erobert und zählen jetzt 61 Abgeordnete, zu denen vielleicht noch einige hinzukommen werden. Die sogenannte *Arbeitsfraktion* (*Trudowiki*) und die sogenannten *Linken* haben zusammen 15 Sitze. Das revolutionäre Bauerntum, das von der Arbeitsfraktion repräsentiert wird, ist somit nicht ganz verstummt. Auch in der vierten Duma wird man seine Stimme hören müssen, und vielleicht in sehr viel energischerer Weise als in der dritten. Die Fraktion der Fortschrittler eroberte 39 Mandate und kehrt somit in der selben Stärke zurück. Die nationalen Parteien hütten dagegen 7 Sitze ein und verfügen nun im ganzen über 19 Mandate. Die Sozialdemokratie, die in der dritten Duma 14 Mitglieder zählte, stellt jetzt 15 Abgeordnete und wird wie früher die radikalste Gruppe der Duma sein. Es ist nur zu bedauern, daß von den alten Mitgliedern allein der tapfere Kämpfer Tschcheidse geblieben ist, während alle anderen durch neue Genossen ersetzt wurden. Damit geht die Summe der Erfahrungen, die immerhin bisher gesammelt wurden, so gut wie verloren. Und das ist um so mehr zu bedauern, als die meisten sozialdemokratischen Abgeordneten einfache Arbeiter sind, die wohl über keine bedeutenderen Kenntnisse verfügen und jedenfalls längere Zeit brauchen werden, um sich in ihre Tätigkeit einzuarbeiten.

Noch wenige Tage, und der große Saal des Taurischen Palastes wird von neuen rednerischen Schlachten erzittern. Ob die Nationalisten und Oktobristen ihre Drohungen wahr machen werden, mag vorläufig vielleicht noch zu bezweifeln sein. Möglicherweise findet die Regierung ein Mittel sie zu beruhigen und von ihrem Vorhaben abzubringen. Indes, mögen auch die Nationalisten schweigen, die *Kadetten* und die Sozialdemokraten werden doch reden. Von der Duma-tribüne herab werden sie dem Volk und der ganzen gesitteten Welt erzählen, wie es im russischen Reich zugeht. Sie werden zeigen, wie die regierende Bürokratie das öffentliche Leben korrumpiert und Zustände schafft, die das Volk nur ins Verderben reißen können. Es wird keine leichte Aufgabe sein all

die Machenschaften der letzten Wochen und Monate aufzudecken, aber sie wird dennoch erfüllt werden. Wenn in Rußland ein öffentliches Gewissen existiert, so werden wir Zeugen heißer Empörung sein. Und wenn moralische Kräfte in Rußland nicht wirkungslos bleiben, so wird diese Empörung die Schuldigen schließlich hinwegfegen müssen. Ein gesundes Volk wird auf die Dauer nicht dulden, daß man mit ihm ein Spiel treibt. Es wird aber von dem politischen und geistigen Geschick der Opposition, auch der Sozialdemokraten, abhängen, ob das, was jetzt möglich wäre, auch wirklich wird. Daher bleibt vor allem zu wünschen, daß unsere Genossen sich weniger von übernommenen Doktrinen als von den spezifischen Realitäten der russischen Bedürfnisse leiten lassen. Der Geist der bloßen Intransigenz ist auch in der russischen Sozialdemokratie im Schwinden. Vielleicht trägt die vierte Reichsduma dazu bei ihm den Garaus zu machen.

XX

MAX SCHIPPEL · DIE AMERIKANISCHE PRÄSIDENTENWAHL 1912

ZWEI sehr verschiedene Gründe sind es, die ein ausführlicheres Eingehen auf die amerikanische Präsidentenwahl vom 5. November nahelegen. Einmal hat diese Wahl an sich eine ganz außerordentliche politische und parteigeschichtliche Bedeutung: als Bekundung eines seit langem sich vorbereitenden, nunmehr endlich zum unaufhaltsamen Durchbruch und zur offiziellen Anerkennung gelangten Umschwungs der öffentlichen Meinung und des Parteietriebes jenseits des Ozeans. Weiter aber glaubte, wegen des Rückschlags, vor allem handelspolitischer Art, auf Europa, ein Teil der reichsdeutschen, und zwar gerade der linksliberalen und sozialdemokratischen Presse den Zusammenbruch der republikanischen Vorherrschaft mit Erwartungen begrüßen zu sollen, vor denen meines Erachtens gar nicht genug beizeiten gewarnt werden kann, falls man zum Schluß nicht recht peinliche Enttäuschungen erleben will.

IN gewisser Beziehung setzten die diesjährigen Wahlen nur das Werk von 1910 fort, dessen Grundzüge hier bereits ausführlicher dargelegt wurden.¹⁾ Die Demokraten errangen damals schon die Mehrheit im Repräsentantenhaus, mußten jedoch noch 2 Jahre lang mit einem überwiegend republikanischen Senat und mit dem republikanischen Präsidenten Taft rechnen. Nunmehr verfügen die Demokraten im Senat über eine zuverlässige, im Unterhaus über eine ganz riesige Mehrheit: über 287 Sitze. Auch die Exekutive befindet sich vom März 1913 ab, mit dem Einzug Woodrow Wilsons ins Weiße Haus, in ihren Händen. Eine ähnlich überragende Parteilstellung ist für die Demokraten seit Clevelands Präsidentschaftsantritt /1893/ niemals mehr erreichbar gewesen, und selbst damals mußte man sich im Repräsentantenhaus mit 220 Sitzen begnügen. Der *Landrutsch* ist also ein vollständiger, nachdem seit 1897 unablässig republikanische Regierungen (McKinley, Roosevelt, Taft) einander folgen konnten. Ich kann hierüber, nach den Mitteilungen der Tagespresse, kürzer hinweggehen.

Kaum minder bemerkenswert war jedoch das Schicksal der neuen dritten Partei,

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Der Parteinumschwung in den Vereinigten Staaten* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1910, 3. Band, pag. 1541 ff.

die sich aus Roosevelts Kampf gegen den ebenso versteinerten wie korrupten republikanischen *Bossismus* herausentwickelte. Dritte Parteien sind in Amerika auch bei den großen nationalen Wahlkämpfen schon öfter aufgetaucht, aber sie blieben regelmäßig zu hoffnungslosester Ohnmacht in dem, auf die Dauer alleinentscheidenden Wechselspiel des englisch-amerikanischen Zweiparteiensystems verurteilt; sie verschwanden regelmäßig wie Eintagsfliegen sehr bald ganz und gar, oder sie verbanden sich, wie Mitte der neunziger Jahre die Populisten, auf das engste mit einer der übermächtigen älteren Organisationen. Eine größere Rolle zu spielen war ihnen niemals beschieden. Diesmal gelang es Roosevelt, dem bloßen Außenseiter, die *bewährte große alte Partei* nicht nur in den Schatten zu stellen sondern vorläufig so gut wie vollständig zu zersprengen. Während es bisher eine dritte Partei noch niemals wesentlich über 1 Million Stimmen brachte, zählte Roosevelt diesmal 4,2 Millionen Anhänger. Diese Leistung ist um so verblüffender, als dem frühern Rauhreiter und spätern Präsidenten nur wenige Monate, eigentlich nur ein paar Wochen zur Schaffung einer neuen Organisation und zur agitatorischen Werbung von Anhängern geblieben waren. Wenn die Demokraten, nach den eindrucksvollen Chicagoer Auseinandersetzungen zwischen dem Taft- und dem Rooseveltflügel der Republikaner²⁾, auf ihrer Baltimorer Nationalkonvention nicht den reformfreundlichen, von der überlieferten demokratischen Boßwirtschaft unabhängigen Woodrow Wilson aufgestellt hätten sondern Champ Clark, den Sprecher, oder Oscar W. Underwood, den Fraktionsführer im Repräsentantenhaus, so würde sich die politische Auflösung und Zersetzung zugunsten der jungen dritten Partei sicherlich sofort bis weit in die demokratischen Reihen hinein ausgebreitet haben. Diese Gefahr für einen siegreichen Vorstoß wider die republikanische oder progressive Gegenpartei erkannten die Maschinen-drahtzieher in Baltimore zweifellos noch rechtzeitig; sie gaben deshalb zuletzt ihren Widerstand gegen den angesehenen Gelehrten der Princetonuniversität und den erfolgreichen Gouverneur von New Jersey in richtiger Berechnung der allgemeineren Wirkungen auf.

Die Anziehungskraft der *Bullmooser* ist zugleich deshalb doppelt überraschend, weil Roosevelt mit einem sozialpolitischen Reformprogramm in den Kampf zog, wie es bisher vor größeren bürgerlichen Wählermassen in den Vereinigten Staaten noch niemals vertreten worden war. In dieser Tatsache wird man sogar nicht nur den charakteristischsten sondern mit der Zeit auch den durchschlagendsten innerpolitischen Fortschritt bei allen diesen jüngsten Kämpfen erblicken müssen, nicht in dem gewohnheitsmäßig überkommenen Drum und Dran von Zollerörterungen, Teuerungsklagen und ähnlichen Agitationen, so sehr sie augenblicklich für das alltägliche Debattierbedürfnis zu überwiegen scheinen. Den *neuen Nationalismus*, die neue Reichspolitik, nannte Roosevelt seit der Rückkehr aus Afrika seine immer ausgeprägter sich hervorkehrende Richtung gern in Schrift und Rede. In der Tat, es ist darin nur wenig noch von dem alten halbkolonialen Amerika zu spüren, das in seiner fessellosen Expansion, in seiner wirtschaftlichen Eroberung eines halben Erdteils binnen weniger Jahrzehnte, nur nach möglichster Ellbogenfreiheit für die vorwärtsdrängenden Individuen rief, weil jeder mitvorwärtstürende Einzelne den Feldmarschallstab in seinem Tornister verborgen glaubte, das in seinem ungemessenen Aufschwung

²⁾ Siehe meinen Artikel *Die Parteizersetzung in Amerika* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1912, 2. Band, pag. 849 ff.

gern alle schreiende großkapitalistische Willkür, im Verkehrswesen, in der Bank- und Handelsorganisation, auf einzelnen Produktions- und Absatzgebieten, mehr und mehr auch in immer zahlreicheren Arbeitsbeziehungen ruhig mit in den Kauf nahm, und das selbst die demokratischste Schutzgesetzgebung noch einer Oberinstanz von Gerichten zu unterwerfen für nötig hielt, um die allseitige Beweglichkeit des Wirtschaftslebens (die Fernhaltung von jedem Staatssozialismus, wie wir in Europa sagen würden) unangreifbar zu verbürgen. Schließlich wurzelt auch der stark ausgeprägte Partikularismus jener Zeit, das Pochen auf die einzelstaatliche Souveränität, zu einem guten Teil in der Abneigung des Hinterwäldlers sich vom grünen Tisch und von der Ferne aus in seine freie Lebensgestaltung, in seine halbkoloniale Ungebundenheit hineinreden zu lassen. Viele Grundlagen dieser Denkweise sind längst zusammengesunken. Aber erst jetzt rückt es allgemeiner in das öffentliche Bewußtsein: wie alle breiten Bevölkerungsschichten allmählich in eine langsamere, beengtere Entwicklung hineingewachsen sind, bei der sie gegen alle, früher ganz gern und doch wenigstens ganz leidlich ertragenen Auswüchse des *laissez faire* immer empfindlicher werden mußten. Die Verschleuderung des öffentlichen Land- und Bergwerksschatzes wirkt heute, in der Zeit der zusammengeschrumpften *public domain*, naturgemäß ganz anders als vor und nach dem Bürgerkrieg, als man, bei einem unerschöpflich scheinenden Siedlungslandbesitz, östlich und westlich des Mississippi, gar nicht genug Zuwanderer durch noch so reichliche Heimstättengewährung heranzuziehen vermochte. Die Eisenbahn, bei noch so dunkler Gründungsgeschichte und bei noch so wüsten Tarifausschreitungen und Transportmängeln, war dereinst der allbewunderte, unentbehrliche Bahnbrecher für die Pioniersiedler; sie erscheint heute, bei hohen Bodenpreisen und gesteigerter Landwirtschaftskonkurrenz, als der monopolistische Tarifwucherer, selbst wenn manche Transportmängel unterdes geringer geworden sein sollten. Seitdem der Klein- und Mittelbürger nicht mehr mit so vollen Händen spenden kann, rechnet er ähnlich haushälterisch wie sein europäischer Klassengenosse, nur daß inzwischen, in der entschwundenen Vollflutzeit, die Trustmacht ihm ganz anders als bei uns in Europa über den Kopf gewachsen und deshalb viel schwerer wieder zurückzudämmen ist. Auch der typische amerikanische Arbeiter, im Unterschied von den jungeingewanderten Europäern, gibt seinen alten Selbsthilfestolz und Zunftdünkel auf; ohne festern gesetzlichen Halt und Beistand sieht er alles mühelos Erreichte und mühsam Errungene wieder bedroht und erschüttert; die Industriereviere bergen und gebären mehr und mehr die gleichen sozialen Notstände wie bei uns, oft sogar noch schlimmer, weil die Vergangenheit noch viel weniger als bei uns an staatlich-gesetzgeberische Gegengewichte dachte. Die vermeintliche Freiheitswahrung durch die Gerichte erscheint gegenwärtig Farmern, Kleinbürgern, Arbeitern als Besiegelung ihrer ökonomischen Knechtschaft, als schirmendes Bollwerk für die unerträgliche Despotie der großen privaten Transportanstalten, der Trusts, der Lohnarbeitsausbeutung. Sogar in der weitgehenden Selbstherrlichkeit der Einzelstaaten erblickt man für viele Gebiete, die einer einheitlichen Regelung mehr als je bedürfen, eine stärkere Gefahr als in dem dereinst vielangefohdenen Zentralismus.

Zerstreute Ansätze zu einer umfassenden Reformbewegung waren deshalb überall schon seit längerer Zeit vorhanden, vor allem im Mittelwesten und Westen, wo Farmer und Arbeiter sich sehr leicht zu einer Reformdemokratie, etwa nach australischem Muster, zusammenfanden. Der Bryansche, früher populistische

Flügel der demokratischen Partei, das *Insurgententum* innerhalb des alten republikanischen Verbands trugen viele Züge dieser jüngern Gedankenströmung. Die konsequenteste, tatkräftigste Verkörperung fand sie jedoch erst in Roosevelts neuem Nationalismus und in seiner Partei der Progressiven. Ich habe schon früher an dieser Stelle einige Grundlinien dieser Rooseveltpolitik hervorgehoben.³⁾ Den Trusts sollen nicht mehr, wie bei der bisherigen planlosen Bekämpfung, ruckweise und willkürlich gerichtliche Daumenschrauben angelegt werden, vielmehr sollen sie, vor allem für die Preise, etwa wie die Eisenbahnen bei den Tarifen, ständigen staatlichen Kommissionen mit weitestgehenden Vollmachten der Untersuchung und Anordnung unterworfen werden. Die Eigentumsübertragung und Verpachtung bei öffentlichen Ländereien und Bergschätzen sei in neue, das Gesamteigentum möglichst wahrende Bahnen zu lenken. Die Macht der Gerichte, ihr tatsächliches gesetzgeberisches Vetorecht, ihre Befugnis zu Inhaltsbefehlen (injunctions) sei einzuschränken, dagegen das Recht der Wählermassen zu erweitern: durch Initiative, Referendum und geordnete Befugnis zur Wiederabsetzung (recall) von bereits gewählten Beamten, einschließlich der Richter, durch direkte Wahl der Senatoren (statt der indirekten Wahl durch die einzelnen Staatslegislaturen), durch Primärwahlen für die wichtigsten Kandidatenaufstellungen (statt der aufgezwungenen Vorschlagsliste der innern Parteiorganisation, der Maschine). Wie in Australien und einzelnen westlichen Staaten wird dabei die Gewährung des Stimmrechts an die Frauen empfohlen. Die Kompetenzen des Bundes seien auf einzelnen Gebieten gegenüber den Einzelstaaten auszudehnen. Vor allem jedoch sei »die oberste Pflicht der Nation die Konservierung ihres Schatzes an Menschenmaterial mittels wohlwogener Maßnahmen sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit«. Das progressive Programm fordert deshalb unter andern: bessere Volksschulen, Fortbildungs- und beruflichen, gewerblichen wie landwirtschaftlichen Unterricht; Verbot der Kinderarbeit; Verbot der Nacharbeit für Frauen; Achtstundentag für Frauen und Jugendliche; Lohnämter zur Festsetzung von Mindestlöhnen für Arbeiterinnen, unter Abstufung nach Berufen; sanitären und betriebstechnischen Mindestschutz; Unfallentschädigung; Fürsorge für den Fall der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und des Alters »durch Einführung eines den amerikanischen Verhältnissen angepaßten Systems sozialer Versicherung«; größere Fürsorge für die Einwanderer, vor allem gegen die Stellenvermittlungshäie, und für die bessere Verteilung zwischen überfüllten und arbeiternachfragenden Landstrichen. Ferner wird die Koalitionsfreiheit als ein unentbehrliches Grundrecht der Arbeiterklasse anerkannt: »Wir begrüßen die Organisierung der Arbeiter, von Männern wie Frauen, als ein Mittel zum Schutz ihrer Interessen und zur Förderung ihres Fortschritts«. Ein selbständiges Arbeitsamt, den übrigen Staatsdepartements gleichberechtigt, soll geschaffen werden.

Das sind, wie man sieht, ganz andere prinzipielle Fragen und Auffassungen als sie die landläufige republikanische und demokratische Wählerbearbeitung nach alter Schablone zum Mittelpunkt des Wahlkampfes seit jeher zu machen suchte. Die Jungdemokraten, in ihrer allgemeinen Oppositionsstellung gegen die Washingtoner Politik und in ihrer Sonderopposition gegen die Standpatter der eigenen Partei, waren allerdings von diesem unwiderstehlichen Zug der Zeit keineswegs ganz unbeeinflusst geblieben, nicht zum wenigsten Wilson selber. Aber die neue demokratische Plattform ist dennoch sehr spärlich mit solchem

³⁾ Siehe meinen Artikel *Roosevelt gegen die Trustprozesse* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1911, 3. Band, pag. 1590 ff.

sozialreformerischen Öl gesalbt, und die rednerischen Erläuterungen Wilsons verraten gleichfalls recht wenig von dem Rooseveltschen Elan. Das Beste ist noch das demokratische Eintreten für das Koalitionsrecht: die Arbeiterorganisationen sollen künftig nicht mehr wie die Trusts nach dem Shermangesetz als »ungesetzliche Vereinigungen zur Unterbindung von Handel und Verkehr« betrachtet werden dürfen. Auch die Unfallentschädigung, über die Grenzen der ganz ungenügenden privat- und gemeinrechtlichen Haftpflicht hinaus, wird ausdrücklich gefordert; ebenso das besondere Arbeitsdepartement. Viel mehr wird jedoch den Arbeitern in dem langatmigen Schriftstück kaum geboten, und gegen MäximallohnGesetze wandte Wilson, ganz ähnlich wie vor langen Jahren Bismarck, ein, daß der staatlich geregelte Mindestlohn wahrscheinlich zum durchschnittlichen Normallohn umschlagen und so die allgemeine Lage der Arbeiter eher verschlechtern als verbessern werde. Auch in der Trustbekämpfung neigt die demokratische Plattform mehr zu der alten, gerichtlichen Form des Vorgehens, nur daß sie sich von den Zollherabsetzungen noch drastischere, kaum in irgendeinem Produktionszweig zu erwartende Wirkungen verspricht. In dem Streit zwischen Zentralismus und Partikularismus steht die Plattform abermals mehr auf der Seite der ältern Überlieferung, das heißt der Staatsrechte: ganz im Anschluß an die überwiegend südstaatliche Vergangenheit, die von der Bundespolitik jederzeit nur eine Schmälierung der Sklavenhalterinteressen befürchtete und deshalb die Festigung und Erweiterung der Bundeskompetenz stets instinktiv ablehnte und befehdete. Energischer dagegen lauten eher die Stellen gegen die Tarifwillkür der Eisenbahnen, der Expres-, Telegraphen- und Telephongesellschaften. Dem Landwirtschaftskredit soll besondere Fürsorge zugewendet werden, wie man überhaupt die Agrarinteressen offensichtlich stärker zu betonen sich bemühte. Im großen und ganzen ist die demokratische Plattform viel mehr ein vorsichtiges mittelparteiliches Reformprogramm, selbst in den rein politischen Stimmrechts- und Verfassungswünschen, während die Rooseveltplattform viel gründlichere Sozial- und Wirtschaftsreformen auf viel demokratischerem Weg anstrebt. Man kann also gar nicht genug davor warnen amerikanische demokratische Partei mit äußerster bürgerlicher Linker zu verwechseln.



BER in der Zollfrage läßt die siegreiche Partei doch sicherlich nichts an freihändlerischem Radikalismus zu wünschen übrig? Zunächst würde die geschilderte Parteikonstellation eher die Gegenfrage näher legen: ob nicht gerade die Verquickung einerseits einer solchen Demokratie mit dem Freihandel und andererseits des progressiven Radikalismus mit dem Schutzzoll (letzteres gleichfalls in Anlehnung an die australische, vorwiegend lohnarbeitsbestimmte Demokratie) die Auffassung des Freihandels als einer unter allen Voraussetzungen fortschrittlichen Politik zu erschüttern geeignet sei. Aber lassen wir alle Auffassungen und bleiben wir einfach bei den Tatsachen.

Unbestreitbare Tatsache ist, daß Roosevelt sich offen als Schutzzöllner gibt, jedoch keineswegs als Anhänger des Hochschutzzolls und erst recht nicht als Anhänger des Schutzzolls unter allen Umständen und für jede nur denkbare Ware. Er hat nichts gegen Zölle, die allgemeine Produktions- und Produzenteninteressen, also, wie er sagt, vor allem Arbeitsmarkt- und Arbeiterinteressen, durch Rücksichtnahme auf amerikanische Produktions- oder Arbeitsbesonder-

heiten (wie günstigere Lohnhöhen, kürzere Arbeitszeiten), gegen eine erdrückende oder lähmende Auslandskonkurrenz zu sichern geeignet scheinen. Er hat sehr viel einzuwenden gegen Zölle, für die keine solchen Voraussetzungen vorliegen, und die progressive Plattform selber betont mit besonderm Nachdruck, daß alsdann der Ausschlag einfach zugunsten der Konsumenten, der Billigkeit, zu geben sei: »Wir erklären, daß keine Produktion einen Schutz verdient, die ungerecht gegen die Arbeit ist oder die sich unter Verletzung des Arbeiterschutzes vollzieht. Wir glauben, daß in zweifelhaften Fällen die Vermutung stets zugunsten der konsumierenden Masse spricht.« In seiner Einführungrede in Chicago kehrte Roosevelt diese Gesichtspunkte: die möglichste Lösung des Schutzes von allen, dem protektionistischen Prinzip selber am allergefährlichsten Ausschreitungen, von bloß individueller, großkapitalistischer Privatbereicherung, ohne irgendwelchen Nutzen für die nationale Produktion und den nationalen Arbeitsmarkt, noch bestimmter hervor, und es lohnt wohl bei Gelegenheit darauf zurückzukommen. Heute sei nur noch erwähnt, daß Roosevelt zur Vorbereitung der künftigen handelspolitischen Entscheidungen ein möglichst unabhängiges Tarifamt empfiehlt, unabhängiger und lebensfähiger als das schwächliche, vielumstrittene, bei Hochschutzzöllnern und Freihändlern gleich unbeliebte Geschöpf der Taftschen Ära.

Ist nun die heutige Wilsonsche und demokratische Politik etwas anderes als bloße Tarifrevision, nur erklärlicher Weise mit etwas stärkerer Neigung zu gründlicherer Ausmerzung der Zollausschreitungen, die selbst die republikanische Plattform von 1908 bereits nicht mehr bestritt? In den *Times* vom 18. November lese ich (in einer Zuschrift des Washingtoner Korrespondenten): »Bis jetzt hat sich noch nicht eine einzige kompetente Autorität gefunden, die erwartet, daß die kommende [demokratische, für die Extrasession im April angekündigte] Tarifbill anders als schutzzöllnerisch sein wird, obwohl zweifellos weniger schutzzöllnerisch als das Paynegesetz [von 1909]. Die Verhältnisse, glaubt man, werden sich stärker erweisen als die Parteiüberlieferungen.« Auch der *Handelsvertragsverein* kam in seinen *Mitteilungen* vom 20. September zu dem resignierten Schluß: »Daran, daß die große Republik etwa zum Freihandel übergehen könnte, ist natürlich nicht zu denken. Auch die Demokraten haben wiederholt erklärt, daß sie ebenfalls auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit stehen und nur die übermäßig hohen Zölle, auf die sich aber die Industrie einmal eingerichtet habe, mit Vorsicht und allmählich abbauen wollen.« Liegt irgendein Anlaß vor diese früher fast allgemein geteilte Beurteilung nunmehr wesentlich anders zu gestalten? Lassen wir die Vergangenheit und die jüngste Plattform der demokratischen Partei selber sprechen.

Alle früher verkündeten *grundsätzlich freihändlerischen* Anläufe sind bis jetzt, wenn es ernstlich zum Treffen kam, regelmäßig ausgeblieben. 1894 sogar so sehr, daß Cleveland dem Wilson-Gorman-Gesetz empört seine Unterschrift verweigerte und von seinem Vetorecht nur deshalb keinen Gebrauch machte, weil auf eine, in seinem Sinn günstigere Beschlußfassung doch nicht zu hoffen war. Je näher wir der Gegenwart rücken, desto mehr tritt in dem einst so freihändlerischen Sklavenhalter- und Baumwollsüden die *neue* Demokratie hervor, die mit der aufkeimenden Zucker-, Montan- und Textilindustrie ihrer engern Heimat verwachsen und bald ähnlich schutzzöllnerisch geworden ist wie die republikanische Industrie

ETIENNE BUISSON · DIE EINFÜHRUNG DES PROPORTIONALWAHLRECHTS IN FRANKREICH

I



M 9. Juli dieses Jahres nahm die französische Deputiertenkammer den Gesetzentwurf über die Wahlreform an. Mit 340 gegen 220 Stimmen¹⁾ sprach sich das Haus für einen neuen Wahlmodus aus, der auf dem Prinzip der Proportionalvertretung der Parteien innerhalb jedes Departements beruht.

Nach dem Gesetz vom 13. Februar 1889 werden die Abgeordneten der einzelnen Kreise nach einem reinen Majoritätssystem gewählt; jeder Kreis wählt einen Abgeordneten. Nun ist der Kreis aber das Künstlichste, Zufälligste und Töteste unserer Verwaltungsgebilde. Die Kreise wechseln auch beständig in ihrer Wählerzahl. Daraus ergibt sich eine schwere Ungleichheit unter den Wählern, wie dies aus der folgenden Tabelle hervorgeht, in der links die kleinsten und rechts die größten Wahlbezirke zusammengestellt sind.

Kreis	Wählerzahl	Kreis	Wählerzahl
Pujet Théniers	6 827	Nantes III	37 018
Gex	6 557	Sceaux II	32 920
Briançon	6 375	Versailles I	32 848
Sisteron	5 973	La Palisse	32 506
Castellane	5 242	Sarlat	32 149
Barcelonnette	3 443		
zusammen	34 417	zusammen	167 441

Die 3443 Wähler von Barcelonnette wählen demnach ebenso einen Abgeordneten wie die 37 018 Wähler von Nantes III. Der Senator Flandin sagt darüber: »Heißt das nicht jedem der erstgenannten Wähler an Stelle 1 Wahlstimme deren 10 geben?« Die Wahlreform will daher zunächst die Zahl der Wähler ausgleichen, die einen Abgeordneten zu wählen haben, und somit Gleichheit unter den Wählern herstellen.

Nun könnte diese Ausglei chung der Wahlkreise vielleicht auch bei Aufrechterhaltung der Einzelwahl vor sich gehen. Das schlug Breton, der ein Gegner des Proportionalwahl systems ist, am 10. Juni 1910 vor. Jeder Wahlkreis sollte für je 75 000 Einwohner französischer Nationalität einen Abgeordneten wählen, ferner noch einen Abgeordneten, wenn der Rest der Einwohnerschaft 37 500 überschritt. Aber selbst vorausgesetzt, daß das Einzelwahl system, wie es Breton vorschlägt, ebenso gerecht wäre wie das Proportionalwahl system, vorausgesetzt auch, daß es jeder Partei eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung sicherte, wie er behauptet, so würde es uns dennoch nicht befriedigen. (Groussier²⁾) bemerkt dazu: »Das Problem besteht tatsächlich nicht nur darin den Parteien die richtige Vertretung zu schaffen sondern hauptsächlich darin auch den einzelnen Wählern denjenigen Anteil an der Vertretung zu sichern, auf den sie ein Anrecht haben. Deshalb genügt es nicht, daß die Minderheit eines Wahlkreises durch den Abgeordneten

¹⁾ Das Stimmenverhältnis war das folgende: Dafür stimmten 125 Republikaner (Radikale, unabhängige Sozialisten, republikanisch-demokratische Partei), 75 geeinigte Sozialisten, 140 Konservative (Zentrum und Rechte); dagegen stimmten: 209 Republikaner (wie oben), 11 verschiedener Parteirichtung.

²⁾ Groussier, sozialistischer Abgeordneter von Paris, war der Berichterstatter über das Gesetz. Er hat während der schwierigen und langdauernden Debatten einen Eifer und eine Intelligenz an den Tag gelegt, die sämtliche Parteien anerkennen mußten. Er trat als Berichterstatter an Stelle des Sozialisten Varenne, der 1908 nicht wiedergewählt wurde.

eines benachbarten Wahlkreises mitvertreten wird, wenn es nämlich der Zufall will, daß die Minderheit hier dort die Mehrheit bildet. Es ist vielmehr zu fordern, daß die Mehrheit wie die Minderheit jedes Wahlkreises eine direkte Vertretung besitzen, und zwar in möglichst genauem gegenseitigen Verhältnis.«

Aber das gegenwärtige Wahlgesetz hat noch einen viel schwereren Fehler, den das Proportionalwahlsystem zu korrigieren sucht. Es geht daraus kein Parlament hervor, das etwa ein getreues Abbild des Volkswillens wäre. Sobald in einem Wahlkreis ein Kandidat eine Stimme über die Hälfte aller abgegebenen Wahlstimmen erhält (und das bedeutet tatsächlich ja nie eine Stimme über die Hälfte der Stimmen aller eingeschriebenen Wähler), wird er der Abgeordnete dieses Kreises, während die anderen Wähler, die eine Stimme weniger als die Hälfte der abgegebenen Wahlstimmen stellten, überhaupt nicht vertreten werden, das heißt also für das Parlament gar nicht vorhanden sind. Ist das gerecht? Ist es eine befriedigende Anwendung des demokratischen Prinzips der parlamentarischen Vertretung? Ganz gewiß nicht. In dieser Ungerechtigkeit, dieser Unbilligkeit besteht der hauptsächlichste Einwand der Anhänger des Proportionalwahlsystems gegen das gegenwärtig herrschende. Unter unserm Majoritätssystem hat die Kammer seit 1875 nur ein einziges Mal wirklich die Mehrheit der französischen Wähler repräsentiert. Außer im Jahr 1877 erreichte stets die Zahl der Nichtwählenden zusammen mit den Stimmen der nicht gewählten Kandidaten eine größere Höhe als die auf die gewählten Kandidaten vereinigten Stimmen. So existierten 1901 5 159 000 vertretene und 5 810 000 nicht vertretene Wähler; 1906 5 209 606 vertretene gegen 6 383 852 nicht vertretene. Bei der Proportionalwahl werden ausschließlich die Nichtwählenden unvertreten bleiben; alle Wählenden, das heißt 8 bis 9 Millionen Wähler, werden direkt durch die Abgeordneten vertreten werden, für die sie ihre Stimme abgegeben haben. Die gesetzgebende Gewalt wird damit tatsächlich den Bürgern zufallen, wie es die republikanischen Grundsätze erheischen.

Die Forderung eines gerechten Wahlsystems ist in Frankreich nicht neu. Schon seit der großen Revolution von 1789 haben sie zahlreiche Republikaner bei den verschiedensten Gelegenheiten erhoben, wo die Frage des Wahlsystems erörtert wurde. Aber erst seit kurzer Zeit hat sich in der Öffentlichkeit und im Parlament eine größere Partei dafür gebildet. Indes, noch immer gibt es zahlreiche Leute, die ihr, wie Gambetta, nur einen untergeordneten Wert beimessen. Noch kürzlich zitierte der *Radical*, das offizielle Organ der radikalen Partei, eine Stelle aus einer vor 30 Jahren veröffentlichten Schrift, in der der große Staatsmann bei einer Besprechung der verschiedenen Proportionalwahlsysteme verächtlich schreibt:

»Diese Chinesentümeleien zeigen, daß ihre Urheber sich in irgendein abstrakt mathematisches Problem hineingegrübelt haben, aber von dem lebendigen Mechanismus der Politik nichts begreifen. Worum handelt es sich denn bei den Wahlen? Etwa darum aus der Kammer ein photographisches Abbild der Nation zu machen, so daß jede Meinung, jeder Glaube, jede Tendenz dort genau die gleiche Rolle spielen wie unter den 36 905 788 Franzosen? Nicht im geringsten. Die gerechte Vertretung der verschiedenen Anschauungen setzt sich spontan in der Presse, in den Beratungen und in den öffentlichen Versammlungen durch. Freilich nicht nur gemäß der Zahl ihrer Anhänger sondern (und das ist unendlich viel gerechter und billiger) gemäß der Zahl und der Kraft der Überzeugungen wie des Eifers der Propaganda. . . . Bei den Wahlen handelt es sich ausschließlich um zwei Punkte: Sie müssen eine gut zusammengesetzte, kompakte Mehrheit ergeben, die mit fester Hand die Geschäfte des Landes zu führen vermag, und diese parlamentarische Mehrheit muß wirklich die

Mehrheit der Nation vertreten, denn das ist die erste Bedingung der Freiheit. Alles andere ist nebensächlich.« Es genügten ja 5 Redner von Geist und politischem Talent vollkommen, um an den Gegnern Kritik zu üben und allmählich die Gunst des Volks für sich zu gewinnen. »Daraus kann man schließen, daß die Forderung einer genauen Minderheitsvertretung vergeblich und unsinnig ist«, ja sogar gefährlich, denn »sie führt dazu, daß man das Parlament als philosophischen Diskutierklub ansieht, in dem die einen die anderen durch Reden zu überzeugen suchen, statt es als eine regierende Versammlung zu betrachten, die berät und Entscheidungen fällt, die Taten sind«.

Gambetta schrieb diese Worte zu einer Zeit, in der die Politik unendlich viel einfacher war als heute. Die Parteien waren damals weniger zahlreich; die Republikaner bildeten einen Block gegen die reaktionäre Rechte, und die extreme Linke, in der Clemenceau saß, stellte nur eine unendlich kleine Minderheit dar. Beim Beginn einer Parteiherrschaft, wenn noch stets Überraschungen zu fürchten sind, muß man vor allen Dingen seine Existenz zu sichern, auszuhalten, dem Feind zu widerstehen suchen, gleichviel durch welche Mittel. Unter solchen Umständen ist freilich die Gerechtigkeit des Wahlsystems eine sehr nebensächliche Sorge, und man begreift sehr wohl die Gleichgültigkeit des republikanischen Tribunen gegen das Proportionalwahlsystem. Weniger dagegen begreift man, daß in unserer Zeit ein so brutales und simples Programm noch Verteidiger finden kann unter Männern, die über die aktuellen politischen Fragen und deren Kompliziertheit unterrichtet sind, die die Zersplitterung der parlamentarischen Parteien, die Unbeständigkeit der Kammermehrheiten kennen, die wissen, wie deren Zusammensetzung je nach den auf der Tagesordnung stehenden Problemen wechselt, und für die endlich die Festigkeit und der Bestand des republikanischen Regimes in Frankreich nicht mehr in Frage stehen kann. Unsere Zeit fordert mehr und Besseres. Die Republik von 1912, die nun über 40 Jahre alt ist, hat um die Gerechtigkeit des Wahlsystems stärker Sorge zu tragen als die Republik, die noch ein Kind war. Die politischen Verhältnisse haben sich so tief gewandelt, daß die bedenkenfreie Politik von damals das Volk nicht mehr zufriedenstellen kann. Und deshalb hat Poincaré die Meinung eines großen Teils der Franzosen ausgesprochen, als er verlangte, das Parlament soll »das getreue Abbild des Volkes« sein. Und Jaurès:

»Es ist nicht möglich die Grundsätze der Moral und des Rechts aus den politischen Kämpfen auszuschalten. Und es wäre für jede, besonders aber für die republikanische Partei, eine starke politische Schwäche bei den Wahlen offen und brutal die Grundsätze der Gerechtigkeit in den Wahlfragen zu verletzen.«

Gegen das System der Einzelwahlen sprechen zudem noch die bedauerlichen politischen und Wahlgebräuche, die es hervorgerufen hat. Der Vorsitzende der Wahlrechtskommission in der Kammer führte aus:

»Bei der Einzelwahl nach Kreisen ergeben sich aus der Natur der Dinge so innige Zusammenhänge, so unaufhörliche Annäherungen und so natürliche Freundschaftsbeziehungen, daß in bestimmten Fällen der Abgeordnete nicht mehr die volle Freiheit besitzt seine parlamentarische Pflicht zu erfüllen. Er kümmert sich um alles, greift überall ein, verwendet sich für jedermann. Und wie sollte er sich davon auch frei machen? Was soll er dem Bürgermeister, dem Stadtrat, dem Postbeamten, dem Lehrer, dem Bahnwärter, den Komiteemitgliedern antworten, die um eine Empfehlung oder einen Gang bitten, um wenigstens eine persönliche Verwendung, die allein von Wirkung ist? Diese Bittsteller glauben nicht im mindesten etwas Unrechtes zu tun, wenn sie bei der Präfektur oder im Ministerium um eine *kleine Gefälligkeit* ersuchen. Sie haben eine Entschuldigung: hat man ihnen nicht wieder und wieder gesagt, daß Konnexionen alles machen? Sie glauben es eben.«

Bei der persönlichen Wahl in wenig ausgedehnten Wahlkreisen ist es tatsäch-

lich unmöglich den Abgeordneten von dieser Rolle des Beschützers der Personen und Cliques zu befreien, deren Mandatar er ist. Von diesem Punkt aber ist es nur noch ein Schritt dahin die politische Stellungnahme, die Abstimmungen, das parlamentarische Wirken den Lokalwünschen, den Kirchturmsinteressen unterzuordnen. Die großen nationalen Fragen werden von dem Abgeordneten eines Wahlkreises nur noch durch das verzerrende Glas der Wahlkreisinteressen angesehen. Diese Zustände haben in der Kammer auch keinen Verteidiger gefunden. Das Proportionalwahlsystem, unter dem die Grundlagen der Wahl umgestaltet, die Wahlkreise vergrößert werden, und jeder Wähler für 4, 6, 8, 10 Abgeordnete seine Stimme abgibt, muß auch diese altmodische Auffassung aufs tiefste wandeln. Es wird unter seiner Herrschaft keinen Abgeordneten eines Bezirks mehr geben sondern nur Departementsabgeordnete. Sobald es ihr Wunsch ist (und das dürfte bei den meisten, wenn nicht bei allen der Fall sein), werden die Abgeordneten also das neue System benutzen können, um sich ihrer Abhängigkeit durch die Wahl zu entziehen und ihre Tätigkeit nicht mehr den persönlichen Interessen dieses oder jenes Wählers sondern den allgemeinen Interessen des Departements oder vor allem des Landes zu widmen. Und das wird allen zum Vorteil gereichen. Das war es, was Briand, der damals Conseilspräsident war, in seiner Rede in Périgueux am 10. Oktober 1909 in scharfen und treffenden Worten auseinandersetzte, in Worten, die durch ganz Frankreich gingen und oft zitiert worden sind:

»Nicht in den kleinen Aufgaben lokaler Organisation, die, wie ich gern zugeben will, notwendig und verdienstvoll sind, in denen sich jedoch eine Partei nicht erschöpfen darf, nicht in den unbedeutenden Arbeiten, in die sich die einzelnen vergraben, und in denen die Kommissionen hinsiechen, nicht in den armseligen persönlichen Diskussionen kann eine Partei Leben gewinnen und der Regierung Leben bringen. Den tapferen Bürgern, die in diesen Kommissionen sitzen, und die Kaders der republikanischen Armee bilden, und die, dessen können Sie sicher sein, nichts lebhafter wünschen als ihre Tatkraft und ihren Eifer dem öffentlichen Wohl, dem Dienst einer edlen und großen Idee widmen zu können, muß man eine gesündere, kräftigere, für die Propaganda geeignete Nahrung bieten. Durch all die kleinen stagnierenden, modernden Stimpfe²⁾, die sich überall im Land bilden und ausbreiten, müssen wir rasch einen starken reinigenden Strom hindurchleiten, der die schlechten Dünste zerstreut und die Krankheitskeime tötet.«

Dieser reinigende Strom ist die Einführung des Proportionalwahlsystems.

Endlich ist die Proportionalwahl die notwendige Vorbedingung einer Verwaltungs- und Justizreform. Überall fordert man größere Sparsamkeit, Reformen, die Abschaffung unnötiger Ämter, die Verminderung der Zahl der Beamten, weitgehende Dezentralisation. Aber jedesmal, wenn eine Regierung den Versuch machte diese Aufgaben wirklich in Angriff zu nehmen, trat die Mehrzahl der Abgeordneten gegen sie auf. Und der Grund? Bonnet, der Vorsitzende der radikalen Parteiorganisation für das Seinedepartement, nennt ihn:

»Das Hindernis ist die Einzelwahl, die den Kirchturmgeist entwickelt und die privaten Interessen entfesselt. Unter diesem System geht der Begriff des Allgemeinwohls verloren. In unserm Land herrscht noch immer ein fiskalisches Verwaltungs- und Rechtssystem, das den Bedingungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens durchaus nicht mehr angepaßt ist. Unsere Abgeordneten werden indes niemals die Kraft haben es zu erneuern, solange sie nicht durch ein weiter angelegtes Wahlverfahren die persönliche Freiheit wiedererlangen. Die Einzelwahl fälscht den öffentlichen Geist. Der Abgeordnete wird unter ihrer Herrschaft mehr und mehr zum Träger der Privatgeschäfte seiner Wähler. Deshalb wollen wir versuchen ihn durch

²⁾ Mit diesen Worten spricht Briand von dem gegenwärtigen Wahlkreis und Wahlbezirk.

eine Wahlreform zu befreien, die auch die Durchführung einer Verwaltungs- und Justizreform ermöglichen wird.«

Ebenso äußert sich der Vorsitzende der Wahlrechtskommission darüber:

»Auch darin bildet die Bezirkswahl ein Hemmnis. Wie soll man eine Unterpräfektur, ein Bezirksgericht aufheben? Der Vertreter des Kreises lehnt sich dagegen auf, und er wird darin von allen unterstützt werden, die sich selbst irgendwie bedroht sehen. Der Abgeordnete ist gezwungen solche Interessen zu verteidigen, die an sich gewiß beachtenswert sind, dennoch aber dem Allgemeininteresse zuwiderlaufen.«

II



ON dem rein politischen wie vom wahltechnischen Standpunkt sind die positiven Vorzüge des Proportionalwahlrechts sehr bedeutend. Es schaltet die Stichwahl aus und damit alle die mehr oder weniger berechtigten Parteibündnisse des zweiten Wahlgangs, und es sichert im Parlament von neuem den politischen Parteien die wünschenswerte Selbständigkeit. Es vermindert ferner die Zahl der Nichtwählenden. Gegenwärtig hat in einem Wahlkreis, in dem zum Beispiel drei Viertel aller Stimmen schon im voraus einer bestimmten Partei gesichert sind, der nicht zu dieser Partei gehörige Wähler keinerlei Ursache sich die Unbequemlichkeiten der Wahl aufzuerlegen: seine Stimme ist ja von vornherein verloren und die Wahl also für ihn eine rein platonische Kundgebung. Darf dieser Wähler dagegen hoffen, daß seine Stimme im Verein mit denen seiner Gesinnungsgenossen dazu beitragen wird ins Parlament einen Wortführer für eine bis dahin unterdrückte und nicht vertretene Minderheit zu senden, so hat er keinerlei Grund mehr sich der Wahl zu entziehen; er wird im Gegenteil mit größtem Eifer stimmen. Die Proportionalwahl hebt ferner die Nachwahlen bei Tod oder Mandatsniederlegung auf, da in solchen Fällen eine Verteilung nach Verhältniszahlen nicht stattfinden könnte. Durch die Nominierung von Abgeordnetenstellvertretern, die schon im voraus durch den Wahlkörper bestimmt werden, so daß jede Wahlliste ihren oder ihre Stellvertreter besitzt, bleibt die Vertretung jeder Partei während der ganzen Legislaturperiode numerisch gleich stark.

Vor allem aber: Das Proportionalwahlrecht wird die Bildung großer organisierter Parteien nötig machen, die die Verantwortung für ihre Versprechungen auf sich nehmen und diese demzufolge so weit begrenzen, daß man genau weiß, wohin man steuert und wie weit man zu gehen gedenkt. So sagt der frühere Arbeitsminister Paul-Boncour:

»Der Hauptvorzug der Proportionalwahl besteht vielleicht gerade in dem Punkt, durch den törichterweise manche Leute sie zu diskreditieren versuchen, nämlich darin, daß sie uns zwingt die persönlichen Meinungsverschiedenheiten und die lokalen Wünsche in große Anschauungsgruppen zu verschmelzen, die als Kundgebungen des ganzen Landes auch vor dem ganzen Land verantwortlich sein werden.«

Freilich müssen wir zugeben, daß dies einen »Vorzug« bedeutet, den viele Gegner der Proportionalwahl gerade als schweren Nachteil ansehen. Dem individualistischen Charakter des Franzosen entsprechend lieben es unsere Abgeordneten nicht sich in eine fest konstituierte Partei eingliedert zu sehen. Die vereinigte sozialistische Partei war die erste politische Partei Frankreichs, die ein genau umgrenztes Aktionsprogramm aufstellte, das sämtliche Mitglieder der Partei vorbehaltlos annehmen mußten. Auch gaben eben jetzt bei Gelegenheit der Wahlreformverhandlungen die Abgeordneten der sozialistischen Partei ein schönes Beispiel der unter ihnen herrschenden Disziplin. Obgleich ver-

schiedene unserer Abgeordneten Gegner der Proportionalwahl sind, obgleich infolge des neuen Systems unsere Vertretung in der Kammer vorläufig mit Sicherheit um etwa 20 Sitze vermindert werden muß, haben die sozialistischen Abgeordneten doch wie ein Mann für das Proportionalwahlrecht gestimmt. Diese Einigkeit sowohl in der Propaganda wie in dem parlamentarischen Verhalten gibt uns die starke Macht unsere Ideen in das Volk eindringen zu lassen.

Dieses Beispiel war für unsere radikalen Nachbarn nicht verloren. Jüngst wurde in ihrem offiziellen Organ die Vereinheitlichung der Forderungen dieser weit ausgedehnten politischen Vereinigung, der radikalen und der sozialistisch-radikalen Partei, gepredigt, die in ihren Reihen alles von der Vorhut der Sozialistischradikalen (die mehr Sozialisten als Radikale sind) an bis zum Nachtrab der gemäßigten Radikalen (die mehr Gemäßigte als Radikale sind) beherbergt. Die Spaltungen, die sich kürzlich im Schoß der radikalen Partei anläßlich der Proportionalwahl, der Beamtenorganisationen und der Verstaatlichung gewisser öffentlicher Dienste vollzogen, machten vielen ihrer Mitglieder die Notwendigkeit einer Präzisierung ihrer gegenwärtig viel zu vagen und dehnbaren Forderungen klar. Aber nicht alle wünschten eine solche Präzisierung. Manche Abgeordnete halten es zwar für wünschenswert den Stempel der radikalen Partei zu tragen, möchten aber trotzdem in ihren Handlungen und ihrem politischen Verhalten völlig unabhängig bleiben. Sie sind natürlich Gegner der Proportionalwahl, weil diese die unbestimmte und schwankende politische Stellungnahme, in der sie sich gefallen, beinahe zur Unmöglichkeit macht.

Welche Einwände erhebt man nun gegen die Wahlreform? Der hauptsächlichste und schwerste stützt sich auf die zu erwartenden Resultate. »Republikaner, die ihr Anhänger des Proportionalwahlrechts seid, tragt ihr heute den Sieg über uns davon, so seid ihr im Begriff den konservativen Parteien mehr als 100 neue Sitze in dieser Versammlung zu schenken«, rief René Renoult, der frühere Arbeitsminister, in der Sitzung vom 18. Juni 1912 aus. Eine Woche vorher hatte der frühere Ministerpräsident Combes auf einem großen sozialistischradikalen Bankett gesagt:

»Hätten die Wahlen von 1906, die zu den schönsten und glücklichsten für die republikanische Partei gehören, unter der Herrschaft des neuen Wahlgesetzes stattgefunden, so wäre es mit der republikanischen Mehrheit wie mit der Regierungstätigkeit aus gewesen; denn dann wäre die Regierung wie die Kammer in die Gewalt einer Minderheitskoalition geraten. Auch begreife ich nicht, meine lieben Freunde, daß Radikale und Sozialistischradikale, die nicht von persönlichen Interessen beherrscht oder verblendet sind, einem Wahlsystem zustimmen können, das ihre Partei nicht nur im höchsten Maß schwächen und an Zahl verringern muß sondern zugleich jede parlamentarische Mehrheitsbildung unmöglich macht, wie ich umgekehrt außerordentlich gut zu begreifen vermag, daß die Sozialisten begeisterte Anhänger eines Wahlsystems sind, das, wie man nicht oft genug wiederholen kann, notwendigerweise die Kammer und die Regierung in ihre Gewalt bringen muß.«

Auf diese Einwände, die von den zahlreichen der Proportionalwahl feindlichen Rednern immer wieder vorgebracht werden, erwidern die Anhänger der Reform, daß die Ziffern der Wahlen von 1906, die das Mehrheitssystem ergab, einer ernsthaften Berechnung der Ergebnisse der Proportionalwahl nicht zugrunde gelegt werden können. Der bereits genannte frühere Minister Boncour führte aus:

»Wir beachten die Tatsache nicht genügend, daß alle diese Zahlen schon von Beginn an gefälscht sind. Wir rechnen als Stimmen, die eine bestimmte politische

Richtung repräsentieren, alle die, die ein Kandidat auf sich vereinigt hat. Ich glaube aber, daß bei der Einzelwahl die persönlichen Fragen und die lokalen Verhältnisse eine viel zu bedeutende Rolle spielen, als daß wir so rechnen dürften; weder die Anhänger noch die Gegner der Proportionalwahl können deshalb aus den Ziffern der gegenwärtigen Wahlen irgendwie maßgebende Schlüsse ziehen. Seien wir doch ehrlich: Wo es sich nur um ungefähre Überschlüge handelt, neigen wir stets etwas dazu sie unseren Wünschen entsprechend zu gestalten . . . Was mich beruhigt, ist eine höhere politische Erwägung. Ich glaube nicht, daß politische Parteien wie die Ihre oder die unsere, deren Mehrheiten seit 10 Jahren so regelmäßig und in so starkem Verhältnis ansteigen, durch irgendeine Veränderung des Wahlmodus geschädigt werden können. Sie werden möglicherweise ein paar Sitze verlieren, die sie zu Unrecht einnahmen; aber sie werden auch ferner die Mehrheit bilden.« Und Bonnet fügte noch hinzu:

»Die Radikalen und Sozialistischeradikalen, die die Proportionalwahl verdammen, weil sie die Zahl ihrer Abgeordneten verringern würde, verdammen damit zugleich ihre Partei. Entweder ist unsere Mehrheit nur eine trügerische und illusorische, dann ist unser Besitzstand unrechtmäßig, oder sie ist der Ausdruck des allgemeinen Wahlrechts, und dann haben wir nichts von der Proportionalwahl zu fürchten, die jeder Partei die für sie abgegebenen Stimmen gutschreibt und die Parlamentssitze im Verhältnis ihrer Stimmenzahl unter sie verteilt.«

Darauf antworten indes wiederum die Anhänger der Einzelwahl: Nehmen wir einen Wahlkreis, dessen Abgeordnete sämtlich Republikaner sind. Mit unendlichen Mühen haben die Kandidaten der verschiedenen republikanischen Färbungen es dahin gebracht die früheren reaktionären oder kirchlichen (katholischen) Abgeordneten zu verdrängen. Die Proportionalwahl würde mit einem Schlag die Früchte dieser Mühen zerstören: Von den so eroberten Sitzen würde 1 oder 2 oder 3 wieder abgegeben werden müssen. Weshalb? Hatten wir sie denn gestohlen? Nein, antwortet der Vorsitzende der Wahlrechtskommission:

»Das Wahlsystem ist nur verändert. Die Republik besitzt nicht die Brutalität der Monarchien: sie unterdrückt nicht die Minderheiten, und ihre erste Tat, sobald sie zur stärksten Macht geworden ist, ist die den Schwachen ihren rechtmäßigen Anteil an der parlamentarischen Vertretung zu verschaffen. Sie tut für die Parteien, die sie kampfunfähig gemacht hat, was diese nie getan hätten, wären sie die Sieger geblieben.«

Wir stehen hier vor einer tiefen Revolutionierung in der Theorie wie in der Praxis der Wahlen, und so ist es natürlich, daß vielen ein solches Revirement unmöglich erscheint.

»Es wird einiger Zeit bedürfen, bis sie die Schönheit und Größe der neuen Art des Wahlkampfes entdecken und anerkennen. Aber sie werden dahin kommen. Sie werden dann von solcher Begeisterung für die Ideen, von solchem Eifer für das Programm ihrer Partei, von solchem Glauben an die republikanischen Ideale ergriffen werden, daß sie für sie in die Schlacht ziehen anstatt, wie gegenwärtig, für ihren Kandidaten.«

Die Proportionalwahl, so wendete man ferner ein, gestatte nicht die Bildung einer parlamentarischen Mehrheit, ohne die es nicht möglich sei zu regieren. Nun kann von einer festen und unverrückbaren Mehrheit, von einer Mehrheit, die bei jeder Gelegenheit und in allen Fällen hinter der Regierung steht, in Frankreich ohnehin nur in den Zeiten gesprochen werden, in denen eine bedeutungsvolle Frage das politische Leben des Landes völlig beherrscht. Sobald dagegen ernste Probleme verschiedener Natur einander folgen, und ineinandergreifen, ist die Stellungnahme der Parteien notwendigerweise sehr wechselnd, und die Zusammensetzung der Mehrheiten ändert sich fortwährend. Wie oft haben wir zum Beispiel bei Briand und Clemenceau gesehen, daß sie bei mannigfachen Anlässen nur dank der Unterstützung gemäßigter oder reaktionärer

Elemente am Ruder blieben. Umgekehrt wird das jetzige Ministerium, für das bei der Proportionalwahl die Sozialisten gestimmt haben, bei den Verhandlungen über die Verfolgungen der Lehrerverbände sowohl alle Sozialisten wie viele Sozialistischradikale gegen sich haben. Dagegen wird es dabei von den gemäßigten Radikalen unterstützt werden, die bei den Proportionalwahlen gegen die Regierung stimmten. Gegenwärtig, wo sich die Regierung der Republik genötigt sieht auf der einen Seite soziale Reformen in Angriff zu nehmen, die vom Volk gefordert werden, auf der andern sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Zustände einzusetzen, ist sie unbedingt gezwungen sich auf zwei Mehrheiten zu stützen, je nachdem es sich um Fragen einer oder der andern Art handelt: Geht sie reformatorisch vor, so stützt sie sich auf die Linke, handelt sie konservativ, auf die Rechte. Unter den heute vorliegenden politischen Verhältnissen ist das unvermeidlich. Aber auch unter dem Wechsel der Mehrheiten muß die Regierung ihren Weg gehen und wissen, wohin sie gelangen will. Besitzt sie nur Scharfblick und Energie, so wird sie sich trotzallem am Ruder halten und ausdauern. Sicherlich hängt die Mehrheitsbildung in keiner Weise von dem Wahlsystem ab: Das Proportionalssystem hätte in dieser Beziehung durchaus keinen andern Effekt als das gegenwärtige Majoritätswahlrecht. In einem Land, in dem zahlreiche Parteien mit nicht gerade entgegengesetzten sondern nur abgestuften verschiedenen Anschauungen bestehen, ist es Sache der Regierung Worte und Taten so abzuwägen, daß sie stets eine befriedigend zusammengesetzte Mehrheit hinter sich hat.

Endlich haben die Antiproportionalisten einen tödlichen Schlag gegen die Proportionalwahl führen wollen, indem sie sagten: Tatsächlich existiert ja das Proportionalwahlrecht für die Kammer bereits jetzt. Schon heute werden die Minderheiten dort durch das zufällige Spiel der Kompensierungen vertreten. Auf diese Behauptung erwiderte der Abgeordnete Deschanel, der damals noch nicht Präsident der Kammer war:

»Sie sagen, die Wähler, die nicht durch Abgeordnete ihres Wahlkreises vertreten sind, werden doch indirekt durch die Abgeordneten eines andern Wahlkreises vertreten. Das ist indessen eine völlig ungewisse Vertretung, die nichts mit Proportionalität zu schaffen hat. Zudem ist dies ein rein empirisches Auskunftsmittel, das gerade eine partielle Aufhebung des Prinzips der direkten Wahl bedeutet; denn dabei übt der Wähler nicht mehr selbst sein Wahlrecht aus sondern läßt es durch einen andern ausüben, der ohne Mandat und Verantwortung für ihn wählt und Abgeordnete nominiert.«

Das demokratische Prinzip fordert eine direkte Vertretung.

III



WERFEN wir nun einen Blick auf die großen Züge des Gesetzesentwurfs, wie ihn die Kammer angenommen hat. Grundlegend ist folgende Bestimmung: Den Wahlkreis bildet das Departement. Dieses wählt 1 Abgeordneten auf 70 000 französische Einwohner und auf den Rest, wenn er 20 000 übersteigt. In jedem Wahlkreis werden die Kandidatenlisten durch Gruppen von Kandidaten konstituiert, die von 200 im Kreis eingeschriebenen Wählern gemeinsam präsentiert werden und die Kandidatur in diesem Kreis angenommen haben.

Nehmen wir als Beispiel ein Departement von 515 000 französischen Einwohnern. Es hat danach ein Anrecht auf 8 Abgeordnete (7mal 70 000, plus 1mal 25 000 Einwohner). Nachdem die Stimmen gezählt sind, was im Haupt-

ort des Departements durch eine Kommission geschieht, der der Vorsitzende des Zivilgerichts präsidiert, ergibt sich eine Summe von 112 000 Wählern, das heißt (vorausgesetzt, daß jeder Wähler von seinem Recht Gebrauch gemacht hat für 8 Kandidaten zu stimmen) 896 000 abgegebene Wahlstimmen. Nehmen wir nun an, es hätten 4 Listen vorgelegen, von denen die Liste 1 316 000, die Liste 2 108 000, die Liste 3 328 000, die Liste 4 144 000 Stimmen erhalten hat. Jede dieser Ziffern repräsentiert die *Wählermasse* (*masse électorale*) der betreffenden Liste. Um nun die *Durchschnittszahl* (*nombre moyen*) der Wahlstimmen jeder Liste zu bestimmen, dividiert die Kommission die Wählermasse dieser Liste durch die Zahl der Abgeordneten, die der Wahlkreis zu wählen hat, also in diesem Fall durch 8. Die Durchschnittszahlen unserer 4 Listen wären also: 39 500, 13 500, 41 000 und 18 000. Nun bestimmt die Kommission den *Wahlquotienten*, indem sie die Gesamtzahl der Wähler (hier 112 000) durch die Zahl der Abgeordneten (8) dividiert, die in dem Wahlkreis zu wählen sind. Dieser Wahlquotient ist also in unserm Beispiel 14 000. Die Gegner der Proportionalwahl wollten uns glauben machen, daß der Wahlquotient nur ein abstrakter Begriff sei, dessen Sinn man der Masse des Volkes nie begreiflich machen könne. Der Ministerpräsident Poincaré hat diese Behauptung in der Kammer richtig gekennzeichnet. Er sagte:

»Meine Herren, ich nehme ein Departement an, in dem 100 000 Wähler vorhanden und 5 Abgeordnetensitze zu besetzen sind. Eine Liste erhält 80 000 Stimmen, eine andere 20 000; die Stimmen verteilen sich also nach dem Verhältnis von 4 zu 1; die Sitze werden sich im gleichen Verhältnis verteilen. Oder eine Liste erhält 60 000 Stimmen, eine andere 40 000; die Sitze verteilen sich wieder ebenso wie die Stimmen. Mit anderen Worten: Jede Liste wird so oft einen Abgeordneten erhalten, so oft der Wahlquotient, das heißt der Quotient aus der Division der Wählerzahl durch die Zahl der zu wählenden Abgeordneten, in der Durchschnittszahl ihrer Stimmen enthalten ist. Es gibt nichts Einfacheres, Klareres und, setze ich ruhig hinzu, nichts Gerechteres.«

So haben wir die Elemente der ersten Verteilung. Nach Artikel 21 erhält jede Liste »so oft 1 Sitz wie die Mittelzahl der Stimmen dieser Liste den Wahlquotienten enthält«. Unsere Liste 1 erhält also $39\,500 : 14\,000 = 2$ Sitze, die Liste 2 $13\,500 : 14\,000 = 0$, die Liste 3 $41\,000 : 14\,000 = 2$, die Liste 4 $18\,000 : 14\,000 = 1$ Sitz. Somit sind durch diese erste Berechnung nur 5 Sitze verteilt worden. Wie wird man nun vorgehen, um die fehlenden 3 noch zu verteilen?

An dieser Stelle müssen wir etwas einschalten, um den Mechanismus der Listen-gruppierungen begreiflich zu machen, der kurz mit dem neu gebildeten Ausdruck *Zusammenlegung* (*apparentement*) bezeichnet wird. Durch die Zusammenlegung will man es 2 oder mehreren Listen ermöglichen ihre restierenden oder ihre Stimmen überhaupt gemeinsam zur Gewinnung von Sitzen zu verwenden, nach Maßgabe der nach der ersten Verteilung durch das System des Wahlquotienten verbleibenden Reststimmen. Der Zweck der Zusammenlegung ist also der die Zusammenfassung der Stimmen aus mehreren Listen zu erleichtern, damit sie so die absolute Mehrheit erreichen können, die der Eroberung der noch verbleibenden Sitze zugute kommen soll. Das Gesetz besagt: »Mehrere Listen im gleichen Wahlkreis können erklären, daß sie ihre Stimmen zusammenlegen wollen, um ihren Reststimmen entsprechend Sitze zu gewinnen.« Und weiter: »Ferner steht jeder Listengruppe noch so oft 1 Sitz zu wie die Summe der Reststimmen aus ihren Listen den Wahlquotienten enthält.« Nehmen wir in unserm Zahlenbeispiel an, die Listen 3 und 4 hätten erklärt von der

Zusammenlegung Gebrauch machen zu wollen. Die Reststimmen betragen bei ihnen 13 000 und 4000, zusammen also 17 000. Da diese Zahl den Wahlquotienten 14 000 einmal enthält, wird den Gruppen 3 und 4 zusammen noch 1 Sitz eingeräumt. Und zwar gewinnt dabei diejenige der beiden Listen, die den höchsten Durchschnitt aufweist, den Sitz (wie man diesen Durchschnitt berechnet, werden wir gleich sehen), in unserm Fall die Liste 3. So wird hier durch die Wirkung der Zusammenlegung der Liste 3 ein Sitz zugeteilt, und zwar durch den Stimmenrest der Liste 4, die wir als meinungsähnlich mit der Liste 3 angenommen haben; zum Beispiel könnte es die Liste der geeinigten Sozialisten sein, die sich mit der der Sozialistischeradikalen hat zusammenlegen lassen und so diesen letzteren einen Sitz verschaffte, der ihnen sonst nicht zu gefallen wäre.

Wir müssen nun bei den politischen Gründen, die für die Einführung der Zusammenlegung in Frankreich bestimmend waren, etwas verweilen. Der Abgeordnete Painlevé, der Urheber des Vorschlags der Zusammenlegung, sagte: »Nehmen wir einen ländlichen Wahlkreis an, in dem unter 80 000 Wählern, die 5 Abgeordnete zu wählen haben, 45 000 Republikaner und 35 000 Konservative sind. Wenn sich die Republikaner nicht spalten, werden dort 3 republikanische und 2 konservative Abgeordnete gewählt werden. Das wäre gerecht. Nehmen wir nun aber ferner an, daß zu agitatorischen Zwecken dort auch eine sozialistische Liste aufgestellt wird und 11 000 Stimmen auf sich vereinigt, so daß die republikanische Liste auf 34 000 zurückgeschraubt wird. Gibt es eine Zusammenlegung dieser beiden Listen, so wird im Resultat nichts geändert werden; wird dagegen das System d'Hondt ohne Zusammenlegung angewandt [wie es in Belgien besteht und von den intransigenten Proportionalisten angepriesen wird], so würden den Konservativen 3 Abgeordnete zufallen, den Republikanern 2, und den Sozialisten gar keiner.«

Die Zusammenlegung ist also vorgeschlagen und angenommen worden, um die Unzuträglichkeiten der so häufig vorkommenden Spaltung der republikanischen Partei gegenüber dem reaktionären Block zu beseitigen. Dabei ist hinzuzufügen, daß die Erklärung von der Zusammenlegung Gebrauch machen zu wollen wenigstens 10 Tage vor der Wahl öffentlich bekannt gegeben werden muß, und so, wie Genosse Groussier schreibt, »die Wähler über den Fall urteilen und die letzte Entscheidung treffen können«:

»Es wird dann in ihrer Hand liegen die Zusammenlegung zu billigen oder zu mißbilligen respektive sich für die Zusammenlegung nach rechts oder nach links auszusprechen, und es wird nicht immer eine leichte Aufgabe für die Parteien sein vor auszusehen, welche Stellungnahme ihnen dabei die besten Wahlergebnisse sicherte.

Die Zusammenlegung ist unter den gegenwärtigen Parteiverhältnissen in Frankreich, bei der Anzahl und Verschiedenheit der Parteien dort, ein Korrektiv der Proportionalwahlberechnung. Nehmen wir wieder ein Zahlenbeispiel:

Parteiliste	Gesamtstimmenzahl	Gesamtstimmen nach der Zusammenlegung
Reaktionäre Liste	27 000	27 000
Republikanisch-demokratische Liste	12 000	} 50 000
Radikale Liste	26 000	
Unabhängig-sozialistische Liste	12 000	
Liste der geeinigten Sozialisten	13 000	13 000

In diesem Fall hatten die 3 republikanischen Listen (ausschließlich der Liste der geeinigten Sozialisten) zusammen 50 000 von 90 000 Stimmen, das heißt eine absolute Majorität von 5000 Stimmen. Mit Hilfe der Zusammenlegung erhalten sie 3 von 5 Sitzen, und die Reaktionäre erhalten 2 Sitze, also sehr

viel mehr als mathematisch ihr Anteil beträgt. Ohne die Zusammenlegung erhalten die Oppositionsparteien 3 Sitze, und zwar 2 davon die Reaktionäre, 1 die Sozialisten. Die Republikaner erhielten in diesem Fall nur 2 Sitze. In einem Land, in dem nur 2 oder 3 scharf von einander gesonderte Parteien existieren, würde die Zusammenlegung keine Existenzberechtigung haben. Nur die Spaltung der republikanischen Partei in Gruppen verschiedener und doch ähnlicher Färbung macht sie notwendig.

Eine andere Methode der Verteilung der Reste hatte Jaurès vorgeschlagen. Sie bestand darin, daß man nicht die Reststimmen mehrerer verschiedener Parteien eines Wahlkreises in eine Gruppe zusammenfassen sollte sondern die Reststimmen der Listen der selben Partei aus mehreren Wahlkreisen, die zu diesem Zweck zu einer Region vereinigt werden sollten. Die auf Grund dieses Systems gewählten Abgeordneten würden ihre Wahl nur Stimmen ihrer eigenen Partei verdanken; sie wären Abgeordnete einer Region, nicht eines Departements. Wäre dieser Vorschlag angenommen worden, so hätte er einen ernsthaften Schritt zur Vergrößerung der Wahlkreise bedeutet, die alle Verfechter der Proportionalwahl in Frankreich wie in Belgien herbeisehen. Denn erst in ihrer Anwendung auf eine größere Wählermasse ergibt die Proportionalwahl die genauesten Resultate. Das theoretische Ideal des hier angewandten Systems wäre aus dem ganzen Land einen einzigen Wahlkreis zu bilden, denn dann ergäbe sich die geringste Zahl von nicht ausgenutzten Reststimmen, also von nicht vertretenen Wählern.

Sehen wir zu, wie die Reststimmen nach dem Gesetz weiter verteilt werden. Von den Anhängern des Majoritätsprinzips ist ein Artikel (20) eingefügt worden, der derjenigen Liste oder Listengruppe 1 Sitz zuspricht, die die absolute Majorität der Stimmen erhalten hat, »sofern diese Liste oder Listengruppe noch nicht die absolute Majorität der Anzahl der Sitze erhalten hat«. In unserm Beispiel existierten 112 000 Wähler; die absolute Majorität der Stimmen ist also 56 001, die absolute Majorität der Sitze ist 5. Keine Einzel-liste hatte die absolute Majorität der Stimmen erreicht, aber die Listen 3 und 4 zusammen (41 000 plus 18 000) erreichten 59 000 Stimmen, also die absolute Majorität. Die Liste 3 hatte schon $2 + 1 = 3$ Sitze und die Liste 4 1 Sitz erlangt, die Gruppe zusammen also 4 Sitze, das heißt noch nicht die Majorität der zu verteilenden Sitze. Hier tritt demnach der Artikel 20 in Kraft, und ein weiterer Sitz wird der Gruppe zugesprochen. Das Prinzip des Durchschnitts fordert, daß er der Liste 3 zugewiesen wird, die jetzt also 4 Sitze innehat. Es sind nun 7 Sitze verteilt; es bleibt noch ein einziger. Er muß nach der Methode des Durchschnitts den Listengruppen oder den Einzellisten zugesprochen werden (Artikel 21 und 23). Die Verteilung nach der Methode der Durchschnitte vollzieht sich in folgender Art: Um den Durchschnitt einer Liste zu erhalten, dividiert man die Anzahl ihrer Stimmen durch die um 1 vermehrte Anzahl der ihr bereits zugesprochenen Sitze. Um den Durchschnitt einer Listengruppe zu erhalten, teilt man die Summe der Stimmen dieser Listen durch die um 1 vermehrte Gesamtzahl der Sitze, die ihr bereits zugesprochen worden sind. Der erste der noch zu verteilenden Sitze wird dann der Liste oder Listengruppe geteilt, die den höchsten Durchschnitt aufweist. Ebenso verfährt man fortlaufend bei allen übrigen noch zu verteilenden Sitzen. In unserm Beispiel würde sich die Berechnung folgendermaßen stellen: Liste 1 $39\,500 : (2 + 1) = 13\,166$, Liste 2 $13\,500 : (0 + 1) = 13\,500$, Listengruppe 3 und 4 $48\,000$

+ 11 000 = 59 000 : (4 + 1 + 1) = 9833. Den höchsten Durchschnitt hat also die Liste 2, der demnach der letzte Sitz zugewiesen wird.

Die gesamte Verteilung ist also in unserm Beispiel: Von den 8 zu vergebenden Sitzen kommen 2 auf die Liste 1, 1 auf die Liste 2, 4 auf die Liste 3, 1 auf die Liste 4. Ohne eine Zusammenlegung der Listen 3 und 4 hätte keine Liste oder Listengruppe die absolute Majorität gehabt; der Schlußabsatz des Artikels 20 hätte dann also nicht angewandt werden können, und die 3 nach der Anwendung des Wahlquotienten noch verbleibenden Sitze hätten direkt nach dem Prinzip der Durchschnittte verteilt werden müssen, die nach den von einander unabhängigen Einzellisten berechnet worden wären. In diesem Fall hätte sich die Verteilung der Sitze, wie folgt, gestellt: 3 Sitze kämen auf die Liste 1, 1 auf die Liste 2, 3 auf die Liste 3, 1 auf die Liste 4. Die Abweichung zwischen diesem Ergebnis und dem ersten (mit der Zusammenlegung) resultiert daraus, daß hier die Prämie auf die absolute Majorität (die der Artikel 20 darstellt) nicht in Wirksamkeit getreten ist.

IV



AS wäre in großen Zügen der in der Kammer angenommene Gesetzesentwurf. Eine genauere Untersuchung beweist, daß er ungenügend ist und schwerwiegende Fehler enthält. Wir wollen gar nicht von seiner Kompliziertheit sprechen. Man kann sogar zugeben, daß jede einzelne der Berechnungen, die die Wahlberechnungskommission vorzunehmen hat, an sich sehr einfach ist. Das Ganze dieser nach einander stattfindenden Berechnungen stellt aber sicherlich eine Reihe langer Rechenoperationen dar. Mit der heutigen Methode verglichen, nach der einfach der Kandidat gewählt ist, der die größte Stimmenzahl erhält, muß das neue Wahlsystem besonders den an mathematische Berechnungen nicht gewöhnten Massen offenbar sehr verwickelt erscheinen. Doch ist es schließlich natürlich, daß die proportionale Verteilung mehrerer Sitze unter mehrere Listen weniger schnell und leicht vor sich gehen kann als die einfache Überweisung eines einzelnen Sitzes an den Kandidaten, der die meisten Stimmen erhalten hat. Diese unvermeidliche Kompliziertheit der Berechnungen darf uns indes nicht von der erstrebten Reform zurückschrecken. Wer das Ziel wünscht, darf die Mittel nicht scheuen. Wenn beispielsweise unser Wahlsystem schwieriger ist als das belgische, so deshalb, weil wir nicht die ganz einfache Proportionalwahl angenommen sondern sie durch die Prämie auf die Majorität und die Zusammenlegung der Listen zwecks Zuteilung der Restsitze verwickelter gestaltet haben. Indessen werden diese neuen Methoden der Verteilung der Sitze, sobald man erst an sie gewöhnt ist, allen Leuten so einfach erscheinen wie sie es in der Tat sind. Die Wähler werden dann in Frankreich ebenso wie in Belgien einfach für die Liste ihrer Partei stimmen und sich im übrigen auf die Verteilungskommission verlassen, in der jede Partei vertreten sein wird, die gegensätzlichen Interessen sich also unter einander kontrollieren können, so daß die Verteilung dem Gesetz gemäß stattfindet.

Dagegen kann man gegen den von der Kammer angenommenen Entwurf andere, sehr ernste Bedenken geltend machen. Ohne mich hier in Einzelheiten zu verlieren, möchte ich nur auf die beiden Hauptpunkte hinweisen, die meiner Meinung nach die Anhänger der Proportionalwahl zu ändern suchen müssen, wenn sie wünschen, daß die Reform erfolgreich sein möchte.

1. Eine Tabelle, die dem Entwurf angefügt ist, zeigt die Zahl der Abgeordneten, die jeder Wahlkreis zu wählen hat. Nach dieser Tabelle haben 12 Wahlkreise nur Anspruch auf 1 oder 2 Abgeordnete, das heißt in diesen Fällen kann das Proportionalverfahren gar nicht angewandt werden, wenigstens wäre es im Resultat mit dem gegenwärtigen Majoritätssystem identisch. Außerdem wird der Wahlquotient je nach dem Departement von 9000 bis zu 22 000, also im Verhältnis von 1 zu 2, schwanken. Im Seinedepartement wird der Wahlquotient ungefähr 12 000, in der Mehrzahl der ländlichen Departements durchschnittlich 16- bis 18 000 sein und im Departement Gers wird er über 22 000 betragen. Das heißt, in Paris haben 12 000 Wähler das Anrecht auf 1 Abgeordneten; im Departement Gers dagegen haben 12 000 Wähler gar kein Recht. Kurz, wenn die Stimme eines Pariser Wählers als 1 zählt, so zählt die eines Wählers aus Gers nur als $\frac{1}{2}$. Und zwar wirkt diese Ungleichheit zuungunsten der ländlichen Kreise und zugunsten der großen Städte. Diese Ungleichheit, die durch die Bemühungen der Gegner der Proportionalwahl bestehen blieb, die das Gesetz möglichst schlecht und unausführbar gestalten wollten, muß aufgehoben werden, und es muß eine Ausgleicheung der Wahlkreise eintreten.

2. Das Gesetz macht die Stimmenmischung möglich, das heißt es gibt den Wählern das Recht für die Kandidaten ihrer Wahl zu stimmen, auf welchen Listen diese Kandidaten auch stehen mögen. Dieses Prinzip ist angenommen worden, weil es angeblich der Freiheit der Wahl die Weihe gibt. Aber in der Praxis begünstigt diese Stimmenmischung Betrug und Korruption bei den Wahlen. Nehmen wir beispielsweise einen Wahlkreis, der 5 Abgeordnete zu wählen hat, und setzen wir voraus, daß der radikalen Liste das Anrecht auf 2 Sitze zufällt. Die Zusammensetzung dieser Liste sei folgende: Der Kandidat *A* erhält 26 535 Stimmen, *B* 26 475, *C* 26 415, *D* 26 355, *E* 26 295. Gewählt sind *A* und *B*, die an der Spitze der radikalen Liste stehen, weil sie die Führer der radikalen Partei in der Gegend sind. Und es ist zu hoffen, daß sie auch an der Spitze bleiben, wenn keinerlei Wahlmanöver gegen sie unternommen werden. *A* und *B* sind von Versammlung zu Versammlung gezogen, um für die gemeinsamen Ideen zu agitieren und für ihre Gesamtliste Propaganda zu machen. Nehmen wir nun an, daß währenddessen *D* und *E*, die wohl gute Republikaner, aber persönlich talentlos und unbekannt sind, von Tür zu Tür gingen und 300 Wähler der republikanisch-demokratischen und republikanisch-sozialistischen Partei dazu bestimmt haben 2 Namen von ihren Wahlzetteln zu streichen und an ihrer Statt die von *D* und *E* darauf zu setzen (300 Wähler, das ist bei mehreren Tausend Anhängern einer Partei leicht genug). Diese beiden Kandidaten werden also nun dank der Stimmenmischung 26 655 und 26 595 Stimmen haben. Sie sind folglich gewählt und haben *A* und *B*, die an der Spitze ihrer eigenen Liste standen, geschlagen, da diese nur 26 535 und 26 475 Stimmen hatten. Ein ähnliches Manöver kann auch von erklärten Gegnern gemacht werden: 300 Reaktionäre sollen für 3 Reaktionäre stimmen und außerdem, dank der Stimmenmischung, für *D* und *E* von der radikalen Partei; dann wird die reaktionäre Partei trotz der geringen Stimmenverringerung ihre Sitze behalten, außerdem aber wird sie noch die Genugtuung haben die beiden Führer der radikalen Partei unschädlich zu machen, indem sie an ihrer Stelle zwei Männern ohne Bedeutung zur Wahl verhalf, die ihr entweder bestimmte Garantien boten oder ihr einfach weniger unbequem waren als jene ersteren. Um ähnlichen Gefahren zu begegnen, muß man die Stimmenmischung aus der Welt schaffen.

Diese Einwendungen, denen man noch viele weniger wichtige anfügen könnte, tun dem Prinzip der Proportionalwahl an sich keinerlei Abbruch. Sie beweisen nur, daß der von der Kammer angenommene Entwurf unvollkommen ist. Die Ursache dieser Unvollkommenheit war zunächst die heftige Opposition, die gegen jeden Artikel des Gesetzes von neuem erhoben wurde, und der Wunsch der Mehrheit und der Regierung den Gegnern der Proportionalwahl unter den Republikanern Konzessionen zu machen: so sind für die Proportionalwahl sehr ungünstige Bestimmungen mit aufgenommen worden. Ein Gesetz, über das unter einer derartigen Gegenagitation, unter einer so systematischen Obstruktion verhandelt wurde, mußte natürlich an Einheitlichkeit und Klarheit verlieren.

Es steht nun zu befürchten, daß durch diese Unvollkommenheit und Kompliziertheit des französischen Gesetzes vielen das ganze Proportionalitätsprinzip verleidet werden könnte. Es ist daher wohl hier am Platz darauf hinzuweisen, daß diese Mängel und Schwierigkeiten eben nur diesem besondern System, nicht aber der Proportionalwahl als solcher anhaften. Gerade wenn man den eigentlichen Sinn der Proportionalwahl rein herauschält und entsprechend in die Praxis übersetzt, fallen jene Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten fort, und es ergibt sich dann die große Überlegenheit der Proportionalwahl über die Einzelwahl, theoretisch wie praktisch, ethisch wie politisch. Ein System, das wahltechnisch wie wahlpolitisch von klarer Übersichtlichkeit ist, ist das, den Lesern dieser Zeitschrift wohl bekannte, im Jahr 1896 von Bloch aufgestellte, das zum Vergleich hier kurz herangezogen werden soll.⁴⁾ Dieses System zählt die Stimmen über das ganze Land. Es handelt sich aber nur um eine Zentralisierung der Zählung, nicht um eine Zentralisierung der Gewalten. Es macht nicht das ganze Land zu einem einzigen Wahlkreis; es bleiben vielmehr im Gegenteil die Wahlkreise genau so und in der selben Zahl bestehen wie bisher. Das System setzt organisierte Parteien voraus, denen dann nach einem einfachen Verfahren eine entsprechende Zahl von Sitzen zugeteilt wird. Die Restzahlen, die auch hier wie bei jedem System vorhanden sein müssen, sind in ihrer Bedeutung auf ein Minimum reduziert, da sie sich über das ganze Land verteilen, und selbst ihre Nichtberücksichtigung kaum eine Änderung bewirkte; doch ist auch diese (mehr theoretische als praktische) Fehlerquelle durch die Anordnung nach der Größe der überschießenden Bruchteile verstopft. Die Hauptsache ist: daß trotz der organisierten Parteien die Autonomie der Wahlkreise und der Kandidatenaufstellung unangetastet bleibt; daß die Macht der Parteizentralen nicht im geringsten vermehrt, vielmehr noch vermindert wird, da es dem einzelnen Wähler auch freisteht einem andern Kandidaten als dem seines Wahlkreises seine Stimme zu geben und so noch seine speziellen Anschauungen innerhalb der organisierten Partei zur Geltung zu bringen. Technisch endlich ist vor allem zu bemerken, daß trotz der so erzielten absolut genauen proportionalen Vertretung doch der Wahlmodus an sich vollständig ungeändert bleibt. Das heißt, der Wähler wählt wie bisher mit einem einzigen Stimmzettel einen einzigen Kandidaten. Die ganze (und überaus einfache) Umrechnung geschieht erst nach der Wahl, der Wähler selbst wird nicht mit irgendwelchen Listen oder komplizierten Systemen behelligt, für ihn existiert sozusagen die Überführung des Systems der Einzelwahl in die der Proportionalwahl überhaupt nicht.

Dieses System, das die oben skizzierten Einwendungen der Antiproportionalisten

⁴⁾ Siehe Bloch *Für ein proportionales Wahlverfahren im Sozialistischen Akademiker*, 1896, pag. 541 ff.

illusorisch macht, besitzt, wie erwähnt, unter anderm auch den außerordentlichen Vorzug, daß es unbedingt sämtlichen Anschauungen innerhalb einer Partei eine Vertretung gewähren könnte; genügt es doch, daß eine Wählergruppe im ganzen Land zusammen eine dem Wahlquotienten gleiche (oder dank der Zuteilung einiger Sitze mittels des Systems der größten Reste sogar eine etwas geringere) Stimmenzahl aufbringt, damit sie einen Abgeordneten erhält. Dieser vom Standpunkt der Freiheit des Wählers und der Genauigkeit der Vertretung aller Volksmeinungen sicher vorhandene Vorzug wird dennoch von vielen als Nachteil angesehen. Man fürchtet, es werde dadurch die Möglichkeit gegeben, daß sich die Wähler nicht sowohl nach politischen Parteien als nach Berufsständen gruppieren, die dann ihre Vertreter ins Parlament senden würden. Und auf diese Weise würde eine Vertretung von Berufsinteressengruppen an Stelle der jetzigen Vertretung politischer Interessengruppen geschaffen. Das ist der Haupteinwand, den man gegen die großen Wahlkreise erhebt. Wir hätten dann, wie man behauptet, Vertreter der Weinhändler, der Fleischer, der Post- und Eisenbahnbeamten usw. usw. Indes, sollte selbst (was ja mehr als zweifelhaft ist) diese Voraussage wirklich zutreffen, so träte für das französische Parlament und seine gegenwärtige Zusammensetzung durchaus keine bedeutende Veränderung ein. Denn schon jetzt sitzen in der Kammer zahlreiche Berufsinteressenvertreter. Könnten die, die durch das Proportionalwahlssystem hineingesandt würden, denn so viel schlimmer sein? Sie müßten ja trotzdem auch zu den besonderen oder allgemeinen Fragen Stellung nehmen, die der Entscheidung des Parlaments vorliegen, zu den Fragen, die die Spezialinteressen ihrer Wähler gar nicht berühren, und genau so wie heute wären sie dadurch gezwungen sich zu politischen Parteien zusammenzuschließen. Ob sie nun direkt und jeder für sich oder unter dem Zeichen einer Partei gewählt werden, immer hätten auch die Berufsvertreter das gleich starke Interesse einer politischen Fraktion anzugehören, die die ihren Auftraggebern gemeinsame ganze Anschauungsrichtung vertritt. So würde praktisch also keine nennenswerte Veränderung gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen bewirkt. Zudem bliebe doch stets noch eine erhebliche Anzahl von Abgeordneten übrig, die nicht Berufsvertreter sondern die Abgesandten der nicht beruflich organisierten Wählermassen wären, da ja, wenn nicht immer, so doch noch auf lange hin eine Mehrheit nicht inkorporierter Wähler existieren dürfte.

Aber das Haupthindernis für die Annahme eines solchen Entwurfs in Frankreich würde doch die Gegnerschaft der Radikalen jeder Färbung gegen die Proportionalwahl sein. Für sie ist das jetzige Mehrheitsystem günstig, es verschafft ihnen eine größere Zahl von Sitzen als sie billigerweise einnehmen dürften. Jedes reine Proportionalwahlssystem, wie das, das ich soeben auseinandergesetzt habe, wird ihnen verdächtig erscheinen: übrigens eine Ursache mehr die Prämie auf die Mehrheit oder die Kombinationen der Zusammenlegung einzuführen, die gewöhnlich für die Radikalen vorteilhaft sind. Gegenwärtig kann es sich in Frankreich also nur darum handeln, ob die Mehrheit und die Regierung dahin wirken sollen, daß der Senat diesen sehr unvollkommenen Gesetzentwurf annimmt und so seine Anwendung auf gut Glück bei den nächsten Wahlen im Jahr 1914 riskieren wollen; oder ob in der Erkenntnis der Fehlerhaftigkeit des Gesetzes sie zunächst suchen wollen es zu verbessern und ein Proportionalwahlrecht im wahren Sinn einzuführen, ein Wahlrecht, dessen Anwendung bei den Wahlen

1914 oder 1918 die Gerechtigkeit des neuen Systems vor aller Augen offenkundig machen muß. Jedenfalls ist die Diskussion darüber längst nicht geschlossen. Die Gegner der Proportionalwahl haben an den Senat appelliert, der nach der Verfassung das Gesetz annehmen muß, bevor es in Kraft treten kann. Sie fordern von allen Radikalen im Senat, daß sie gegen die Wahlreform auftreten und so ihre Annahme verhindern. Die radikalen Senatsmitglieder haben mit den Abgeordneten zusammen ein *Komitee zur Verteidigung des allgemeinen Wahlrechts* gegründet, dessen Aufgabe sein soll den in der Kammer angenommenen Entwurf zu Fall zu bringen und für die Annahme einer Art Majoritätslistenwahl mit einer äußerst schwachen und eingeschränkten Minderheitsvertretung zu wirken. Daß sie Erfolg haben könnten, ist angesichts der Mehrheit, die die Proportionalwahl in der Kammer gefunden hat, wenig wahrscheinlich. In jedem Fall wird das Endergebnis hauptsächlich von der Haltung der Regierung abhängen; deshalb haben die Gegner der Proportionalwahl ein so starkes Interesse daran das Ministerium Poincaré zu stürzen, der sich zugunsten der Reform lebhaft eingesetzt hat.

V



UM Schluß will ich noch in einigen Worten sagen, welche Vorteile im allgemeinen die Proportionalvertretung für die sozialistische Partei bietet. Genosse Bracke, Abgeordneter von Paris, hat sie in der *Humanité* vom 14. Juli 1906 folgendermaßen zusammenzufassen versucht:

»Die Proportionalwahl würde in weit ausgesprochenerem Sinn die Abgeordneten zu dem machen, was sie eigentlich sein sollen: zu Delegierten der sozialistischen Partei. Sie würden dann sowohl bei der Kandidatur wie bei der Wiederwahl in erster Linie von der Partei abhängen. Sie würden sich deshalb weit stärker zu ihr gehörig fühlen. So würde durch das Proportionalsystem die Listenwahl, die an sich schon eine Parteiwahl darstellt, notwendigerweise in unseren Händen zu einer Klassenwahl werden. Und nichts könnte für uns wünschenswerter sein. Eine Änderung im Wahlmodus würde unsere Kämpfer nötigen neue Formen für die Agitation zu suchen, das Feld für ihre Propaganda auf irgendeinem Weg zu erweitern, sich neue Hilfsquellen an Menschen und Geldmitteln zu erschließen, um keine Stelle des Wahlfeldes unbeackert zu lassen, und sie würde so das Feuer und den Kampfeifer der Partei neu entfachen. Die Genossen müßten überall *wie ein Mann stehen*, und so würde Zusammenhalt und Einigkeit in der Wahlkampagne zu natürlichen und unentbehrlichen Bedingungen des Kampfes werden. . . Die Proportionalwahl bietet ferner ein starkes Gegengewicht gegen die Korruption bei den Wahlen ebenso wie gegen Druck seitens der Klerikalen, der Vorgesetzten oder der Regierung. Ist es doch augenscheinlich, daß es umso schwieriger sein muß eine Wählermasse einzuschüchtern oder zu bestechen, je zahlreicher diese ist. Die Proportionalwahl weist den größten Anteil an der Aufstellung der Kandidaten wie an dem Agitationskampf der Organisation zu, die das wichtigste Triebwerk der Partei bildet. Sie hebt notwendigerweise den zweiten Wahlgang auf. Und wenn in dieser zweiten Phase der Wahlschlacht die Partei auch gewöhnlich die den allgemeinen Interessen der Arbeiterklasse günstigste Haltung einnimmt, so geschieht dies doch stets nur mit Opfern, Schwierigkeiten und Verdunkelungen ihrer Ziele, die wir hier nicht erst aufzuzählen brauchen. Bei einem einzigen Wahlgang tritt die Partei allein in den Kampf ein und gewinnt ohne Hilfe mehr oder weniger bedeutende, aber jedenfalls unverfälschte Siege«.

Und Jaurès schrieb am 9. Dezember 1909 in der *Humanité*:

»Einer der wichtigsten Gründe, die uns bestimmen für die Proportionalwahl einzutreten, ist der, daß sie den notwendigen Kämpfen der sozialistischen und der radikalen Partei die lokale Schärfe und die persönliche Gehässigkeit nimmt und ein freies und großzügiges Zusammenwirken der Volkskräfte zugunsten reformatorischer Bestrebungen ermöglicht.«

LUDWIG QUESSEL · AUFGABEN SOZIALDEMOKRATISCHER KOLONIALPOLITIK



IS in die neuere Zeit beruhte der europäische wie auch der überseeische landwirtschaftliche Großbetrieb auf dem Arbeitszwang. Während in den überseeischen Gebieten die vorherrschende Form der erzwungenen Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Großbetrieb die Sklaverei war, herrschte beim landwirtschaftlichen Großbetrieb in Europa die Leibeigenschaft und das Frönertum der schollenpflichtigen Bauernschaft vor. In Europa gestaltete sich die Arbeit für den landwirtschaftlichen Großbetrieb zumeist ganz kostenlos, weil die Leibeigenen und Fröner ihren Unterhalt auf eigenen Landstellen erarbeiten mußten. Eine Ausnahme machte nur das Zwangsgesinde, das auf dem Herrenhof ähnlich wie Sklaven gepflegt wurde. Je umfangreicher der Großgrundbesitz in einem Land war, um so stärker wurde das Streben nach unbezahlter Arbeit; je größer die politische Macht der Großgrundbesitzer in einem Staat sich gestaltete, um so schärfer und drückender wurde von ihnen der Arbeitszwang rechtlich ausgestaltet; je mehr in einem Land die gesetzlich zur unbezahlten Arbeit verpflichteten Hände über den Bedarf des Großgrundbesitzes hinauswuchsen, um so stärker trat die Tendenz der Großgrundbesitzer zutage durch Bauernlegen ihren Grundbesitz zu vermehren.

Den Zusammenhang zwischen Großgrundbesitz und Zwangsarbeit finden wir auch bei den landwirtschaftlichen Großbetrieben der überseeischen Länder. Nur da vermochte der landwirtschaftliche Großbetrieb Wurzeln zu schlagen und sich gegenüber dem Klein- und Mittelbetrieb selbstwirtschaftender Kolonisten oder Eingeborener zu behaupten, wo es ihm möglich war unfreie Arbeit zu verwenden. Das war freilich nicht überall eine leichte Sache. Man weiß, daß die Rothäute Amerikas lieber zum Rassenselbstmord, zur Enthaltung von der Zeugung, ihre Zuflucht nahmen als den Arbeitszwang, den ihnen die europäischen Plantagenbesitzer auferlegen wollten, auf die Dauer zu ertragen. Ein spanischer Missionar in Oajaca berichtet uns, daß die Chondalindianer übereingekommen waren jedes Mittel zur Verhinderung der Geburten anzuwenden und etwaigen Leibesegen abzutreiben. Von Las Casas wissen wir, daß die Indianer auf Kuba bei der Zwangsarbeit sich nicht nur der Zeugung enthielten sondern auch zum Massenselbstmord schritten. Das Problem für den agrarischen Großbetrieb der Plantagen Amerikas die nötige Zwangsarbeit zu schaffen wurde bekanntlich in glänzender Weise dadurch gelöst, daß man in den menschenreichen Gebieten Afrikas Sklavenjagden veranstaltete und das gefangene schwarze Arbeitsvieh zu Tausenden nach den Gestaden der Neuen Welt verfrachtete, wobei zu bemerken ist, daß die Gebiete im tropischen Afrika, die heute unter deutscher Staatshoheit stehen, sich als unerschöpfliches Reservoir zur Menschenjagd darboten. Den damals noch durch kein Imperium geschützten armen schwarzen Teufeln, die aus Ostafrika, Kamerun und Togo nach der Neuen Welt gebracht wurden, fiel die große historische Mission zu das kapitalistische Zeitalter einzuleiten. Denn mit Recht stellt H. Merivale in seinen *Lectures on colonisation and colonies* die Frage: Was Liverpool und Manchester von Provinzorten wohl zu gigantischen Städten erhoben habe; seine Antwort geht dahin, daß dies der Austausch ihrer Produkte mit den agrarischen Erzeugnissen der schwarzen Sklaven Amerikas war.

Der landwirtschaftliche Großbetrieb in den Kolonien war und ist auf den Arbeitszwang tropischer Menschenrassen angewiesen. Freilich ist dazu nicht gerade die Form der Sklaverei nötig, und es ist erfreulich zu konstatieren, daß niemand von der äußersten Rechten bis zur Linken dafür eintritt diese älteste, stärkste und roheste Bundesgenossin des Plantagenbetriebs wieder aufzuwecken. Prüft man aber die Arbeiterverhältnisse auf den Plantagen näher, so sieht man leicht, daß der Arbeitszwang nur seine Gestalt gewechselt hat. Der lebenslängliche Arbeitszwang ist durch den zeitlich begrenzten ersetzt. Im übrigen findet man aber überall da, wo der schwarze Plantagenarbeiter gräbt, pflanzt und erntet, auch den weißen Aufseher, der über ihm die Peitsche schwingt. Der ernstere Forscher in der Entwicklungsgeschichte der Kolonien kann gar nicht übersehen, daß tropischer landwirtschaftlicher Großbetrieb und Sklaverei immer mit einander liebäugeln. Man lese die Schriften und Aufsätze unserer Lobredner des Plantagenbetriebs, und man hört die Sprache der Sklavenhalter. Um so merkwürdiger ist es nun, daß der in der letzten Session von der radikalen Mehrheit unserer Reichstagsfraktion zum ersten Redner über den Kolonialetat bestimmte Abgeordnete von Bremen, Genosse Henke, diesen historisch-ökonomischen Zusammenhang zwischen Großbetrieb und Arbeitszwang in der tropischen Landwirtschaft ganz ignorierte, obwohl gerade dieser Zusammenhang, und er allein, uns den Schlüssel zur afrikanischen Arbeiterfrage bieten kann. Offenbar ist dem Genossen Henke der Gedanke, daß tropische Landwirtschaft auch ohne Plantagenbetrieb gedeihen kann, gar nicht gekommen. Daher rührt es wohl, daß er auch nicht mit einem Wort auf die Ansichten der Kolonialpolitiker zu sprechen kam, die die unerfreulichen Erscheinungen der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage in Afrika dadurch eindämmen und allmählich beseitigen wollen, daß sie die Beseitigung des Plantagenbetriebs und seine Ersetzung durch Eingeborenenkulturen verlangen. Ganz erfüllt von der marxistischen Anschauung, daß in jedem Land mit kapitalistischer Produktionsweise auch eine besitzlose, auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesene Klasse von landwirtschaftlichen Lohnarbeitern vorhanden sein müsse, betrachtete Genosse Henke auch in den Tropen die Existenz einer schwarzen landwirtschaftlichen Lohnarbeiterklasse gewissermaßen als selbstverständlich, als etwas, was außerhalb jeder Diskussion steht. Völlig frenk blieb ihm der Gedanke, daß die radikalste Lösung der afrikanischen Lohnarbeiterfrage darin liegt die Lohnarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft überhaupt zu beseitigen und sie durch die Arbeit unabhängiger, selbstwirtschaftender Menschen zu ersetzen.

Angesichts des Umstands, daß unter den bürgerlichen Kolonialpolitikern die Zahl derer, die eine energische Förderung der Eingeborenenkulturen und die Eindämmung des Plantagenbetriebs fordern, ständig wächst, wird auch die Sozialdemokratie nicht umhin können zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Deutschland hat das drittgrößte Kolonialreich der Welt, und solange gewaltige Territorien unter deutscher Staatshoheit stehen, ist es die Pflicht und Schuldigkeit der sozialdemokratischen Vertreter im Reichstag dafür zu sorgen, daß unter Wahrung der Freiheit und des Wohlstands der eingeborenen Rassen die produktiven Kräfte dieser Gebiete im Interesse der ganzen Kulturmenschheit möglichst entwickelt werden. Wie sich die Sozialdemokratie auch zur kapitalistischen Kolonialpolitik zurzeit stellen mag, der Pflicht zivilisatorische Kolonialpolitik zu treiben, unsere Kolonien und ihre Bevölkerung

kulturell und wirtschaftlich zu heben darf sich keiner unserer Abgeordneten entziehen. Freilich, kein Sozialdemokrat wird sich leichten Herzens für die Eindämmung des Plantagenbetriebs aussprechen können, wenn er nicht die Gewißheit hat, daß der landwirtschaftliche Kleinbetrieb der Eingeborenen produktionstechnisch Ähnliches zu leisten vermag wie der Großbetrieb der Europäer. Die Kulturmenschheit kann heute die Produkte der Tropen nicht mehr entbehren, und so hoch wir auch die Freiheit und Unabhängigkeit der eingeborenen Rassen stellen mögen, so findet sie doch in der Sorge für das kulturelle Wohl der gesamten Kulturmenschheit ihre Schranken. Wären demnach die Produkte der Tropen, die die Kulturmenschheit gebieterisch begehrt, wie Ölpflanzen zur Bereitung von Kunstbutter und Seife, Baumwolle zur Kleidung, Kaffee, Tee, Kakao zur Bereitung anregender Getränke, nur durch den Plantagenbetrieb zu gewinnen, so müßten sich auch die Sozialdemokraten mit dieser Form der landwirtschaftlichen Unternehmung aussöhnen. Das scheint nun glücklicherweise aber nicht der Fall zu sein. Was die Ölpflanzen betrifft, zu denen in erster Linie Kokospalme, Ölpalme, Schibaum, Erdnuß und Sesam zu rechnen sind, so steht fest, daß die Eingeborenen zu ihrer Erzeugung im Kleinbetrieb durchaus qualifiziert sind. Das selbe gilt auch für die Baumwolle, insbesondere wenn der Staat dafür sorgt, daß den Eingeborenen der genossenschaftliche Gebrauch von Dampfpflügen und Erntemaschinen ermöglicht wird. In dieser Beziehung verdient hervorgehoben zu werden, daß der größte Teil der in unseren Kolonien erzeugten Baumwolle von Eingeborenen und Kleinsiedlern stammt. Über die Gewinnung von Kakao läßt sich sagen, daß die verhältnismäßig leichte Bewirtschaftung einer Kakaopflanzung dem schwarzen Landwirt gute Aussichten bietet. Bei den Kaffeepflanzungen ist sogar die merkwürdige Tatsache zu konstatieren, daß der Plantagenbetrieb seine Kaffeekulturen mehr und mehr eingehen läßt. Im Gebirgsland von Usambara reihte sich in den neunziger Jahren Pflanzung an Pflanzung: Derema, Ngwelo, Bulwa, Herne, Schembekesa, Ngambo, Lungusa, Segoma, Magroto, Sakkarani, Balangai, Herkulo, Mayumbai, Wilhelmstal, Baga, Prinz Albrecht-, Herzog Johann Albrecht-Pflanzung. Heute befaßt sich keine mehr ausschließlich mit Kaffee. Während aber der Kaffeeanbau sich für den Plantagenbetrieb mit der Zeit völlig ausschaltet, geht er unter den Händen der Kleinsiedler und Missionen am Kilimandscharo, am Meru, im Kondeland und in Uhehe einer neuen, zukunftsreichen Entwicklung entgegen. Welchen Zweig der tropischen Agrikultur wir auch wählen, immer finden wir bei vorurteilsloser Prüfung, daß auch der landwirtschaftliche Kleinbetrieb der Eingeborenen unter dem Schutz und der Anleitung der wirtschaftswissenschaftlichen Institute des Staats Tüchtiges zu leisten vermag.

Diese Erkenntnis bricht sich immer mehr Bahn. Sie war es, die den frühern Kolonialstaatssekretär Dernburg trotz des Protestes vieler Rassentheoretiker dazu bestimmte für die staatliche Förderung der selbständigen agraren Produktion der Eingeborenen energisch einzutreten. Daß ihm dies die Feindschaft der Plantagenbesitzer zuzog, die wohl wissen, daß ihre Betriebsweise der Konkurrenz der Eingeborenenproduktion nicht gewachsen ist, darf weiter nicht wundernehmen. In der Literatur finden sich freilich immer wieder Lobredner des Plantagenbetriebs, die an der Anschauung festhalten, daß den Schwarzen ihrer angeborenen Indolenz und Faulheit wegen jede Fähigkeit zur selbständigen Produktion für den Weltmarkt abgeht. Was dieser Einwand auf

sich hat, zeigt ein sehr instruktiver Artikel der *Kolonialen Rundschau*, der an der Hand eines großen statistischen Materials die Frage untersucht, ob in den tropischen Kolonien die von den Europäern geleiteten Betriebe oder die selbständige Produktion der Eingeborenen den Vorzug verdienen. Unter Zugrundelegung der Ausfuhrziffern der wichtigsten Länder des tropischen Afrika aus den Jahren 1909 und 1910 kommt der Verfasser des Artikels zu folgenden Ergebnissen:

Kolonien	Ausfuhrproduktion (in Mark)	
	der Europäer	der Eingeborenen
Deutsche	11 491 000	34 886 000
Französische	20 930 000	141 785 000
Englische	34 148 000	173 397 000
Portugiesische	41 122 000	38 429 000
Belgischer Kongo	2 674 000	42 271 000
Spanische	2 455 000	1 000 000
zusammen	112 820 000	431 768 000

Die sonstigen Produkte ergeben für alle Kolonien rund 37 Millionen Mark. Werden diese zur Hälfte von den Eingeborenenprodukten ab- und denen der Europäer zugezählt, so ändert sich die Zahl für die Europäer in 131 320 000, die für die Eingeborenen in 413 268 000 Mark. In der Ausfuhrproduktion der Europäer im Betrag von 131,3 Millionen Mark steckt aber auch das Produktionsergebnis der Minenbetriebe im Betrag von 27,9 Millionen, die von der Ziffer der Europäerproduktion abgezogen werden müssen, weil auf dem Gebiet des Bergbaus ein Wettbewerb zwischen Weißen und Eingeborenen überhaupt ausgeschlossen ist. Also erniedrigt sich die Summe der Europäerproduktion auf 103 376 000 Mark gegen 413 268 000 Mark der Eingeborenenproduktion. Die Ausfuhrwerte der selbständigen Eingeborenenarbeit stellen also mehr als das 4fache der in europäischen Betrieben gewonnenen Werte dar. Nun darf man freilich dabei nicht übersehen, daß die Ausfuhrwerte der Eingeborenen nur zu einem Teil aus regelmäßiger landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeit stammen. Neben der Produktion der Eingeborenen im engeren Sinn steht deren *Sammeltätigkeit*, die natürlich einen geringern Grad intellektueller Reife und sittlicher Selbstzucht zur Voraussetzung hat als eine geregelte, planmäßige Arbeit in der Landwirtschaft und im Gewerbe. Die folgenden Zahlen geben nun ein Bild davon, in welchem Verhältnis gegenwärtig die Sammelstätigkeit der Eingeborenen zu ihrer landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion steht:

Kolonien	Produktion (in Mark)	
	Sammelprodukte	Industrie und Landwirtschaft
Deutsche	25 779 000	9 660 000
Französische	44 665 000	82 500 000
Englische	122 180 000	62 000 000
Portugiesische	22 000 000	17 000 000
Belgischer Kongo	42 200 000	—
Spanische	232 000	1 000 000
zusammen	257 056 000	172 160 000

Von den Sammelprodukten entfallen 123 Millionen Mark auf Produkte der

Ölpalme; rechnet man von diesen ein Drittel den Sammelprodukten ab und den Industrieerzeugnissen zu, so ergibt sich 216 000 000 Mark auf Sammelprodukte und 214 000 000 Mark auf Industrie und Landwirtschaft der Eingeborenen. Wir sehen also, daß auch dann, wenn wir den Wert der Sammelprodukte ganz beiseite lassen, die Ausfuhrwerte der selbständigen Eingeborenenarbeit mehr als das Doppelte der in europäischen Betrieben gewonnenen Werte darstellen. Für den Sozialismus sind nun diese Zahlen deshalb von großer Bedeutung, weil sie zeigen, daß es nicht unmöglich ist unsere tropischen Kolonien zu *Arbeitskolonien* (wenn wir mit K. Kautsky reden wollen) umzuwandeln. Freilich kann es sich hier nicht um weiße Ansiedler handeln, die selbständig im Kleinbetrieb den Boden bearbeiten, wie das in den von K. Kautsky so laut und begeistert gepriesenen Kolonien in Amerika der Fall war. Ich glaube aber, daß eine Kolonie auch dann den Namen *Arbeitskolonie* verdient, wenn sie von schwarzen Ansiedlern im Kleinbetrieb bewirtschaftet wird. Auf die Umwandlung unserer tropischen Schutzgebiete aus *Ausbeutungskolonien* in *Arbeitskolonien* brauchen wir aber nicht zu warten, bis die Sozialdemokratie im Reichstag die Mehrheit errungen hat. Dies Werk kann durch systematische Förderung der Eingeborenenproduktion und durch allmähliche Zurückdrängung des Plantagenbetriebs schon jetzt in Angriff genommen werden, da die Verhältnisse, die wachsende Nachfrage der arbeitenden Bevölkerung nach kolonialen Produkten, auch die bürgerlichen Parteien zu einer mehr zivilisatorischen Kolonialpolitik treibt, wie sie Genosse Bebel im Reichstag als das Ziel des Sozialismus hingestellt hat.

Schon jetzt höre ich allerdings den Einwand vieler *radikaler* Genossen, daß, wenn wir auch in unseren Schutzgebieten die kapitalistische Ausbeutung der Eingeborenen durch die Plantagenbesitzer beseitigen, die kapitalistische Ausbeutung der kleinen schwarzen Landwirte durch die Händler immer noch bestehen bliebe. Das soll nicht bestritten werden. Allein, dies Übel ist nicht so groß, daß eine unter demokratischer Kontrolle stehende Staatsgewalt kein Mittel dagegen finden könnte. Zumeist haben die Erzeugnisse der tropischen Landwirtschaft Weltmarktpreise, und nur Rassendünkel kann glauben, daß die Neger zu dumm seien diese von den Händlern zu fordern, wenn die deutschen Behörden sie ihnen bekannt geben. In den Berichten der afrikanischen Handelskammern wird schon jetzt lebhaft Klage geführt, daß die schwarzen Produzenten ihre Erzeugnisse mit echt afrikanischer Bauernschlauheit in der geschicktesten Weise verfälschen, dann aber für ihre minderwertigen Produkte Preise verlangen, wie sie auf dem Weltmarkt nur für erste Qualitäten gezahlt werden. Nun soll freilich nicht bestritten werden, daß durch Kreditgewährung und andere anfechtbare Mittel der schwarze Produzent in Abhängigkeit vom Händler geraten kann, die es diesem ermöglicht seinen schwarzen Schuldner auszubeuten. Derartige Dinge können aber nur bei mangelhafter Gesetzgebung und Rechtsprechung um sich greifen. Der moralische Einfluß der sozialdemokratischen Fraktion (genügende Sachkenntnis bei unseren Abgeordneten vorausgesetzt) müßte schon ausreichend sein derartige Mißstände, wo sie sich zeigen, zu beseitigen. Das wird uns um so leichter gelingen als der ehrliche Handel dabei auf unserer Seite sein wird.

Die Eingeborenen zu produktiver Arbeit zu erziehen ist eine erste Aufgabe dessen, was man unter sozialdemokratischer Kolonialpolitik verstehen kann.

Wenn wir dahin wirken, arbeiten wir in gleicher Weise im Interesse der menschlichen Zivilisation wie unserer nationalen Wirtschaft. Wer diese Aufgabe erfaßt hat, muß aber auch die zu ihrer Erfüllung geeigneten Mittel ergreifen, und hier gilt es dann die Intransigenz endgültig zu verabschieden, die jeder positiven Kolonialpolitik der Sozialdemokratie im Weg steht. Als eine Partei, die ökonomisch orientiert ist und historisch denken soll, müssen wir auch dabei das Postulat der größtmöglichen Produktivität in den Vordergrund stellen. Hier nun eröffnet sich eine Reihe von Problemen, die in den Komplex der Weltwirtschaft gestellt sind und die Lebensinteressen des Volksganzen berühren. Diese größeren und schwierigeren Gegenwartsaufgaben unserer Kolonialpolitik werden genauer zu durchforschen sein, und dazu soll hier in weiteren Aufsätzen beigetragen werden.

XX

EDMUND FISCHER · DIE LEISTUNGEN DER DEUTSCHEN ARBEITERVERSICHERUNG



M Jahr 1913 wird nun auch das Versicherungsgesetz für Angestellte in Kraft treten, und dann wird die deutsche Sozialversicherung alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeiter und Angestellten in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und in der Landwirtschaft umfassen, die ein Einkommen bis 5000 Mark im Jahr und zum Teil darüber haben, wozu noch eine Anzahl freiwillig Versicherter kommt. In etwa 10 000 Krankenkassen (nach Inkrafttreten des 2. Buches der Reichsversicherungsordnung) werden nun 20 Millionen Personen gegen Krankheit versichert sein; in 114 Berufsgenossenschaften (nach der Statistik von 1910) 24,2 Millionen, die in 6,2 Millionen Betrieben arbeiten, gegen Unfall; die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung wird 17,7 Millionen Versicherte aufweisen, Arbeiter und Angestellte. Alle und auch noch so große Unzulänglichkeiten und Mängel können daran nichts ändern, daß in diesen gesetzlichen Versicherungseinrichtungen sich ein großes Stück gesellschaftlicher Solidarität, das heißt Sozialismus, zu verwirklichen beginnt. Im Prinzip wenigstens haben nun mehr als zwei Drittel der ganzen Bevölkerung Deutschlands, die 400 000 Verwaltungsbeamten und die 1 400 000 Beamten, Angestellten und Arbeiter in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Schulen, Betrieben usw. einbezogen und die Familienangehörigen der Versicherten berücksichtigt, einen gesetzlichen Anspruch auf Rente und eventuell andere Hilfe bei Erkrankung, bei Invalidität, bei durch Unfall während der Berufstätigkeit herbeigeführter Verminderung oder Vernichtung der Arbeitsfähigkeit, im Alter oder nach Ableben des Ernährers. Was weiter geschehen kann, ist nur ein Ausbau dieser sozialistischen Einrichtung: durch Einbeziehung weiterer Kreise Versicherungspflichtiger, Ausdehnung der Versicherung auf Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Renten, Herabsetzung der Altersgrenze, Erweiterung der Leistungen, Demokratisierung und Vereinfachung der Verwaltung usw. Und es muß noch sehr viel geschehen, bis dieses soziale Werk als ein vollendetes Gebäude der Solidarität, wohnlich und behaglich, dastehen wird. Auch sozialistische Gebilde springen nicht fix und fertig aus einem Nichts heraus, auch sie müssen sich, wie alles, was entsteht, von unten auf, aus kleinen Anfängen entwickeln. Ein sozialistischer Anfang, ein sozialistisches Fundament stellt aber die Sozialversicherung zweifellos dar.

Es ist kein Zufall, daß Deutschland von allen Ländern die besten sozialen Versicherungseinrichtungen aufzuweisen hat: Deutschland hat auch die stärkste Sozialdemokratie. In einem Land, in dem das Parlament auf Grund eines allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählt wird, ist es ganz selbstverständlich, daß auch eine kleine Minoritätspartei, die eine Zugkraft unter den Wählern hat, einen Einfluß auf die Gesetzgebung ausübt. Majorität und Regierung sehen sich zu Konzessionen gezwungen, wenn sie die Wählermassen nicht verlieren wollen. Die Sozialdemokratie, der man bei ihrem ersten Auftreten das Prognostikon stellen konnte, daß sie einmal alle *Mühseligen und Beladenen* für sich gewinnen werde, hat deshalb auch von Anfang an eine verhältnismäßig große Macht dargestellt. Ihr gebührt das Verdienst die soziale Gesetzgebung inauguriert zu haben, was nicht mit dem Hinweis wegdisputiert werden kann, daß sie ja gegen die ersten Versicherungsgesetze gestimmt habe. Es ist bekannt, aus welchen Gründen dies geschehen ist: weil ihr die Gesetze nicht weit genug gingen. Das ist eine alte Taktik der Minoritätsparteien, die das Recht verleiht sofort mit der Kritik einzusetzen, mit der kleine Parteien ja fast allein praktisch zu wirken vermögen. Und mit ihrer scharfen und ständigen Kritik hat die Sozialdemokratie auch Verbesserungen der Gesetze erreicht. Für die Novellen und neuen sozialen Gesetze, die einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuteten, hat die Sozialdemokratie zumeist auch gestimmt. Was die heutigen Sozialgesetze sind, und was sie leisten, ist aber auch keine mechanische Folge der Gesetzesparagrafen sondern des Wirkens der Träger dieser Einrichtungen, der Organisationen. Ohne die große Arbeiterbewegung wäre die Selbstverwaltung der Versicherungseinrichtungen nicht möglich gewesen, hätte die treibende Kraft, hätte der Geist gefehlt den toten Buchstaben des Gesetzes Leben einzuhauchen und dieses vor immer neue Aufgaben zu stellen. Ihre größte Wirksamkeit und schöpferische Kraft konnten die Arbeiter in den Ortskrankenkassen entfalten, die deshalb auch die größten Leistungen aufweisen. Der bekannte Kenner der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, Professor Stier-Somlo in Bonn, sagte auf einer Tagung der rheinisch-westfälischen Gemeinden im Mai 1910, er stehe der Sozialdemokratie fern, müsse aber auf Grund seiner weitreichenden Erfahrungen zugeben, daß die von den sozialdemokratischen Arbeitern geleiteten Krankenkassen die besten seien.

Es gibt heute wohl auch niemand mehr in der Sozialdemokratie, der den Versicherungseinrichtungen jeden Wert absprechen oder ihnen nur eine geringe Bedeutung beimessen will. »Eines der zugkräftigsten Argumente ist im letzten Wahlkampf [1907] die Behauptung gewesen, daß die Sozialdemokraten 1887 gegen das Krankenversicherungsgesetz, 1884 gegen das Unfallversicherungsgesetz und 1889 gegen das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz gestimmt haben«, heißt es in einer von der sozialdemokratischen Partei nach den Wahlen 1907 herausgegebenen Flugschrift, die sich bemüht nachzuweisen, daß die Sozialdemokraten »stets Anhänger der staatlichen Arbeiterversicherung« waren und sie nie den Grundgedanken sondern nur die Art der Ausführung bekämpften.¹⁾ Nichts zeigt deutlicher als die Notwendigkeit dieser Verteidigungsschrift, daß der Wert der Versicherungseinrichtungen auch von den Massen der Arbeiter erkannt wird. Die Sozialdemokratie hat deshalb auch nicht nur das Recht sondern auch alle Ursache das Errungene als ihr Ver-

¹⁾ Siehe *Sozialdemokratische Flugschriften*, 1. *Sozialdemokratie und Arbeiterversicherung* (Berlin 1907), pag. 1.

dienst in Anspruch zu nehmen. Unmöglich kann aber auch heute noch jemand, der auf dem Boden der Entwicklung steht, der utopistischen Ansicht sein, daß die bestehenden Versicherungseinrichtungen nur eine vorübergehende Erscheinung seien, derart, daß etwa einer sozialistischen Regierung die Aufgabe zufallen müsse ganz neue, andere Einrichtungen zu schaffen anstatt an das Vorgefundene anzuknüpfen, es weiter auszubauen. Dann kann aber auch nicht mehr bestritten werden, daß die sozialen Versicherungseinrichtungen Fundamentmauern des werdenden Sozialismus, sozialistische Einrichtungen in ihren ersten Anfängen darstellen. Und eine objektive Würdigung dessen, was die soziale Arbeiterversicherung heute schon leistet, obwohl sie doch erst als die unterste Stufe des zu errichtenden großen Gebäudes zu betrachten ist, bietet den Arbeitern nicht nur eine große Aussicht für ihr sozialistisches Streben sondern zeigt ihnen auch den realen Weg, auf dem sie zum Sozialismus gelangen, auf dem sich ein sozialistisches Werden vor ihren Augen vollzieht.



IN vollständiges Bild von der Bedeutung und den Leistungen der Arbeiterversicherung vermag die Statistik allein nicht zu geben. Vor allem wird damit nicht viel bewiesen, wenn man berechnet, daß in einem Vierteljahrhundert 10 oder 12 Milliarden für die Arbeiterversicherung aufgebracht worden seien. Zahlen sind immer nur Hilfsmittel. Aber der Umfang, die Größe der Versicherungseinrichtungen und ihrer Gesamtleistungen läßt sich nur statistisch darlegen. Daß die 23 188 Krankenkassen im Jahr 1910 bei einem Mitgliederstand von 13 069 375 insgesamt 5 197 080 Erkrankungsfälle der Mitglieder mit Erwerbsunfähigkeit aufzuweisen hatten, daß sie für 104 708 104 Krankheitstage (nur Krankengeld- und Krankenanstaltstage) Renten bezahlen mußten, ihre ordentlichen Ausgaben 350 545 175 Mark betrug, darunter 320 020 827 Mark Krankheitskosten, das zeigt jedenfalls, wie außerordentlich groß die Aufgabe ist, die der Krankenversicherung gestellt und von ihr auch bis zu einem gewissen Grad erfüllt wird. Es kommen zwar von den 135 952 829 Mark Krankengeldern, den 45 270 027 Mark Ausgaben für Anstaltsverpflegung und 246 702 Mark, die zur Fürsorge für Genesende aufgewendet worden sind, auf jeden Erkrankungsfall mit Erwerbsunfähigkeit durchschnittlich nur rund 35 Mark, auf jeden Erkrankungstag etwa 1,75 Mark im Durchschnitt. Aber solche Durchschnittszahlen können uns nicht viel erzählen. Es gibt Erkrankungen von wenigen Tagen und solche von mehreren Monaten. Eine Rente von 1,75 Mark pro Tag wird in den meisten Fällen zu wenig sein, sie kann aber auch eine sehr hohe Unterstützung darstellen. Die Durchschnittsrente kann auch nicht als besonders niedrig bezeichnet werden, sie stellt vielmehr schon eine ansehnliche Leistung dar, wenn man berücksichtigt, daß die Gemeindekassen, Innungskassen und auch einige Betriebskassen nur sehr niedrige Renten bezahlen, wodurch der Durchschnitt stark herabgedrückt wird. Der Wert einer Versicherungseinrichtung liegt aber stets in den besten Leistungen, weil diese die Entwicklung zum Ausdruck bringen, die Leistungsfähigkeit zeigen. Selbstverständlich muß das vornehmste Ziel der Krankenversicherung das sein die Krankenrente mindestens auf die Höhe des Arbeitsverdienstes zu bringen, so daß der erkrankte Arbeiter wie der Beamte seinen vollen Lohn weiter bezieht, neben freier ärztlicher Behandlung und Lieferung der Arznei und sonstiger Heilmittel. Aber die besten Ortskassen zahlen auch heute schon achtunggebietende Renten. Und die Krankenunterstützungen in Form von Renten

stellen ja auch nicht die einzigen Leistungen der Krankenkassen dar. Nach dem jüngsten Bericht des *Hauptverbands deutscher Ortskrankenkassen*, für das Geschäftsjahr 1911-1912, haben 259 Kassen, die ihre wirtschaftlichen Ergebnisse mitteilten und die 2 563 147 Mitglieder aufweisen, im Jahr 1911 für ärztliche Behandlung, Arznei usw., Krankengeld, Anstaltsverpflegung, Wöchnerinnenunterstützung, Rekonvaleszentenfürsorge und Sterbegeld durchschnittlich pro Mitglied 31,75 Mark aufgewendet. Da im Jahr 1910 von allen Krankenkassen Deutschlands die Krankheitskosten pro Mitglied im Durchschnitt 24,49 Mark, die ordentlichen Ausgaben überhaupt 26,82 Mark, in der Gemeindekrankenversicherung gar nur 13,60 respektive 14,07 Mark betragen, so ergibt sich, daß die Leistungen der besten Ortskassen ganz wesentlich über dem Gesamtdurchschnitt stehen, sie das 2½fache der Gemeindekrankenversicherung darstellen.

Die große Bedeutung der Krankenversicherung drückt sich aber auch in folgenden Tatsachen aus. Im Punkt 9 des Erfurter Programms der Sozialdemokratie wird »Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel« verlangt. Die Verwirklichung dieser sozialistischen Forderung vollzieht sich vor unseren Augen auf eine andere Art als man früher gedacht. Vor etwa 2 Jahrzehnten wurde in der *Neuen Zeit* das jetzige System der Krankenversicherung der Arbeiter als »ein Übergangsstadium . . . zu einem andern System, zu dem System der unentgeltlichen Krankenpflege für alle Unbemittelten« bezeichnet und dann gesagt, man müsse den »unbrauchbaren, lästigen und kostspieligen Formalismus, welcher jetzt für die Zwangsversicherung aufgestellt ist, über Bord werfen« und folgende Grundsätze zum Gesetz erheben:

»Die Gemeinden gewähren den innerhalb ihres Bezirks wohnenden Erkrankten, auf Ansuchen des Erkrankten oder der Vertreter desselben, unentgeltliche ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel im weitesten Umfang. Die Kosten dieser Hilfe trägt unmittelbar die Gemeinde, mittelbar der Bundesstaat oder das Reich durch Überweisung des Bedarfs aus den Erträgen allgemeiner Steuern.«²⁾

Wer mit dem Wesen der kommunalen Verwaltung vertraut ist, wird heute darüber lächeln, daß man ihr einst von demokratischer und sozialistischer Seite den Vorzug vor den durch sozialdemokratische Arbeiter gebildeten Selbstverwaltungskörpern der Ortskrankenkassen gab, die als ein unbrauchbarer, lästiger und kostspieliger Formalismus bezeichnet wurden. Auch auf breiteste demokratische Grundlage gestellt könnte die Gemeindeverwaltung keine Selbstverwaltung der Krankenversorgung durch die Arbeiter bieten, wie es in den Organisationen der Krankenversicherung geschieht. Die Sozialisierung des Arzt- und Heilwesens hat sich denn auch ganz anders durchgesetzt: Im Jahr 1910 haben die deutschen Krankenkassen bereits 75 440 495 Mark für ärztliche Behandlung und 48 216 260 Mark für Arznei und sonstige Heilmittel ausgegeben. Das bedeutet die Sozialisierung von 12 575 medizinischen Arbeitskräften, wenn man jedem beamteten Arzt ein Jahresgehalt von 6000 Mark geben würde. Da aber die meisten Kassenärzte nicht ausschließlich für die Kasse tätig sind, sie daher auch ein geringeres Einkommen aus ihrer Kassenpraxis beziehen, umfaßt die Sozialisierung des Heilwesens einen wesentlich größern Kreis von Ärzten, die mit der Zeit immer mehr und mehr *Beamte* werden, so sehr der Leipziger Verband auch dagegen arbeiten mag. Mit In-

²⁾ Siehe *Deisinger Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz in der Neuen Zeit*, 1890-1891, 1. Band, pag. 840.

krafttreten der Reichsversicherungsordnung wird der Ausgabeposten der Krankenkassen für ärztliche Hilfe sehr bald auf 100 Millionen Mark und darüber steigen. Neben der Krankenversicherung arbeiten freilich auch die Gemeinden an der Sozialisierung der Ärzte: die Schulärzte, Gemeindeärzte, Bezirks- und Kreisärzte nehmen stark zu. Heute ist jedenfalls für mehr als 20 Millionen der Bevölkerung bereits die unentgeltliche ärztliche Hilfeleistung einschließlich der Heilmittel durchgeführt, und es kann sich nur noch darum handeln die Mängel zu beseitigen, Verbesserungen zu erwirken, die Hilfeleistung immer mehr auszudehnen. Vor allem wird durch Schaffung einer Mutterschaftsversicherung nicht nur die Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe sondern auch allgemein eine ausgiebige Hilfe für alle Schwangeren und Wöchnerinnen erreicht werden können. Aber die 6 432 231 Mark, die im Jahr 1910 bereits von den Krankenkassen für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung aufgewendet worden sind, bringen doch auch einen wesentlichen Fortschritt zum Ausdruck. Einige Ortskassen haben auch schon die Hebammenhilfe eingeführt, 30 dem Hauptverband direkt angeschlossene Ortskassen mit 470 817 Mitgliedern gewährten im Jahr 1911 bereits eine Schwangerenunterstützung in der Höhe des Krankengelds für die Zeit von 2 bis 6 Wochen, eine für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Ohne Erhebung von Zusatzbeiträgen hatten im Jahr 1911 auch bereits 121 dem Hauptverband angeschlossene Ortskrankenkassen mit 1 365 526 Mitgliedern eine Familienunterstützung eingeführt, während eine Anzahl Kassen Familienunterstützung gegen Leistung von Zusatzbeiträgen gewähren. Ohne Familienunterstützung sind zurzeit noch die Mitglieder von 105 dem Hauptverband direkt angeschlossenen Ortskrankenkassen. Zur Vervollständigung des Bildes sei noch erwähnt, daß im Jahr 1910 insgesamt auch 7 462 283 Mark Sterbegelder ausgezahlt worden sind: ein provisorischer Ersatz der unentgeltlichen Totenbestattung.

Die großen Ortskrankenkassen stellen die zurzeit oberste Stufe der Krankenversicherung dar, sie weisen die höchsten, zum Teil vorzügliche Leistungen auf. Sie zeigen das nächste Ziel der hinter ihnen zurückstehenden Kassen, während sie selbst immer höher steigen. Die 246 702 Mark, die im Jahr 1910 zur Fürsorge für Genesende, im wesentlichen von den Ortskrankenkassen, aufgewendet wurden, können gering erscheinen. Aber diese Summe enthält ja auch nicht alle Ausgaben, die für die Rekonvaleszenten gemacht werden. Und die prächtigen Genesungsheime einiger Kassen oder Kassenverbände zeugen ja auch dafür, was, wenn auch noch lange nicht allgemein, auf diesem Gebiet geschieht. Die Dresdener Ortskrankenkasse schickte zum Beispiel im Jahr 1910 1999 Personen in ihre Genesungsheime, von denen im Jahresbericht gesagt wird, daß ihre Einrichtungen »den an eine Musteranstalt dieser Art zu stellenden Anforderungen sowohl in hygienischer Beziehung wie hinsichtlich der den Verpflegten gebotenen Annehmlichkeiten« entsprechen. Die Verpflegung dieser Rekonvaleszenten kostete 154 768,78 Mark, wozu noch 12 899,23 Mark Familienunterstützungen für die Angehörigen der Pfleglinge kommen, so daß der Gesamtaufwand sich auf 167 668,01 Mark bezifferte. Für die Erweiterung des Frauengenesungsheims wurden in diesem Berichtsjahr ferner 200 000 Mark vorgesehen. Solche Genesungsheime bestehen bereits in ganzer Anzahl, und sie vermehren sich zusehends. Gewiß sind es immer nur erst kleine Anfänge; aber ein sozialistischer Geist hat sie geschaffen, und sie sind Wegweiser nach der großen sozialistischen Zukunft.



UCH die Bedeutung der Alters- und Invalidenversicherung darf man nicht lediglich nach den niedrigen Renten beurteilen. In ihrer Gesamtheit drücken diese Renten immerhin eine große Leistung aus, die von Jahr zu Jahr, mit der Steigerung der Löhne und der Zunahme der Rentenempfänger, auch immer größer wird. Seit Bestehen der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung betragen die Ausgaben an Renten und Beitragsersstattungen:

Jahr	Renten (in Mark)	Beitragsersstattungen (in Mark)
1891	15 299 132,86	—
1892	22 363 970,00	—
1893	27 912 706,37	—
1894	34 451 412,83	—
1895	41 829 540,30	219 345,32
1896	48 171 308,87	1 075 247,66
1897	54 617 289,77	3 390 931,16
1898	61 813 194,77	4 497 478,03
1899	69 194 021,67	5 446 146,82
1900	80 448 760,06	6 616 720,64
1901	90 977 028,68	6 925 166,13
1902	103 884 218,32	7 134 096,61
1903	117 147 657,11	7 555 523,03
1904	128 849 097,15	7 858 169,21
1905	136 904 030,76	8 171 547,87
1906	142 972 601,21	8 436 366,61
1907	147 593 319,83	8 854 889,36
1908	152 691 476,90	9 237 033,60
1909	158 265 663,73	9 420 433,02
1910	163 987 252,30	9 430 085,62
zusammen	1 799 373 683,49	105 169 180,69

Der durchschnittliche Jahresbetrag der 138 667 Renten, die im Berichtsjahr 1910 zugegangen waren (114 755 Invalidenrenten, 12 287 Krankenrenten und 11 625 Altersrenten), stellte sich bei den 31 Versicherungsanstalten zwar nur auf 173,30, 174,56 und 163,26 Mark und bei den 10 Kasseneinrichtungen, bei denen meistens Personen der höheren Lohnklassen versichert sind, auf 221,47, 205,51 und 186,69 Mark. Aber die Alters- und Invalidenversicherung muß auch noch mehr als die Krankenversicherung als ein Anfang betrachtet werden. Der große Wert der Renten liegt eben gerade in dem gesetzlichen Anspruch. Und man darf das eine nicht vergessen: In kleineren Orten, auf dem Land und in Gegenden mit niederer Lebensweise, wie zum Beispiel in der sächsischen Oberlausitz, im Erzgebirge usw., erhalten diese Renten eine ganz andere Bedeutung als in den großen Städten. Die Herabsetzung der Altersgrenze und die Erhöhung der Renten zu erstreben gehört ja auch zu den großen Aufgaben der Sozialdemokratie.

Unbestritten dürfte sein, daß die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung heute schon von außerordentlich großer Bedeutung ist; vielleicht stellt sie die wertvollste Einrichtung der Invalidenversicherung dar. Die Abnahme der Tuberkulose in Deutschland ist nicht zuletzt dieser Heilbehandlung zu danken. Es werden aber nicht nur Tuberkulose in Heilbehandlung genommen, sondern auch Personen, die an Rheumatismus, Gicht, Herzkrankheiten, sonstigen Lungenkrankheiten, Blutarmut, Nervosität, Harn- und Geschlechtskrankheiten,

Trunksucht sowie Zahnkrankheiten leiden. Es bestehen bereits in Deutschland 138 Lungenheilstätten für Erwachsene mit 14 079 Betten. Bei einem durchschnittlichen Aufenthalt von 3 Monaten können jährlich 56 000 Lungenkranke in ständige Heilbehandlung genommen werden. Die Heilbehandlung Tuberkulöser erfolgt aber nicht ausschließlich in den Lungenheilstätten der Versicherungsträger und in privaten Lungenheilstätten sondern auch in Luftkurorten und teilweise in Bädern. Andere Kranke werden in Genesungsheimen, Krankenhäusern, Kliniken, orthopädischen, medikomechanischen Anstalten, Heilanstalten für Geschlechts- und Alkoholkranke, Wasserheilstätten, Luftkurorten und in See-, Mineral-, Schwefel-, Moor- usw. Bädern behandelt. Bis zum Jahr 1910 einschließlich sind im ganzen 733 315 Personen mit einem Kostenaufwand von 177 811 107 Mark behandelt worden. Davon entfallen auf das Behandlungsjahr 1910 allein 114 310 Personen mit einem Kostenaufwand von 26 593 569 Mark. Die meisten dieser Personen waren auch in einer *ständigen* Behandlung, das heißt in einer Anstalt, einem Kurort usw. untergebracht, während die *nichtständigen* Heilbehandlungen nur in einer längern Behandlung in der Sprechstunde des Arztes und in der Gewährung von Heilmitteln, künstlichen Gliedern usw. bestehen. Bis zum Jahr 1910 einschließlich waren 318 089 Tuberkulöse, 868 Lupuskranken und 283 919 andere Kranke in ständiger, 3835 Tuberkulöse und 126 604 andere Kranke in nichtständiger Behandlung gewesen. Im Jahr 1910 wurden 45 609 Tuberkulöse ständig und 1108 nichtständig behandelt, daneben 189 Lupuskranken, 38 001 respektive 29 403 andere Kranke. Übereinstimmend wird bestätigt, daß die Heilbehandlung sehr gut ist, die Heilstätten auf das beste eingerichtet sind. Die zahlenmäßigen Angaben über die Erfolge dieser Heilbehandlung sind zwar nicht unbestritten. Im Jahr 1910 soll von 41 420 Tuberkulösen, die in ständiger Heilbehandlung waren, bei 37 335 oder 90 % ein Erfolg erzielt worden sein, von 1112 Lungentuberkuloseverdächtigen sogar bei 1086 (98 %). Von 178 Lupuskranken sind 153 (86 %), von 36 975 anderen Kranken 32 719 (80 %) mit Erfolg behandelt worden. Es wird nun eingewendet, und das ist richtig, daß diese Erfolge in vielen Fällen nicht von Dauer seien. Aber es ist doch auch festgestellt worden, daß für die 1905 Behandelten am Schluß des Jahres 1906 ein Dauererfolg von 63 % bei Männern und 67 % bei Frauen, für die 1907 behandelten am Schluß des Jahres 1908 ein Dauererfolg von 64 % bei Männern und 69 % bei Frauen, und für die 1909 Behandelten am Schluß des Jahres 1910 ein Dauererfolg von 68 % bei Männern und 71 % bei Frauen zu verzeichnen war, die Dauererfolge also bei Männern um 5, bei Frauen um 4 % gestiegen waren. Am Ende des Jahres 1910 sinken die Dauererfolge der 1905 Behandelten (also nach 5 Jahren) allerdings bei Männern auf 41, bei Frauen auf 49 % herab. Aber immerhin läßt dieses Resultat den Schluß zu, daß annähernd die Hälfte vollständig geheilt worden ist. Die Statistik der Tuberkulosesterblichkeit in Deutschland ergibt ja auch, daß in den etwa 348 Orten des Deutschen Reichs mit 15 000 und mehr Einwohnern im Jahr 1905 auf je 10 000 Bewohner 22,3 Personen an Tuberkulose gestorben sind, im Jahr 1909 nur noch 15,7. In Preußen ist die Tuberkulosesterblichkeit von 17,16 unter 10 000 Bewohnern im Jahr 1907 auf 15,17 im Jahr 1911 gesunken. Daß die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung daran mindestens einen großen Anteil hat, kann nicht bestritten werden. Neben den 66 Millionen, die bisher für den Bau der eigenen Heilstätten aufgewendet worden sind, hat die Invalidenversicherung auch noch 14 055 125 Mark Darlehen zur Förderung des Baus von Heilstätten, länd-

lichen Kolonien für Tuberkulose usw. gegeben, zum größten Teil an Heilstättenvereine, vereinzelt auch an Gemeinden und Ärzte. Dazu kommen noch die Darlehen für andere gemeinnützige Zwecke. Im ganzen sind bis einschließlich des Jahres 1909 Darlehen für gemeinnützige Zwecke in der Höhe von 877,1 Millionen Mark gegeben worden.

Die Tuberkulose wird heute von vielen Ärzten als eine Wohnungskrankheit bezeichnet, so daß ohne eine wesentliche Verbesserung des Wohnwesens der Arbeiter der Tuberkulose nicht beizukommen sei. Aber das meiste und beste, was bisher auf diesem Gebiet geschah, ist ebenfalls nur mit Hilfe der Invalidenversicherung möglich geworden, mit den 320,1 Millionen Mark billiger Darlehen, die bis Ende 1910 für Arbeiterwohnungen bewilligt worden sind. Von dieser Summe sind 46,3 Millionen, also etwa 14,5 %, nicht mündelsicher angelegt. Solange andere Mittel nicht beschafft werden, können die modernen Arbeitergartenstädte nur mit Hilfe der Versicherungsanstalten entstehen. Nur Bayern hat bis jetzt ein Gesetz geschaffen, das gestattet, daß die Baukosten für Arbeiterfamilienhäuser von der Landeskulturrentenbank übernommen werden können. Aber nur Gemeinden können die Darlehen aufnehmen und sie an Genossenschaften weitergeben, wenn sie nicht selbst bauen wollen. Die Gemeinden versagen aber auch heute noch meistens wie der Staat, und die Wohnungsreform ist daher fast ganz auf die Hilfe der Invalidenversicherung angewiesen. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß sich auch in Zukunft die Errichtung von modernen Arbeiterwohnungen, Gartenstädten usw. weniger auf kommunalen als auf genossenschaftlichen Wegen vollziehen wird, und die Invalidenversicherung mit ihrer großen Vermögensansammlung auch fernerhin, neben den staatlichen Kulturrentenbanken, für die Wohnungsreform von allergrößter Bedeutung sein wird.

Eine neue Aufgabe der Invalidenversicherung ist die Heilbehandlung der Trinker. Während im Jahr 1905 nur 57 alkoholranke Personen von den Landesversicherungsanstalten in Heilbehandlung genommen waren, war die Zahl der Behandelten im Jahr 1910 auf 677 gestiegen. Von der Landesversicherungsanstalt Westfalen sind im Jahr 1910 allein 121 Personen mit einem Gesamtaufwand von 45 066 Mark in Trinkerheilanstalten untergebracht worden. Auch auf diesem Gebiet haben bisher die Gemeinden versagt. Und es ist jedenfalls auch etwas ganz anderes, wenn die Heilbehandlung von der Invalidenversicherung vorgenommen wird, als wenn sie im Armenweg erfolgt.

Als im Jahr 1889 das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz beschlossen wurde, hat gewiß niemand geahnt, wie vielseitig einmal die Leistungen und Wirkungen dieser Einrichtung werden könnten. Und man hat heute wohl Anlaß dazu auf die weitere Entwicklung der Alters- und Invaliditätsversicherung die besten Hoffnungen zu setzen, vorausgesetzt, daß sich die Arbeiterbewegung ebenfalls so entwickelt wie man mit der größten Sicherheit hofft.




ON den sozialen Versicherungseinrichtungen ist die Unfallversicherung, sicher mit Recht, am meisten scharfen Angriffen von seiten der Arbeiter ausgesetzt. Lediglich von den Unternehmern verwaltet, zeigen die Berufsgenossenschaften nur zu deutlich das Streben möglichst wenig Renten zu zahlen, damit eben die Beiträge der Unternehmer nicht zu hoch werden. Dazu kommt, daß die Rechtsprechung

des Reichsversicherungsamts in den letzten Jahren den Klagen und Forderungen der Berufsgenossenschaften Gehör zu schenken scheint. Man kann zwar nicht behaupten, daß im Reichsversicherungsamt in dem Vierteljahrhundert seines Bestehens kein sozialer Geist geherrscht habe oder zurzeit nicht mehr wahrzunehmen wäre. Aber augenscheinlich hat sich die Rechtsprechung zuungunsten der Verunglückten geändert, also verschlechtert. Das kann indes zum großen Teil an den jeweilig einflußreichen Personen liegen, also wieder anders werden. Der größte Mangel der Unfallversicherung liegt dagegen in ihrer Organisationsform, in der Tatsache, daß sie ganz in die Hände der Unternehmer gegeben ist. Trotzdem sind die Leistungen der Unfallversicherung sehr umfangreich und auch nicht unbedeutend. Im Jahr 1910 wurden an 1 017 570 Verletzte oder deren Hinterbliebene 168 826 820 Mark Entschädigungsbeträge (Renten usw.) bezahlt. Allein im Jahr 1910 sind 1072 dauernd Erwerbsunfähige und die Familien von 8857 Getöteten zu den Rentenempfängern hinzugekommen. Da im Gesamtdurchschnitt auf einen Vollarbeiter ein Jahreslohn von 1108 Mark kommt, beträgt die durchschnittliche Vollrente 900 Mark im Jahr, per Arbeitstag 3 Mark.

Viele Kämpfe wird es noch geben, ein großes Stück Arbeit wird noch erforderlich sein die Arbeiterversicherung auf die Höhe zu bringen, die dem sozialistischen Ideal entspricht. Aber eine starke Grundlage ist bereits vorhanden, und die Aufgabe lautet: Weiterbauen.

XXX
**ARTHUR SCHULZ · NOCH EINIGES ZUR FRAGE
 DES KLEINBETRIEBS UND KLEINBESITZES IN
 DER LANDWIRTSCHAFT**

UF meine Kritik¹⁾ seiner ganz im Geist K. Kautskys geschriebenen Abhandlung über die Eifelbauern²⁾ hat Genosse Ernst Andréé kürzlich geantwortet³⁾. In seiner Entgegnung sind, wie schon in seinen früheren Artikeln, auf persönlicher Anschauung und guter Literaturkenntnis fußende richtige Urteile mit falschen oder doch stark übertriebenden Behauptungen, die lediglich einer vorgefaßten veralteten Theorie ihr Dasein verdanken, bunt zusammen gewoben. Da es sich in unserer Diskussion um etwas sehr Wichtiges, nämlich um unsere Stellungnahme zur klein- und mittelbäuerlichen Wirtschaftsweise des Westens und zur innern Kolonisation des Ostens, also um die aktuellen Grundfragen sozialdemokratischer Agrarpolitik und um den von unserer preußischen Landtagsfraktion auf diesem strittigen Gebiet einzuschlagenden Kurs handelt, glaube ich den größten Unrichtigkeiten und Einseitigkeiten Andréés nochmals entgegentreten zu sollen. Wir sind in 3 Punkten verschiedener Meinung: in der Beurteilung der gegenwärtigen bäuerlichen Zustände in der Eifel und in der Rheinprovinz; in der Kausalerklärung der Mängel und Schäden, die sie zeigen, und dementsprechend in den Mitteln ihnen abzuhelpfen; und endlich in unseren Auffassungen von der Tendenz ihrer Weiterentwicklung, das heißt, ob die kleinen und mittleren

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Die Sozialdemokratie und die süd- und westdeutschen Klein- und Mittelbauern in den Sozialistischen Monatsheften*, 1912, 2. Band, pag. 961 ff.

²⁾ Siehe Andréé *Die Eifelbauern in der Neuen Zeit*, 1911-1912, 1. Band, pag. 484 ff., 532 ff., 596 ff.

³⁾ Siehe Andréé *Noch einmal die Eifelbauern in der Neuen Zeit*, 1911-1912, 2. Band, pag. 953 ff.

Bauern der Eifel und des Rheinlands, wie Andrée behauptet, Verelendung und Untergang, oder wie ich glaube nachweisen zu können, eine fortschreitende Besserung ihrer Lage zu erwarten haben.

Um die angebliche Trostlosigkeit ihrer gegenwärtigen Lage recht eindringlich vor Augen zu führen, hatte Andrée in seinen früheren Aufsätzen in krassen Farben ein breites Gemälde der »totalen Rückständigkeit« ihrer Wirtschaftstechnik, ihrer zunehmenden Verschuldung und ihrer »Unterernährung« und »Degeneration« entworfen. Darauf hatte ich besonders auf Grund von Untersuchungen, die kürzlich im Auftrag der *Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft* in der Eifel angestellt worden sind, den Nachweis erbracht, daß sich in allen Betriebs- und Besitzgrößen die einst sehr rückständige Technik des Ackerbaus und der Viehhaltung in den letzten Jahrzehnten und Jahren ganz erheblich gebessert hat. Dagegen war ich aus Gründen der Raumökonomie meines Aufsatzes auf die Daten, die Genosse Andrée aus Verschuldungs- und Ernährungsenqueten beigebracht hatte, und auf die von ihm daraus gezogenen Folgerungen nicht eingegangen. Aus dieser Unterlassung glaubt Genosse Andrée auf meine »Ratlosigkeit« schließen zu dürfen. Während er »manche Verbesserungen« in der Betriebstechnik der Eifellandwirte unter allerhand Rückzugsgefechten zugeben muß, findet er es »bezeichnend«, daß ich auf das von ihm beigebrachte Material über die enorme Verschuldung und die Degeneration der rheinischen kleinen Landwirte kein Wort zu erwidern weiß. Ich will ihm gern den Gefallen tun mein Versäumnis nachzuholen.

Die preußische Verschuldungsstatistik von 1902 gab von den Verschuldungsverhältnissen der Rheinprovinz und besonders der Regierungsbezirke Trier und Koblenz zweifellos ein viel zu günstiges Bild. Danach sollten im Rheinland 90 330 selbständige Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke mit mindestens 60 Mark Grundsteuerreinertrag durchschnittlich mit nur 9,9 % des gesamten Vermögenswertes verschuldet sein, während 79,1 % der Besitzer unverschuldet wären. Der arme Hunsrückkreis Simmern und der noch ärmere Eifelkreis Adenau sollten mit 0,5 und 0,6 % Verschuldung des Gesamtvermögens die geringste Verschuldung in ganz Preußen haben. Sämtliche Kenner der rheinischen Landwirtschaft widersprachen so unglaubwürdigen Ergebnissen mit vollem Recht, und die rheinische Landwirtschaftskammer erwarb sich das Verdienst die Zahlen der amtlichen Statistik durch eine sorgfältigere Nacherhebung als irreführend zu erweisen. Es ergab sich dabei vor allem, daß die amtliche Statistik 22,9 % der Fläche der Rheinprovinz (in Schlesien nur 6,9 %) nicht erfaßt hatte, und daß die Landwirte besonders der Regierungsbezirke Koblenz und Trier teils aus Eitelkeit teils aus Sorge um ihren Kredit einen Teil ihrer Schulden verheimlicht hatten. Die Landwirtschaftskammer selbst begnügte sich aus ihren Enqueteergebnissen ziemlich vorsichtig formulierte Folgerungen zu ziehen; das gleiche taten die übrigen landwirtschaftlichen Organisationen und führenden Agrarpolitiker der Provinz. So gibt Dr. Otto Heider in einem vom Verlag des *Rheinischen Bauernvereins* herausgegebenen größern Werk, obwohl er sich ganz auf den Boden der Enquete der Landwirtschaftskammer stellt, doch unumwunden zu, daß »hinsichtlich der Verschuldung im Rheinland durchschnittlich günstigere Verhältnisse obwalten als beispielsweise im Osten der Monarchie«⁴⁾. Dem Genossen Andrée blieb es allein vorbe-

⁴⁾ Siehe Heider *Zur Entwicklung der rheinischen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart* / Köln 1911/, pag. 252.

halten in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen und in der *Neuen Zeit* und dem Leitartikel des *Vorwärts* vom 19. Juni 1912 zu verkünden, daß »im Verhältnis zu seinem Gesamtvermögen der kleine Bauer im Rheinland bedeutend höher belastet ist als der mittel- und ostdeutsche Agrarier«, daß im Rheinland »die kleinen Güter am stärksten verschuldet sind«, und daß »gerade in den letzten Jahren die Verschuldung immer drückender geworden ist«. Es wäre mir ein leichtes darzutun, daß diese Behauptungen durch die tatsächlichen Angaben, die Genosse Andréé dem Jahresbericht der Landwirtschaftskammer von 1906 entnimmt, nicht bewiesen, durch Daten aber, die er verschweigt, widerlegt werden. Allein ich glaube den Lesern der *Sozialistischen Monatshefte* die Einzelheiten einer solchen Beweisführung dadurch ersparen zu können, daß ich auf eine einzige, aber schlagende Tatsache hinweise. Wäre die Verschuldung der kleinen und mittleren Bauern der Rheinlande wirklich so »enorm« und im Verhältnis zum Vermögen so viel größer als die der ostdeutschen Großgrundbesitzer, so müßte das unzweifelhaft in den Ziffern der Zwangsversteigerungen zum Ausdruck kommen. Die neuesten Zahlen, die das *Statistische Jahrbuch für den preußischen Staat* über die ländlichen Zwangsversteigerungen bringt, beziehen sich auf das in dieser Beziehung durchaus normale Jahr 1909. In diesem Jahr gelangten in der Rheinprovinz von 381 699 Parzellenbetrieben unter 2 Hektar nur 13, von 82 742 kleinbäuerlichen Betrieben von 2 bis 5 Hektar nur 7 und von 66 403 mittelbäuerlichen Betrieben nur 6 zur Zwangsversteigerung. Im Eifelregierungsbezirk Trier kamen sogar nur ganze 3 Bauernwirtschaften unter 20 Hektar unter den Hammer. Dagegen wurden beispielsweise in Ostpreußen von 3296 Gütern über 100 Hektar 12, in Pommern von 2678 Gütern über 100 Hektar 10 subhastiert.⁶⁾ Das sagt genug. Während Genosse Andréé die Statistik der Zwangsversteigerungen, weil sie seine ganze Argumentation über den Häufen wirft, ignoriert, hat er sich die Statistik der Hypothekeneintragungen um so genauer angesehen. Er fand dabei, daß der Überschuß der Hypothekeneintragungen über die Löschungen in den ländlichen Bezirken der Rheinprovinz recht groß (77,9 Millionen Mark in 1909) und größer als in den übrigen Provinzen ist. Er benutzt diesen Umstand, um den Eindruck zu erwecken, als wäre die Verschuldung der rheinischen Klein- und Mittelbauern übermäßig drückend und in beängstigender Zunahme begriffen. Hierbei verkennt er, daß das französische Rechtsgebiet der Rheinprovinz, das vor der Einführung des preußischen Grundbuchsystems im Jahr 1888 so gut wie keinen Realkredit hatte, die seither geschaffene Möglichkeit zwecks Vornahme von Meliorationen Hypothekarschulden aufzunehmen mehr als andere Provinzen ausnutzen muß. Oder sollte Genosse Andréé etwa gar meinen, daß sich die rheinischen Landwirte im Jahr 1887, als der Überschuß der Eintragungen über die Löschungen nur 239 000 Mark betrug, in einer günstigeren wirtschaftlichen Lage befunden hätten als in der Gegenwart?

Ähnliche Übertreibungen läßt sich Genosse Andréé bei Behandlung der Ernährungsfrage zu Schulden kommen. Hier stützt er sich auf die von Dr. Kaup gesammelten und bearbeiteten Berichte rheinischer Landärzte, von denen er einige besonders ungünstig lautende wiedergibt. Sie beweisen indes nur, daß das Molkereiwesen zum Schaden der Kinderernährung dem platten Land die nahrhafte Kuhmilch zu sehr entzieht und die Ernährung des Landvolks ver-

⁶⁾ Da wir eine Grundeigentumstatistik nicht haben, sind den Zwangsversteigerungsfällen die landwirtschaftlichen Betriebe der betreffenden Größenklasse und Provinz gegenübergestellt.

städtert. Da aber die Berichte der Ärzte, wie auch Andrée zugibt, auseinandergehen, und da anzunehmen ist, daß die erhöhten Einnahmen in anderer Weise der Ernährung der Landbevölkerung wieder zugute kommen dürften, enthält sich Kaup selbst aller generalisierenden Schwarzmalereien. Genosse Andrée aber spricht auf Grund des Kaupschen Materials in seiner superlativischen Ausdrucksweise ganz allgemein von »Unterernährung«, »Degeneration«, von »Erleidung der größten Entbehrungen«, von einer »ununterbrochenen Kette von Not und Entsaugung«. Schließlich scheint jedoch auch er eingesehen zu haben, daß die Untersuchungen Kaups zu einem derartigen Schwelgen in Elendsschilderungen keinen begründeten Anlaß bieten. Er sah sich daher nach anderweitigem Beweismaterial um und glaubte das Gesuchte endlich in einer Veröffentlichung der rheinischen Landwirtschaftskammer gefunden zu haben, in der 30 Wirtschaftsrechnungen von Kleinbauern und Landarbeitern bearbeitet und mit den Ergebnissen städtischer Haushaltungsenqueten verglichen werden. Die Arbeit der Landwirtschaftskammer lehrt in der Tat, daß die grundbesitzenden Landarbeiter und die kleineren Kleinbauern kein höheres Einkommen haben und keine bessere Lebenshaltung führen als gutgestellte städtische Fabrikarbeiter. Sie verzehren sogar wesentlich weniger Fleisch. Allein auf dem platten Land gibt es zahlreiche Gegenden mit anerkannt guten Ernährungsverhältnissen, in denen noch heute Fleisch nur an Sonn- und Feiertagen genossen wird, beispielsweise weite an der alten *Schmalzkost* noch festhaltende Gebiete in Ober- und Niederbayern. Ebenso wie hier wird auch im Rheinland der geringe Fleischverbrauch durch reichlichen Fettkonsum ergänzt. Das Defizit an Fleisch wird durch ein Plus an Butter (23,5 Pfund pro Kopf), Eiern (93,3 Stück pro Kopf) und Milch (109,5 Liter pro Kopf) aufgewogen. Dazu kommen noch 74,4 Liter Mager- und Buttermilch, der doch nur das Fett entzogen ist, während sie an Eiweiß und Kohlehydraten den gleichen Gehalt wie die Vollmilch aufweist und daher keineswegs, wie Andrée behauptet, »für die Ernährung nicht mehr in Betracht kommt«. Aus diesen und anderen Gründen beurteilt der Veranstanter und Bearbeiter der Enquete der Landwirtschaftskammer, Dr. Hagmann, die Ernährungsverhältnisse der rheinischen Kleinbauern und Landarbeiter keineswegs pessimistisch:

»Aus der vorstehenden Darstellung und den Angaben des Mengeverbrauchs geht hervor, daß die Ernährung unserer Familien zwar einfach ist, aber der Menge nach als eine zureichende bezeichnet werden muß. Wenn auch der Fleischverbrauch kein hoher ist, so wird der fehlende Eiweißbedarf durch den reichlichen Genuß an Milch, Cerealien und Eiern ersetzt. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die meisten Nahrungsmittel in frischem und unverfälschtem Zustand genossen werden, und daß die Zusammensetzung der Kost im allgemeinen eine gesunde und kräftige ist. *V e r e i n z e l t* kann man auch auf dem Land eine Unterernährung oder eine unrationelle Ernährung beobachten. . . . Wohl mag die Kost der Fabrikarbeiter abwechslungsreicher sein als die der Bauern, weil sie die Möglichkeit haben frisches Fleisch, Gemüse usw. jederzeit einzukaufen; aber was der ländlichen Kost vielleicht an Vielseitigkeit abgeht, wird durch die Quantität und Qualität ersetzt. Und wenn schon in normalen Zeiten, wie die Erhebung des Metallarbeiterverbands ergeben hat, die Nahrungsmengen, die der Fabrikarbeiter sich beschaffen kann, knappe oder teilweise ungenügende sind, so wird namentlich in Zeiten der Preissteigerungen die Wirtschaftslage der Arbeiterfamilien viel stärker und ungünstiger beeinflusst als dies bei den Inhabern kleiner landwirtschaftlicher Betriebe der Fall ist. . . . Der Besitz einer Scholle Landes gewährt, ganz abgesehen von den zahlreichen sonstigen Vorteilen, besonders den einer reichlichern Versorgung mit Nahrungs-

*) Siehe Hagmann 30 *Wirtschaftsrechnungen von Kleinbauern und Landarbeitern* / Bonn 1911 / pag. 33 ff.

Die selbe Tatsachenreihe, auf der Dr. Hagmann dieses wohlabgewogene Schlußurteil aufbaut, bietet, durch die agrarmarxistische Brille gesehen, dem Genossen Andrée »eine lehrreiche Illustration zu der Verelendung der Kleinbauern; sie beweist klar und deutlich [1], daß die Masse der rheinischen Kleinbauern nicht mehr zu verelenden braucht, sondern daß sie tief im Elend drin steckt«⁷⁾. Ob Andrée wirklich glauben mag auch solche Parteigenossen von der Richtigkeit seiner ins Agrarische übersetzten Variation der seligen Verelendungstheorie zu überzeugen, die sich seine Zahlen genauer ansehen oder gar auf seine Quellen zurückgehen?



NDEM ich derartige maßlose Übertreibungen bekämpfe, fällt es mir natürlich nicht ein die Tatsache der wirtschaftlichen Schwäche der Eifelbauern wegzuleugnen. Suchen wir Mittel diese Schwäche zu beheben, so müssen wir uns natürlich zunächst über ihre Ursachen im klaren sein. Nach der Meinung Andréés sind die Hauptursachen die kleinbäuerliche Betriebsweise und das Privateigentum am Grund und Boden. Er will deshalb im Eifelgebiet Großbetriebe schaffen, wie sie dort zur Römerzeit, vor dem Sieg des Kolonats, bestanden haben, diese Großbetriebe, entsprechend dem eigenartigen Vorschlag des Genossen K. Kautsky, verstaatlichen und sie sodann für den Rest der Lebensdauer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung an Stadtgemeinden und städtische Konsumvereine verpachten. Ich dagegen verkenne zwar nicht, daß nur ein paar Morgen große Kleinbauerngütlein, wie ich sie im Vorgebirge der Eifel, der sogenannten *Ville*, besonders in der Gegend von Brühl und Bonn bei intensivem Obst- und Gemüsebau trefflich gedeihen sah, sich für die hohe Eifel weniger eignen, und daß mir bei der hier gebotenen extensivern Betriebsweise mittlere Bauernwirtschaften von etwa 8 bis 18 Hektar auf der Hochfläche und in ihren Tälern besser fortzukommen schienen. Aber nach einer Untersuchung des frühern Direktors der landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf, Professor Dünckelberg, beträgt ja auch die Durchschnittsgröße eines bäuerlichen Besitzes in der Eifel 11 Hektar. Ich kann daher in der bestehenden Betriebsgliederung und im privaten Grundeigentum eine Ursache der wirtschaftlichen Schwäche der Eifelbevölkerung nicht erblicken. Vielmehr mache ich dafür in erster Linie die Realerbsenteilungssitte mit ihren Folgen, der Gemengelage der Parzellen, dem Flurzwang und der Dreifelderwirtschaft und außerdem die jahrzehntelange Verkehrsabgeschlossenheit der Eifelbewohner verantwortlich.

Was zunächst das letztgenannte Kausalmoment betrifft, so leugnet Andrée, daß die Eifel besonders mangelhafte Verkehrsverhältnisse aufgewiesen habe. Er erwidert mir:

»Seine [meine] Schilderung der Eifel als eines »einst so vereinsamten Landes« [ist] eine starke Übertreibung. Für seine Behauptung, daß die Eifel »lange Jahrzehnte« hindurch durch das Fehlen von Eisenbahnen mehr benachteiligt gewesen sei als die übrigen Gegenden West- und Süddeutschlands, fehlen alle Anhaltspunkte.«

Demgegenüber möchte ich einfach folgende Tatsachen feststellen: Bis zum französischen Krieg blieb die Eifel infolge ihrer Geländeschwierigkeiten und ihrer Industrielosigkeit ohne jeden Schienenweg. Erst 1870-1871 wurde die Bahn Köln-Trier, 1885 die Vennbahn, 1895 die Linie Gerolstein-Andernach eröffnet. Erst seither wurden die wichtigsten Lokalbahnen erbaut, während das

⁷⁾ Siehe Andrée *Wie Kleinbauern leben!* in der *Neuen Zeit*, 1911-1912, 2. Band, pag. 556 ff.

übrige Süd- und Westdeutschland um die Mitte der neunziger Jahre schon ziemlich durch Schienenstränge erschlossen war. Genosse Andrée beruft sich in einem andern Zusammenhang auf die in der Tat »außerordentlich interessante« Darlegungen des Präsidenten der Generalkommission in Düsseldorf Franz Brümmer und des Landrats Otto Weismüller (Daun) in den von der *Berliner Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung* herausgegebenen Vorträgen über das Moselland, die für seine Behauptungen angeblich »die beweiskräftigsten Belege« enthielten. Er wird es daher gelten lassen müssen, wenn ich seinem Gewährsmann Brümmer die folgenden »beweiskräftigsten Belege« für meine Behauptung entlehne:

»Für die Aufschließung der Eifel durch Eisenbahnen war von besonderer Bedeutung der Umstand, daß in der ersten Hälfte der achtziger Jahre die für die Eifel allein in Betracht kommende Linie Köln-Trier, die sogenannte *Eifelbahn*, aus dem Besitz einer Privatgesellschaft, der *Rheinischen Eisenbahngesellschaft*, in den des Staates übergegangen war. Von einer Privatgesellschaft wäre der Ausbau kostspieliger Gebirgsstrecken in dem dünnbevölkerten, wirtschaftlich wenig entwickelten Land kaum zu erwarten gewesen. Die Staatseisenbahnverwaltung hat inzwischen eine Anzahl Linien in der Eifel gebaut, so die Verbindungslinie von Andernach durch die Kreise Mayen, Cochem, Daun nach Gerolstein, von Gerolstein über Prüm, Montjoie nach Aachen, die Bahn für den Kreis Schleiden von Call über Schleiden nach Hellenthal, die Ahrtalbahn von Remagen in das Herz des Kreises Adenau. Andere Strecken, zum Beispiel die Verbindungsbahn Daun-Wittlich, sind zurzeit im Bau. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß die Eifel zurzeit noch von allen Landstrichen des westlichen Preußens verhältnismäßig die wenigsten Eisenbahnen hat.«⁹⁾

Genosse Andrée will uns ferner glauben machen, daß ein jahrzehntelanger Eisenbahnmangel, falls er bestanden hätte, etwas sehr Gleichgültiges gewesen sei, da »der landwirtschaftliche Kleinbetrieb, der doch in der Hauptsache den eigenen Bedarf deckt, entweder gar nicht oder nur in geringem Maß an dem Bau von Eisenbahnen interessiert ist«, ja ihr Fehlen sogar »schließlich den Kleinen zugute« kam »statt sie zu schädigen«. Man kann derartiges nur mit Verwunderung lesen. Niemand braucht die Nähe einer Eisenbahn dringender als der rheinische und speziell der Eifeler Kleinbauer. Nichts falscher als die Behauptung, daß er durch seine Produktion »in der Hauptsache den eigenen Bedarf deckt«. Die 30 rheinischen (darunter 11 Eifeler) Kleinbauern, deren Wirtschaftsrechnungen die Landwirtschaftskammer publiziert hat, setzten durchschnittlich 54,47 % ihrer Gesamtproduktion im Wert von 1455,37 Mark an den Markt ab.¹⁰⁾ Wie sollen sie ihre auf raschen Transport angewiesenen Hauptprodukte, Fettkälber, Mastschweine, Geflügel, Frischmilch und Butter, in günstigeren Lagen auch Obst und Gemüse den Städten zuführen, wenn Eisenbahnen fehlen? Wie sollen sie ohne Eisenbahnen so gewichtige Frachtgüter wie künstliche Düngemittel und Futterstoffe beziehen, wie persönlich Winterschulen, landwirtschaftliche Ausstellungen, Fachvorträge und sonstige Fortbildungsgelegenheiten aufsuchen? Auch zu diesem Punkt muß ich eine der beiden Autoritäten Andrées gegen ihn ins Feld führen. Landrat Weismüller schildert die Vorteile, die die Eisenbahnbauten der neuesten Zeit den Kleinbauern seines Kreises gebracht haben, folgendermaßen:

»Der länderverbindende Verkehr hat die Eifel lange Zeit hindurch recht stiefmütterlich behandelt. . . . Wenn ein Landstrich mit so schwierigen Verhältnissen so lange Zeit fern dem Verkehr und damit dem Fortschritt war, so ist es kein Wunder, wenn er anderen bevorzugteren Gegenden gegenüber in der Kenntnis und

⁹⁾ Siehe Brümmer *Der Notstand in der Eifel, seine Ursachen und die Maßnahmen der Staatsregierung zu ihrer Behebung* in dem Sammelwerk *Das Moselland* / Leipzig 1910/, pag. 173.

¹⁰⁾ Siehe Hagmann, loc. cit., pag. 10 und 21.

Ausnützung der gewaltigen Fortschritte auf allen Gebieten des landwirtschaftlichen Betriebs zurückgeblieben ist. Die Tätigkeit des alten Eifelbauern war wesentlich eine körperliche in dem Kreislauf, wie er ihm von den Altvordern überliefert war. Das hat doch einen wesentlichen Umschwung erfahren, auch in unsere Eifelberge hielt der Fortschritt mit dem wachsenden Verkehr seinen Einzug.«¹⁰⁾

Während Genosse André, wie wir soeben gesehen haben, sehr zu unrecht leugnet, daß die Kleinbauern der Eifel unter jahrzehntelangem Fehlen zureichender Eisenbahnverbindungen gelitten haben, gibt er nun zu, daß die Realteilung und in ihrem Gefolge die Bodenzersplitterung sehr schädlich gewirkt haben, und daß diese Übel beseitigt werden können, ohne den Kleinbetrieb und das Kleingrundeigentum in Frage zu stellen. Aber das Heilmittel, wirft er jetzt ein, wäre schlimmer als die Krankheit:

»Dadurch würde die soziale Schichtung des Landvolks noch mehr revolutioniert als bisher, und zwar deshalb, weil dann nur für den Anerben die Möglichkeit bestände in der Landwirtschaft Erwerb und Lebensunterhalt zu finden. Für die Miterben (und bei der stockkatholischen Bevölkerung der Eifel kann mit einer bedeutend größern Zahl Miterben als Anerben gerechnet werden) wäre die landwirtschaftliche Betätigung aber so gut wie ausgeschlossen, und sie würden infolgedessen gezwungen sein in der Industrie Unterkunft zu suchen. Die Einführung eines Anerbenrechts würde also auch einen beträchtlichen Teil der bäuerlichen Nachkommenschaft proletarisieren.«

Ich bestreite das. Die Miterben können und sollen auf kleinen und mittleren Bauernstellen untergebracht werden, die innerhalb und außerhalb der Provinz neu zu schaffen sind. Der schon zitierte Dr. Otto Heider, der sich in der Vorrede seines Buchs als »durch größern Grundbesitz mit der rheinischen Landwirtschaft verwachsen« bezeichnet, empfiehlt auf Grund seiner Sach- und Landeskenntnis die Aufteilung mancher großen Höfe des Rheinlands, weil darüber, daß kleine Güter durchschnittlich produktiver seien und höhere Reinerträge brächten, wohl Übereinstimmung herrsche.¹¹⁾ Ebenso verlangt Professor Lichtenfeld, daß im Interesse besserer Fleischversorgung die innere Kolonisation schon auf dem rechten Rheinufer einzusetzen habe, um von hier aus ihren Zug nach Osten zu nehmen.¹²⁾ Außerdem bieten die Moor- und Ödlandereien der Provinz noch viele Ansiedlungsmöglichkeiten. Zwar hat unlängst schon der preußische Staat im Hohen Venn 80 Hektar Moorland mittelst Gefangenearbeit kultiviert und darauf leistungsfähige Kolonate geschaffen. Auch hat die Provinzialverwaltung im Frühjahr 1911 in den Eifelkreisen Montjoie und Malmedy 375 Hektar Ödland erworben und urbar zu machen begonnen. Aber noch sind etwa 15- bis 20 000 Hektar kultivierungs- und besiedlungsfähiges Ödland in der Provinz vorhanden. Vor allem würden jedoch die gemeinnützigen Kolonisationsgesellschaften des deutschen Ostens die weichen Erben aus den klein- und mittelbäuerlichen Familien des Rheinlands mit offenen Armen aufnehmen und gern mit Land ausstatten. Es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die überschüssigen Kinder der rheinischen Bauern im deutschen Osten noch auf Jahrzehnte hinaus bäuerliche Heimstätten gründen können. Die von André geäußerte Furcht sie ins industrielle Proletariat hin-

¹⁰⁾ Siehe Weismüller *Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft im Kreise Daun* in dem genannten Sammelwerk *Das Moselland*, pag. 187 ff. Auch Heider schreibt in seinem in Note 4 zitierten Werk, pag. 26: »Der größte Teil der Eisenbahnen fällt auf die Industriegegend; wünschenswert wäre es, wenn die gebirgigen Gegenden mehr als bisher bedacht würden. In dieser Hinsicht verdient es Anerkennung, daß die preußische Staatsbahnverwaltung in letzter Zeit durch das Eifelgebiet den Bau eines Netzes von Nebenbahnen von vorwiegend Meliorationscharakter begonnen hat.«

¹¹⁾ Siehe Heider, loc. cit., pag. 176 und 179.

¹²⁾ Siehe Lichtenfeld *Volksernährung und Teuerung* / Stuttgart 1912/, pag. 17

abzustößen braucht uns also von der Durchführung der in der Eifel nötigen Agrarreformen, vor allem der *Zusammenlegung*, nicht abzuhalten. Mit solchen Reformen ist bereits ein guter Anfang gemacht worden. In den ersten 24 Jahren ihres Bestehens hat die 1886 in Düsseldorf errichtete Generalkommission in der Rheinprovinz schon 600 dörfliche Feldmarken mit etwa 170 000 Hektar *zusammengelegt*. Davon entfallen auf die Eifel genau 100 Gemeinden mit etwa 150 000 Morgen. Die Fortsetzung der Flurbereinigung wird im Verein mit anderen von Andréé verkleinernd als »Palliativmittelchen« bezeichneten Maßnahmen mit Sicherheit zur Verbesserung der Wirtschaftstechnik und zur Hebung der Lebenshaltung der Eifelbewohner und überhaupt der rheinischen Landbevölkerung führen.



YELLEICHT weil sich schon der junge Karl Marx als Redakteur der *Rheinischen Zeitung* der Bauern seiner Heimatprovinz und besonders der Winzer an der Mosel warmherzig annahm, hat sich die spätere marxistische Doktrin Belege für die von ihr behauptete *Niederkonkurrierung*, Überarbeit und *Unterkonsumtion* der kleinen und mittleren Bauern gern aus den Rheinlanden zu holen gesucht. Nichtsdestoweniger hat die rheinische Bauernschaft das oftmals gefällte Todesurteil aus *marxistischem* Mund bis zum heutigen Tag überdauert. Nun aber haben sich die »Tendenzen des ökonomischen Umwälzungsprozesses in der Landwirtschaft« dem Genossen Ernst Andréé enthüllt, und in düsteren Feststellungen des Niedergangs der rheinischen Klein- und Mittelbauern übertrumpft er so ziemlich alle seine *agrarmarxistischen* Vorgänger:

»Sie sind auf keinen grünen Zweig gekommen, ... weil ihre Betriebe zu klein waren und wegen ihrer Kleinheit zum Spielball der kapitalistischen Warenwirtschaft wurden ... Schon heute ist der rheinische Kleinbetrieb im unaufhaltsamen Niedergang begriffen. ... Tatsächlich vermag sich der Eifelbauer nur unter der unerhörtesten Ausnutzung seiner Arbeitskraft und unter unsäglichen persönlichen Entbehrungen notdürftig am Leben zu erhalten. ... Er geht langsamer zwar, aber desto sicherer seinem Untergang entgegen.«

Ich habe im Sommer 1910 auf Wanderungen durch die Eifel, das Bergische Land, den Kölner und Aachener Bezirk einen ganz andern Eindruck von den *Entwickelungstendenzen* der rheinischen Klein- und Mittelbauernwirtschaften gewonnen. Ich sah sie in unverkennbarem Aufschwung begriffen, selbst in entlegenen Tälern der Eifel. Zwei Kräfte schienen mir vor allen anderen diesen Aufschwung zu unterstützen: das *landwirtschaftliche Unterrichtswesen* und das *ländliche Genossenschaftswesen*. Beide fand ich in keiner andern preußischen Provinz so entwickelt vor. Von allen in Preußen vorhandenen *landwirtschaftlichen Winterschulen* entfällt der fünfte Teil auf die Rheinprovinz. Jeder Kreis (außer Schleiden) hat eine solche Schule. Ihr Direktor ist im Sommer als *Wanderlehrer* tätig und wirkt auch sonst durch Schrift und Wort für die Ausbreitung nützlicher Kenntnisse. So geben beispielsweise seit 1910 die Direktoren der Winterschulen der Eifel den *Eifelbauern*, eine gutredigierte *Wochenschrift für fortschrittliche Land- und Volkswirtschaft* heraus, deren Studium dem Genossen Andréé wohl einen zutreffendern Begriff von der Landwirtschaft dieses großen Gebiets hätte vermitteln können. Nicht geringern Segen stiftet das *ländliche Genossenschaftswesen* in der Provinz, die seine Wiege ist. Es umfaßte im Juni 1911 in 4 Verbänden 1347 Kreditkassen, 229 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 236 Molkereigenossenschaften, 158 son-

stige Genossenschaften und für den Geld- und Warenverkehr im Großen 6 Zentralgenossenschaften. Sie zählen insgesamt annähernd 200 000 Mitglieder. Fast in jedem Dorf, durch das ich kam, fand ich Spuren genossenschaftlichen Wirkens, genossenschaftlicher Einrichtungen. Durch all das gefördert, ist der landwirtschaftliche Familienbetrieb zu beiden Seiten des Rheins in den letzten Jahrzehnten unverkennbar erstarkt. Es ist daher gar kein Wunder, daß sich die Betriebe von 5 bis 20 Hektar von 1882 bis 1907 um 3278 vermehrt haben. Allerdings meint Genosse André, der Grund dieser Zunahme sei nicht ihre wachsende produktive Leistungsfähigkeit und Wettbewerbstüchtigkeit sondern die güterzersplitternde Realerbteilung. Allein dieser Zersplitterungstendenz, die doch übrigens gerade auf die Verminderung der mittleren Betriebe hätte hinwirken müssen, und die daher ihre Vermehrung nicht erklären kann, geht ein Zusammenheiraten, Zusammenkaufen, Zusammenpachten von Parzellen parallel; besonders solcher Parzellen und Grundstücke, die durch Abwanderung der Inhaber in das Industrieviertel oder in das Kolonisationsgebiet von Posen und Westpreußen freigeworden sind. Unter diesen Umständen läßt sich das konstante Anwachsen der mittleren Bauernwirtschaften nur dadurch erklären, daß sie sich eben ökonomisch besser bewähren als Großbetriebe auf der einen, Zwergbetriebe auf der andern Seite. Daß aber die Vermehrung der rheinischen Güter über 100 Hektar um ganze 64 in 25 Jahren sich durch das Bestreben reicher Leute sich Luxuslandgüter zuzulegen erklären läßt, bestreitet auch André nicht mehr.¹¹⁾

Aber vielleicht hält mich Genosse André für zu sehr revisionistisch befangen, um die Entwicklungstendenz der rheinischen Landwirtschaft objektiv festzustellen. Er wird dann hoffentlich wenigstens seinem eigenen mit Recht gerühmten Gewährsmann Franz Brümmer glauben, der an der schon zitierten Stelle in striktestem Gegensatz zu André's Verelendungsphantasie schreibt:

»Wer die Eifel zu Anfang der achtziger Jahre gekannt hat und sie heute mit offenem Auge widersieht, wird sie kaum wiedererkennen; so sehr hat überall der wirtschaftliche Fortschritt ihr Antlitz verändert.«

Eingehender und zugleich unter Anführung und Würdigung der einzelnen Maßnahmen, denen diese bedeutsame Besserung zu danken ist, schildert Professor Max Sering die Eindrücke einer Studienreise, die er im Frühjahr 1910 mit der *Berliner Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung* in die Eifel unternahm:

»Ich selbst lernte sie in den achtziger Jahren kennen. Damals lebte die Masse der Bevölkerung von Kartoffeln, Brot, Kappes und Kaffee; sie hatte abscheuliche Behausungen: ohne Schmuck, eng, verfallen und schmutzig. Das Vieh war schlecht gehalten, klein und wenig ergiebig. Es gab wenig Schweine- und nur eine sehr geringe Geflügelzucht. Das Getreide stand überall schlecht, weil es nicht ausreichend gedüngt wurde. Die Jauche floß auf die Straße fort. Die Menschen waren sehr fromm und ernsthaft, aber auch sehr faul, rückständig und jedem Fortschritt abgeneigt. Aber diese Schilderung trifft heute nur noch teilweise zu. Es hat sich seit jener Zeit ein Fortschritt vollzogen, der mit Händen zu greifen ist. Die Eisenbahnen brachten alles in Bewegung. In dem Maß als ihr Netz sich ausbreitete zog auch eine neue Zeit in die Eifel ein. Der erleichterte Verkehr löste die Menschen aus der Gebundenheit der Naturalwirtschaft, besserte ihre Absatzverhältnisse und die Preise. . . . Nimmehr

¹¹⁾ Heider, loc. cit., pag. 170, berichtet hierüber: »Im Bezirk Königswinter (Kreis Sieg) befinden sich die arrendierten Güter im Besitz von Nichtlandwirten, die sich hier wegen der Schönheit der Gegend angesiedelt und jede Gelegenheit wahrnehmen ihren Besitz zu vergrößern.« Professor Wygodzinski konstatiert in seiner *Agrarpolitik* (Leipzig 1912), pag. 67, daß im rheinischen Industrieviertel Kaufleute und industrielle Bauernhöfe zusammenkaufen, um sich ländliche Herrensitze zu schaffen.

gab auch die Gesetzgebung unter dem heftigen Widerspruch falscher Volksbeglucker der Verwaltung das Rüstzeug zum Kampf gegen die Burg der alten fortschrittsfeindlichen Verfassung, gegen die Gemengelage der Grundstücke und den Flurzwang. Das Gesetz vom 24. Mai 1885 übertrug aus Altpreußen den Grundsatz an den Rhein, wonach die Zusammenlegung der Grundstücke einer Gemarkung stattfindet, wenn eine Majorität der Eigentümer, berechnet nach Fläche und Grundsteuerreinertrag ihrer Liegenschaften, dem zustimmt. Die Zusammenlegung unterbleibt nur, wenn der Kopffzahl nach fünf Sechstel der beteiligten Besitzer widersprechen. Durch dieses Gesetz ist erst die Möglichkeit gegeben worden den einzelnen der Fesselung durch die Dorfgemeinschaft zu entziehen. . . . Es ist erstaunlich, welchen Aufschwung das Zusammenwirken der Forstverwaltung mit ausgezeichneten Landräten und Landwirten im Lauf von 25 Jahren hervorzubringen vermocht hat. . . . Der Landrat . . . importierte Jungvieh vom Donnersberg oder aus der Gegend von Bitburg, deren Landwirte bereits den Donnersberger Schlag selbständig züchten. Der Landrat versteigert die Tiere und schießt einen etwaigen Ausfall gegen den Einkaufspreis zu; er kauft Zuchtstuten, -sauern und -ziegen an. In großer Ausdehnung haben die Kreisverwaltungen Wasserleitungen angelegt, welche die Gemeinden zentral mit Wasser versorgen. Überall ist die Ummauerung der Dungstätte erzwungen worden: unter Berufung auf Seuchengefahr, tatsächlich aus wirtschaftlichen Motiven. Durch Anwendung der richtigen Düngung, besonders Thomasmehl und Kainit, durch Drainagen, durch verbesserte Viehrassen ist eine außerordentliche Steigerung der Erträge, besonders auch durch Feldgras oder Kleeanlagen, auf Ödland erzielt worden. . . . Reist man jetzt durch die Eifel, so bemerkt man an vielen Orten, wie die Gebäude zu klein geworden sind und zugebaut wird, damit der vermehrte Erntesegen geborgen werden kann. Wohl sieht man noch viel jämmerliche Wohnungen, aber im ganzen sind sie ganz erheblich besser gehalten als früher. Saubere Gardinen und Blumen hinter den Fenstern werden immer mehr zur Regel. Auf allen Gebieten zeigt sich eine außerordentlich gesteigerte Betriebsamkeit. . . . Viehzucht- und namentlich Kreditgenossenschaften fanden eine weite Verbreitung. Sie haben dem Wucher das Wasser abgezogen; sie übernehmen jetzt auch, sehr zum Vorteil für beide Parteien, die Versteigerungsprotokolle. Das sicherste Zeichen des Wohlstands ist die Zunahme der Spareinlagen. Zurzeit liegen in der Kreissparkasse zu Prüm etwa 5 Millionen Mark. So wird die Eifel wieder ein wohlhabendes und blühendes Land. . . . Der Kleinbesitz, so gewiß er den technischen Fortschritt hindert, wo er allzusehr zersplittert ist, erweist sich eben doch auf die Dauer für das Land als großer Vorzug. . . . Nach langem Schlummer schreitet das Moselland jetzt wieder mit Riesenschritten voran. Die Bevölkerung ist wohlhabender und vor allem auch innerlich reicher geworden, weil man dem einzelnen Luft gemacht hat zu freierer Entwicklung seiner Kräfte.¹⁴⁾

Das klingt anders als die Jeremiaden unseres rheinischen Kautskyschülers und beweist nebenbei, wie unrichtig seine Behauptung ist, »daß alle Maßnahmen, die auf die Sicherung der Existenzbedingungen des Bauern als Landwirt gerichtet sind, ihren Zweck nicht erfüllen«. Aber vielleicht wird Genosse Andrée einwenden, das seien subjektive Eindrücke eines bürgerlichen Gelehrten; er glaube nur, was die Ziffern der Statistik aussagen. Er soll zur Illustrierung des Aufschwungs der klein- und mittelbäuerlichen Wirtschaftsweise der Eifel und des Rheinlands eine kleine Auswahl statistischer Zahlen haben. Seit Anfang der achtziger Jahre hat sich in fast allen Eifelkreisen die Zahl des Rindviehs um fast 50 % vermehrt. Von 1883 bis 1908 nahm das Rindvieh in den Eifelkreisen Prüm, Malmedy, Schleiden, Adenau und Daun um 44 601 zu. Mit der Steigerung der Kopffzahl geht die Verbesserung der Qualität und eine ganz erstaunliche Zunahme des Lebendgewichts Hand in Hand. Der berühmte landwirtschaftliche Schriftsteller Schwerz, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wirkte, berichtet zuverlässig die uns kaum vorstellbare Tatsache, daß im Jahr 1817 die Eifelkuh $1\frac{1}{4}$ bis 2, der Eifelochse bis 3 Zentner wog. Heute

¹⁴⁾ Siehe Serjng *Das Moselland in Vergangenheit und Gegenwart* in dem genannten Sammelwerk *Das Moselland* (Leipzig 1910), pag. 24 ff.

wiegen die Eifelkühe durchschnittlich 8 bis 9, die Ochsen 11 bis 12 Zentner. Gegen Anfang der achtziger Jahre hat sich nach Brümmer das durchschnittliche Lebendgewicht eines ausgewachsenen Rinds um 2 bis 3 Zentner gehoben. Dem Kundigen wird gerade diese Gewichtszunahme den besten Maßstab zur Abschätzung der gestiegenen Produktionskraft der Eifeler Bauernwirtschaft abgeben. Was schon für die Eifel zutrifft, gilt in verstärktem Maß für die ganze Rheinprovinz. Der durchschnittliche Hektarertrag ihrer wichtigsten Feldfrucht, des Roggens, ist mit 38,2 Zentner im Jahrzehnt 1901 bis 1910 der weitaus höchste unter allen preußischen Provinzen. Selbst das gesegnete Sachsen bleibt hinter der in ihrem gebirgigen Teil (Eifel, Hunsrück, Westerwald, bergisches Land) von Natur recht unfruchtbaren Kleinbauernprovinz um 2,2 Zentner zurück. Auch im Hektarertrag ihrer zweitwichtigsten Halmfrucht, des Hafers, und des Wiesenheus, der Grundlage ihrer bedeutenden Rindviehzucht, übertrifft sie den Durchschnitt des preußischen Staats. Daß die rheinische Rindviehzucht quantitativ und qualitativ auf der Höhe steht, gibt auch Genosse André zu. Dagegen behauptet er, daß in den anderen Tiergattungen im Rheinland »trotz des überwiegenden Kleinbetriebs bedeutend weniger Vieh produziert wird als in anderen Provinzen Preußens«. Nun können natürlich die Rheinlande nicht mit solchen Provinzen wetteifern, die sich auf bestimmte Tierzuchtzweige spezialisiert haben. Sie müssen daher in der Pferdezucht gegen Ostpreußen, genauer dem übrigens bäuerlichen Litauen, in der Schweinezucht und -mast hinter den gleichfalls bäuerlichen Provinzen Hannover, Westfalen und Schleswig-Holstein zurückstehen. Vergleichen wir aber die Viehdichtigkeit der Rheinprovinz mit den Durchschnittsziffern des preußischen Staats, so hält sie sich in allen Tiergattungen, natürlich mit Ausnahme der Schafe, ganz beträchtlich über dem Durchschnitt. Auf 100 Hektar der landwirtschaftlichen Anbaufläche war nämlich 1907 der Viehstand (in Stück) wie folgt verteilt:

Gebiet	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Federvieh	Bienenstöcke
Rheinprovinz	15,3	92,4	83,9	8,3	22,7	400,1	9,4
Preußen	14,5	57,2	71,9	25,8	10,6	223,3	7,3

Seit 1873, dem Jahr der ersten einheitlichen Zählung im Deutschen Reich, hat sich der Viehstand der Rheinprovinz gewaltig gehoben. Es wurden in ihren Grenzen gezählt:

Viehgattung	1828	1873	1883	1900	1907
Pferde	113 731	141 062	149 347	191 499	205 571
Rindvieh	704 425	982 631	968 480	1 158 423	1 238 484
Schweine	234 657	372 448	434 603	893 545	1 124 743
Schafe	656 778	392 976	331 359	174 136	110 893
Ziegen	53 565	229 880	247 312	303 173	303 586
Federvieh	—	—	—	—	4 582 421

Unser rheinischer Agrarmarxist zog ins Feld, um die in unserer Partei sich einnistende *opportunistische Agrarpolitik* zu bekriegen. Es wurmte ihn, daß unsere Abgeordneten in den süd-, west- und mitteldeutschen Landtagen, um im Interesse der arbeitenden Stadt- und Landbevölkerung auch auf agrarpolitischen Gebiet praktisch wirken zu können, sich mit dem Eigentum des kleinen und mittlern Bauern an seinem Arbeitsinstrument, dem Grund und Boden, mehr und mehr ausgesöhnt haben. Ihnen gegenüber unternahm er es die These zu

erweisen, die Entwicklung der rheinischen Landwirtschaft zeige »mit aller Deutlichkeit«, »daß den bedrängten Kleinbauern nur auf dem Weg der Aufhebung des Privateigentums Hilfe gebracht werden kann«. Noch mehr wurmte es ihn sehen zu müssen, wie in der deutschen Sozialdemokratie eine Richtung Boden gewinnt, die die innere Kolonisation durch die Partei gefördert wissen will und dabei nicht einmal vor der Kreierung neuer klein- und mittelbäuerlicher Eigentümer zurückschreckt. Diesen Bestrebungen gegenüber unternahm er es die weitere These zu erweisen, »daß die Entwicklung der kleinbäuerlichen Verhältnisse im Rheinland es nicht für [als?] wünschenswert erscheinen läßt die Ansiedlung von Kleinbauern auf eigenem Grund und Boden von Partei wegen zu fordern.«¹⁵⁾ Seine Methode der Beweisführung bestand, wie wir gesehen haben, zum großen Teil darin die Mängel und Schwächen, die der klein- und mittelbäuerlichen Wirtschaftsweise im Rheinland noch anhaften, kraß zu übertreiben und die verheißungsvollen Fortschritte, die sie während der letzten Jahrzehnte und Jahre gemacht hat, zu übersehen. Ob er selber schon einen für ihn ungünstigen Ausgang seines Feldzugs geahnt hat? Er hat es jedenfalls für angezeigt erachtet sich nicht allein auf die siegende Kraft seiner Tatsachenfeststellungen und Kausalerklärungen zu verlassen sondern auch noch die Geister von Autoritäten zu beschwören. Er hält mir entgegen, Friedrich Engels habe in seiner Kritik des französischen Agrarprogramms gesagt: »Wir können den Bauern, der uns zumutet ihm sein Privateigentum zu verewigen, nicht als Parteigenossen brauchen.« Allein dieses Wort ist jenem bekannten Artikel entnommen, in dem Engels noch seine »absolute Gewißheit« aussprach, »daß die kapitalistische Großproduktion über ihren [der Bauern] machtlosen, veralteten Kleinbetrieb hinweggehen werde wie ein Eisenbahnzug über eine Schubkarre.«¹⁶⁾ Diese »absolute Gewißheit« hat heute nicht einmal mehr der Führer der Agrar marxisten, Genosse K. Kautsky. Wer wie ich in der Betriebsfrage noch weiter geht als er und die kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe für unerschütterlich und unentbehrlich hält, wird sich nun aber in der Besitzfrage gegenüber Engels mit gutem Recht auf ein anderes Wort berufen können, das sogar von Karl Marx selbst und aus dem *Kapital* stammt. Hier heißt es im Kapitel *Die Metairiewirtschaft und das bäuerliche Parsellen-eigentum*:

»Das freie Eigentum des selbstwirtschaftenden Bauern ist offenbar die normalste Form des Grundeigentums für den kleinen Betrieb. . . . Das Eigentum am Boden ist zur vollständigen Entwicklung dieser Betriebsweise ebenso nötig, wie das Eigentum am Instrument zur freien Entwicklung des handwerksmäßigen Betriebs. Es bildet die Basis für die Entwicklung der persönlichen Selbständigkeit.«¹⁷⁾

¹⁵⁾ Will man aus den bäuerlichen Zuständen der Eifel Folgerungen für die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der inneren Siedelung in Ostdeutschland ziehen, so muß man übrigens beachten, daß die Boden- und Klimaverhältnisse kaum irgendwo im Osten so ungünstig sind wie in der Eifel. Das ergibt sich schon daraus, daß in der 5300 Quadratkilometer oder ein Fünftel der Rheinprovinz umfassenden Eifel nur 49, in den Kreisen Prüm, Malmedy und Adenau sogar nur 38 bis 42 Personen auf dem Quadratkilometer wohnen, während die schwächstbevölkerten Provinzen des deutschen Ostens, Ostpreußen und Pommern, eine Bevölkerungsdichtigkeit von immerhin 54 und 55 Einwohnern auf dem Quadratkilometer aufweisen. Das Bewußtsein dieser ganz singulären Stellung der Eifel im Kreis der deutschen Landschaften scheint endlich auch dem Genossen André aufgedämmert zu sein. Kr gibt nämlich in seinem letzten Artikel zu, daß »sich mit den Zahlen aus einem so engbegrenzten und dazu so eigenartigen Bezirk wie die Eifel überhaupt nichts anfangen läßt«. Ja, wozu hat er dann mit einem gerade aus der Eifel hergeholtten Tatsachen- und Zahlenmaterial den sozialdemokratischen Agrarreformismus und sein Eintreten für die innere Kolonisation im deutschen Osten zu bekämpfen versucht?

¹⁶⁾ Siehe Engels *Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland in der Neuen Zeit, 1894-1895*, I. Band, pag. 292 ff.

¹⁷⁾ Siehe Marx *Das Kapital*, 3. Band, 2. Teil / Hamburg 1894, pag. 34f.

Wer also wie ich, aus den in den *Sozialistischen Monatsheften* mehrfach erörterten Gründen, die innere Siedelung auch dann von Partei wegen unterstützt wissen will, wenn sie, wie in Deutschland, in der Schaffung neuer klein- und mittelbäuerlicher Eigentümer besteht und nur bestehen kann, hat allenfalls den *Marxismus* einzelner *Marxisten*, nicht aber den *Marxismus* des Karl Marx gegen sich.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Sozialpolitik / Johannes Helden

Europäische Sozialversicherung Über den Umfang und die Leistungen der Sozialversicherung in Europa hat das Reichsversicherungsamt wieder wie in früheren Jahren durch eine Anlage zum *Reichsarbeitsblatt* berichtet. Danach bestehen in 16 Staaten Einrichtungen für die Krankenversicherung. Zwang zur Beteiligung an diesen Einrichtungen besteht für alle Arbeiter oder für bestimmte Berufsgruppen in Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien (nur für Arbeiterinnen), Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Luxemburg und Serbien. In diesen Staaten sind mit Ausnahme von Luxemburg auch Einrichtungen für die Krankenversicherung der Nichtversicherungspflichtigen getroffen; außerdem bestehen freiwillige Versicherungen in Belgien, Schweden, Dänemark, Finnland, Spanien, Holland und der Schweiz. Die Leistungen der Krankenversicherung zeigen den höchsten Stand in Norwegen, dann folgen Deutschland und Großbritannien. Für die Unfallversicherung ist der Zwang zur Teilnahme häufiger errichtet. Die Versicherungspflicht besteht in Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Norwegen, Dänemark, Finnland, Holland und Luxemburg. In allen diesen Staaten besteht der Versicherungszwang nur für bestimmte Berufsgruppen, in einigen nur für die mit ganz erheblichen Unfallgefahren verbundenen Beschäftigungen. Belgien, Großbritannien, Schweden und Spanien kennen nur freiwillige Beteiligung an staatlichen, Gegenseitigkeits- oder Privatgesellschaften. Die Leistungen der Unfallversicherung sind sehr verschieden. An der Spitze stehen die Unterstützungen der holländischen Unfallversicherung. Die Teilnahme an der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist obligatorisch in Deutschland, Österreich, Ungarn,

Frankreich, Belgien, Großbritannien und Luxemburg. Freiwillige Versicherungseinrichtungen bestehen in den oben genannten Staaten mit Zwangsversicherung und außerdem noch in Italien, Finnland, Spanien und Serbien. Weder Zwangs- noch freiwillige Versicherung für diesen Zweig der sozialen Fürsorge kennen Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland und die Schweiz.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt starke Ausbreitung der Sozialversicherung besonders in Deutschland, England, Frankreich und der Schweiz.

× ×
Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Am Schluß des Jahres 1911 bestanden, wie einer Veröffentlichung des *Reichsarbeitsblatts* zu entnehmen ist, 936 Gewerbe- und 282 Kaufmannsgerichte. Von den Gewerbegerichten waren 426 Innungsschiedsgerichte. Bei den Gewerbegerichten waren 119 774 Prozesse anhängig, von denen 111 333 von Arbeitern gegen Arbeitgeber, 8086 von Arbeitgebern gegen Arbeiter und 355 zwischen Arbeitern geführt wurden. Durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnisse wurden 54 526 Streitigkeiten erledigt, durch Versäumnisurteil 12 301 und durch anderes Urteil 18 434. Die Prozesse der letzten Art, in denen streitig verhandelt wurde, geben einen Maßstab für die Schnelligkeit, mit der die Gewerbegerichte entscheiden. 5103 Fälle wurden in weniger als 1 Woche erledigt, 5778 brauchten 1 bis 2 Wochen, in 2 Wochen bis zu 1 Monat wurde das Urteil in 4905 Fällen gesprochen, mehr als 1 Monat nahmen 2224 und mehr als 3 Monate 364 Prozesse in Anspruch. 624 Urteile wurden mit Berufung angefochten. Die Zahl ist gegen das Vorjahr um mehr als 200 gefallen.

Zur Schlichtung allgemeiner Arbeitsstreitigkeiten wurden die Gewerbegerichte in 273 Fällen als Einigungsamt angerufen. 184 mal geschah dies von den Arbeitern allein, 151 mal von beiden Tei-

len und 30 mal von den Arbeitgebern allein. 144 Streitigkeiten wurden durch Vereinbarungen erledigt und in 68 Fällen wurde ein Schiedsspruch erlassen. Bei 65 Differenzen kam es weder zu einer Vereinbarung noch zu einem Schiedsspruch. 49 Schiedssprüche wurden von beiden Teilen angenommen, 6 nur von den Arbeitern und 6 nur von den Arbeitgebern; 7 Schiedssprüche wurden von beiden Teilen abgelehnt. Noch geringer als im Vorjahr war die Tätigkeit der Gewerbegerichte auf dem Gebiet der Erstattung von Gutachten und der Stellung von Anträgen auf Ergreifung sozialpolitischer Maßnahmen. 15 Gutachten und 6 Anträge ist das Ergebnis des ganzen Jahres. Die Gewerbegerichte täten gut daran sich nicht selber auszuschalten.

Bei den Kaufmannsgerichten waren 1694 Klagen von Arbeitgebern und 23 794 von Angestellten erhoben. Hiervon wurden durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis und Zurücknahme 15 017, durch Versäumnisurteil 2142 und durch anderes Urteil 4391 erledigt. Auch bei den Kaufmannsgerichten erfolgte die Erledigung der streitig verhandelten Sachen recht schnell, 643 brauchten weniger als 1 Woche, 1120 1 bis 2 Wochen, 1425 2 Wochen bis 1 Monat, 1025 1 bis 3 Monate und 178 mehr als 3 Monate. Verhältnismäßig groß war die Zahl der Berufungen, in 532 Fällen wurde von diesem Rechtsmittel Gebrauch gemacht.

Als Einigungsamt wurden die Kaufmannsgerichte 1 mal von beiden Teilen und 5 mal von den Angestellten angerufen. Berichtet wird nur über 5 Erledigungen, die 3 mal durch Vereinbarung und 2 mal durch Schiedsspruch herbeigeführt wurden. Über die Stellung der Streitteile zu den Schiedssprüchen fehlen Angaben.

Mit der Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen waren die Kaufmannsgerichte regsamer als die Gewerbegerichte. Sie erstatteten 30 Gutachten und stellten 24 Anträge.

× **Jugendliche** ×
In den 5 Jahren, die seit Errichtung des ersten deutschen Jugendgerichts in

Frankfurt am Main verflossen sind, hat die Bewegung für Errichtung besonderer Jugendgerichte sehr an Umfang zugenommen. In einer ganzen Anzahl deutscher Städte sind bei den Amtsgerichten Abteilungen für die Aburteilung jugendlicher Angeklagter errichtet worden. Durch die hierbei und durch die im Ausland mit den gleichen Einrichtungen ge-

wonnenen Erfahrungen ist in den beteiligten Kreisen auch Einigung über eine Anzahl von Anforderungen für die Gestaltung der Jugendgerichte erzielt worden. Die Reichsregierung will jetzt daran gehen für die Jugendgerichte eine besondere gesetzliche Grundlage zu schaffen. Ein von ihr kürzlich veröffentlichter Entwurf beseitigt den Anklagezwang für die Staatsanwaltschaft gegen Jugendliche bis zu 18 Jahren und gibt der Justiz das Recht statt auf Strafe zu erkennen in manchen Fällen Erziehungsmaßregeln anzuordnen. Mit diesem Entwurf hat sich der deutsche Jugendgerichtstag auf seiner jüngsten Tagung in Frankfurt vom 10. bis zum 12. Oktober eingehend beschäftigt. Seine Forderungen erstrecken sich hauptsächlich auf die Gestaltung des Prozeßverfahrens und auf Heraufsetzung der Strafmündigkeitsgrenze vom 12. auf das 14. Jahr. Daneben wurde, und darum erwähne ich die Verhandlungen an dieser Stelle, abgesehen von einigen Referaten, besonders in den Diskussionen scharf die Notwendigkeit betont statt Strafe dem jugendlichen Rechtsbrecher Erziehung angedeihen zu lassen. Auffällig war es, daß die Ursachen der Verwahrlosung und der Kriminalität der Jugendlichen so gut wie gar nicht gestreift, geschweige denn eingehend erörtert wurden. Referenten und Diskussionsredner schienen die wachsende Kriminalität der Jugendlichen als etwas Feststehendes und Unabänderliches zu betrachten. Ihre Vorschläge betrafen Maßnahmen, die nach Vergehen krimineller Handlungen zu ergreifen sind, um die Jugendlichen vor weiterem Sinken zu bewahren. Mit keinem Wort wurde die Notwendigkeit vorbeugender Fürsorge betont. Hierauf sollte aber die größte Aufmerksamkeit gelegt werden. Und es würde auch den Jugendrichtern gut anstehen, wenn sie nicht nur die wachsende Kriminalität sondern auch ihre Ursachen sähen. Nur zu prüfen, ob ein Jugendlicher bei Verübung einer Tat, die die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale der Strafbarkeit zeigt, das Bewußtsein und die Erkenntnis von der Strafbarkeit besessen hat, ist ein geringes Verdienst. Ein größeres wäre die Forschung nach den Ursachen und das Streben sie einzuschränken oder zu beseitigen. Davon war wenig zu hören. Statt dessen klang aus manchen Reden die Anschauung heraus, daß jede Straftat, ohne Rücksicht auf die Not des Täters, eine Sühne erfordere. Wenn aber irgendwo das Wort *Wenn zwei das selbe tun, so ist*

es nicht das selbe Berechtigung hat, so bei der Beurteilung der Notdelikte der Jugendlichen (und nicht nur der der Jugendlichen).

× **Strafrechtsmilderungen** Am 5. Juli ist die vom Reichstag fast einmütig beschlossene Novelle zum Strafgesetzbuch in Kraft getreten. Sie bringt für einige Delikte, die ihre Ursache fast ausschließlich in wirtschaftlicher Not haben, Ermäßigungen der Strafanforderungen. So wird die Bestimmung, die bei wiederholtem Rückfall für Diebstahl Zuchthausstrafe und im leichtesten Fall Gefängnisstrafe von nicht weniger als 3 Monaten vorsah, für leichtere Diebstähle beseitigt. Sie können in Zukunft mit geringeren Freiheitsstrafen und auch mit Geldstrafen geahndet werden. Das gleiche gilt für das Vergehen der Unterschlagung und des Betrugs. Zur Verfolgung des Täters ist fast immer Strafantrag des Geschädigten erforderlich, der zurückgenommen werden kann. Herabgesetzt sind auch die Strafanforderungen für Verletzung und Entfernung von Siegeln, die zum Zeichen der Beschlagnahme oder der Pfändung angebracht sind, für Beseitigung von Pfandstücken und für Pfandvereitelung durch Beiseiteschaffen von Gegenständen vor der Pfändung. Die milderen Vorschriften für den sogenannten *Mundraub* sind auf alle Entwendungen von Gegenständen des hauswirtschaftlichen Bedarfs zum sofortigen Verbrauch ausgedehnt worden. Diese Milderungen verdienen verzeichnet zu werden, und ebenso muß vermerkt werden, daß die Regierung auf die Erlangung von *Kompensationen* irgendwelcher Art verzichtet hat.

× **Kurze Chronik** Die Regierung des Kantons Zürich hat der gesetzgebenden Körperschaft den Entwurf eines Gesetzes über ein staatliches Einigungsamt für Arbeitsstreitigkeiten vorgelegt. × Für Preußen ist durch Ministerialverordnung in Ergänzung einer früheren Verordnung bestimmt worden, daß Unterkunftsräume für Arbeiter bei Bauten in der Zeit vom 1. November bis zum 1. April geheizt sein müssen, wenn die Außentemperatur weniger als + 1° Celsius beträgt. × Für die Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten hat der preußische Handelsminister auf Grund des Stellenvermittlungsgesetzes angeordnet, daß sie sich in

allen Ankündigungen als gewerbmäßige Herausgeber von Stellen- und Vakanzenlisten zu bezeichnen haben. Die Angabe der Zahl der offenen Stellen und die Hervorhebung besonderer Vorzüge der Vermittlung ist verboten. Zur Beschäftigung von Hilfspersonal ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich, die nur erteilt werden soll, wenn die Hilfskräfte die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. × Die bayerische Kammer hat dem Gesetzentwurf, der die Regierung ermächtigt die Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in Bayern zu betreiben, zugestimmt. × Die Reichsregierung veranstaltet Erhebungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes, soweit es die Führung von Lohnbüchern und den Aushang von Lohnverzeichnissen vorschreibt. Diese Vorschriften sind bekanntlich vorläufig noch nicht in Kraft getreten. Der Termin hierfür wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Zur Vorbereitung dieser Verordnung haben im Gebiet der thüringischen Hausindustrie Konferenzen von Vertretern des Reichsamts des Innern mit den Interessenten stattgefunden. × Die Zahl der Arbeitgeberverbände in Deutschland betrug nach einer Mitteilung des *Reichsarbeitsblatts* zu Anfang des Jahres 1912 3085. Sie hatten 132 485 Mitglieder, die 4 378 275 Arbeiter beschäftigten. × Die Vorschriften der Reichsversicherungssordnung über die Unfallversicherung treten am 1. Januar 1913, die über die Krankenversicherung am 1. Januar 1914 in Kraft. × Für die Versicherungspflicht nach den Vorschriften des Privatangestelltenversicherungsgesetzes, das am 1. Januar 1913 in Kraft tritt, ist unterm 20. Juni eine amtliche Anleitung erschienen. × Am 15. Juni ist das englische Versicherungs-gesetz in Kraft getreten. × In Frankreich hat die Deputiertenkammer am 4. Juli das Zehnstundentaggesetz mit 491 gegen 51 Stimmen angenommen. Für die Übergangszeit von 2 Jahren sind vom Zehnstundentag viele Ausnahmen zulässig, und später für Betriebe mit weniger als 5 Arbeitern. × Der *Verein deutscher Freimaurer* hat einen Preis von 3000 Mark für die beste Arbeit über das Thema *Die soziale Bedeutung der Künfersitten* ausgesetzt. Die Arbeit soll zirka 10 Druckbogen groß sein und bis zum 1. Juni 1914 an das Sekretariat (Hauptmann a. D. Clausen, Johann Friedrich St. 1, Jena) eingeschickt werden.

WISSENSCHAFT

Philosophie / Kurt Grelling

Lehrstuhlbesetzung

Entgegen meiner Gewohnheit möchte ich an dieser Stelle einige Worte einer Frage widmen, die zwar nicht die Philosophie selbst angeht, aber für ihren wissenschaftlichen Betrieb von großer Wichtigkeit ist. Es handelt sich um die Neubesetzung des Lehrstuhls Hermann Cohens in Marburg. Wie bereits berichtet wurde, hat Cohen bei seinem 70. Geburtstag sein Lehramt niedergelegt. Wie nun die Zeitungen melden, ist an seine Stelle Dr. Erich Jänsch, bisher Privatdozent in Straßburg, berufen worden. Das Auffallende an dieser Berufung ist die Tatsache, daß Dr. Jänsch nicht Philosoph sondern Experimentalpsychologe ist. Es wird also hier ein philosophischer Lehrstuhl mit einem Vertreter der experimentellen Psychologie besetzt, und es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Öffentlichkeit ein Interesse an dieser Tatsache nimmt. Es hat denn auch bereits einer der Nächstbeteiligten, Hermann Cohens Freund und Schüler Paul Natorp, sich in der *Frankfurter Zeitung* vom 12. Oktober zu dieser Angelegenheit geäußert. Wir erfahren aus diesem Artikel Natorps, daß schon seit längerer Zeit in Marburg das Bedürfnis nach einer Professur für experimentelle Psychologie bestanden hat, und daß das Verlangen nach Errichtung eines besondern Lehrstuhls für dieses Fach von der gesamten philosophischen Fakultät, einschließlich der beiden Vertreter der Philosophie, befürwortet worden ist, ohne aber bei der preußischen Regierung gehört zu werden. Nach der Erledigung von Cohens Lehrstuhl hat nun die philosophische Fakultät entgegen dem ausgesprochenen Wunsch Cohens und gegen die Stimme Natorps beschlossen auf diesen Lehrstuhl Dr. Jänsch zu berufen, um auf diese Weise dem Bedürfnis abzuhelfen. Damit ist aber ein Lehrstuhl der Philosophie einer andern Wissenschaft preisgegeben, und diese Tatsache muß im Interesse der deutschen philosophischen Wissenschaft aufs lebhafteste bedauert werden; ich hielt es daher für meine Pflicht auch an dieser Stelle gegen das Verfahren der Marburger philosophischen Fakultät Protest einzulegen. Wohlverstanden kommt dabei die Person des Herrn Dr. Jänsch gar nicht in Betracht, ebensowenig wie seine Leistungen auf dem Gebiet der Psychologie damit irgend-

einer Kritik unterzogen werden sollen. Aber Jänsch erhebt selbst meines Wissens nicht den Anspruch Philosoph zu sein; und das ist es, was ihn als Nachfolger Cohens ungeeignet erscheinen läßt. Dieser Fall liegt auch anders als manche frühere Fälle, wo Psychologen auf philosophische Lehrstühle berufen wurden; denn damals handelte es sich meistens um Angehörige der ältern Generation, deren Studien in eine Zeit gefallen waren, in der sich die Psychologie, speziell die experimentelle, noch nicht so wie heute zu einem besondern Fach herausgebildet hatte sondern einen Teil der Philosophie ausmachte, so daß diese Psychologen wenigstens im Nebenamt auch Philosophen waren. In diesem Fall aber handelt es sich um einen Vertreter der jüngern Generation, die mit vollem Bewußtsein die Psychologie als eine selbständige Wissenschaft betreibt und sich nicht mehr um Philosophie bekümmert als die Vertreter irgendwelcher andern Wissenschaft; was auch bei der immer wachsenden Ausdehnung der psychologischen Disziplinen gar nicht möglich ist. Diese reinliche Scheidung zwischen Philosophie und Psychologie ist durchaus zu begrüßen; aber sie sollte eben dazu führen eigene Lehrstühle der Psychologie zu schaffen.

× **Romantik** ×
 Wie in der Literatur so macht sich auch in der neuern Philosophie zuweilen ein starker Hang zur Romantik bemerkbar, und wie man überhaupt heute geneigt ist an den deutschen Idealismus um die Wende des 18. Jahrhunderts wieder anzuknüpfen, so ist es besonders Schelling, der Philosoph der Romantiker, dem sich die Geister zuwenden. Als ein Zeichen dieses Zuges der Zeit möchte ich das Buch Karl Joels *Seele und Welt* / Jena, Diederichs/ betrachten. Bezeichnenderweise lautet die Widmung dieses Buches: »Zum Andenken an meinen Vater, einen Schüler Schellings.« Was Joel vor allem als Romantiker charakterisiert, ist der starke Einschlag von Poesie in seiner Philosophie. Man lese nur einmal die Einleitung zu dem Kapitel, das überschrieben ist *Akropolis oder Der Weltzug der Seele*. Man wird in der deutschen philosophischen Literatur lange suchen müssen, um ein zweites Beispiel gleich starken und echten poetischen Empfindens zu finden. Und solcher Stellen enthält das Buch noch mehrere. Es ist nun an sich gewiß kein Fehler, wenn der Philosoph sich einer poetischen

Darstellungsweise bedient, und wir müssen Joel recht geben, wenn er meint, es stehe nirgends geschrieben, daß die Wahrheit in Sack und Asche sitzen müsse. Dennoch birgt diese Neigung zur Poesie für den Philosophen eine gewisse Gefahr; denn nur zu leicht gerät er in Gefahr den schönen Irrtum mit der weniger schönen Wahrheit zu verwechseln. Jedoch betrachten wir den wissenschaftlichen Inhalt des Joelschen Werkes. Das Problem, das den Autor beschäftigt, ist das Verhältnis von Seele und Leib oder Geist und Körper. Die heute fast allgemein herrschende Lehre des psychophysischen Parallelismus befriedigt ihn wenig, und man muß ihm zugeben, daß er den Kampf gegen diese Lehre mit viel Witz zu führen versteht. Ob es ihm wirklich gelingen ist den Parallelismus bis in die letzten logischen Schlupfwinkel zu verfolgen, in die er sich vor seiner Kritik flüchten könnte, möchte ich dahingestellt sein lassen. Interessanter ist, was er selbst an die Stelle dieser Lehre zu setzen unternimmt. Da ist man nur sehr erstaunt als ersten Versuch einer Lösung des Problems die Konstatierung zu finden, daß Körper und Seele Gegensätze sind, und zwar konträre oder polare Gegensätze, und daß der Gegensatz zwischen beiden mit dem von Subjekt und Objekt zusammenfällt. Man ist erstaunt darüber, weil 1. in der Konstatierung dieses Gegensatzes eine Lösung des Problems nur schwer zu erkennen ist, und weil 2. die Geschichte der Philosophie uns belehrt, daß es gerade die Verwechslung der beiden Gegensätze Leib = Seele und Objekt = Subjekt war, die sowohl in der Erkenntnistheorie als in der Ontologie die meiste Verwirrung angerichtet hat. Aber hören wir Joel weiter. Er selbst ist mit dieser Lösung nicht zufrieden. Es entsteht die Frage: Woher kommt dieser Gegensatz? Die Antwort lautet: »Es muß ein Urdasein geben, das weder Seele noch Körper und doch die Möglichkeit beider ist. Ein Absolutes, das ihre Relativität begründet, ein Indifferentes, aus dem sich ihre Differenz entfaltet.« Unser Erstaunen wird noch größer. Wir haben jetzt zu den beiden, deren Verhältnis wir ergründen wollten, ein drittes erhalten, das das Problem nicht zu lösen sondern zu komplizieren scheint. Um so mehr als der Charakter dieses Absoluten ziemlich rätselhaft ist; denn wir hören, daß es »weder eins noch vieles ist, weder gleich noch ungleich, weder seiend noch werdend, weder Subjekt noch Objekt, weder Seele noch Kör-

per, sondern zu allediesem die Möglichkeit«. Aber angenommen selbst, ein solches Unding wäre denkbar, wie soll aus ihm der Gegensatz von Körper und Seele entstehen? Auch diese Frage hat Joel sich selbst vorgelegt, und er sucht sie zu beantworten. »Der Weltprozeß«, sagt er, »ist wissenschaftlich nur zu verstehen als Differenzierung eines Indifferenten [man glaubt Schelling zu hören]. Aus dem Ungeschiedenen tritt ein sich selbst Abscheidendes hervor, das nun ein Geschiedenes sich gegenüber hat.« Es ist die wohlbekanntere dialektische Methode *Thesis-Antithesis-Synthesis*, der wir hier wieder begegnen. Es ist nichts anderes als mit einigen modernen Lesefrüchten und, wie gesagt, mit viel Witz auf neu hergerichteter Schellingianismus, und die Joelsche Philosophie setzt sich dem selben Einwand aus, dem schon Schelling nicht hat begegnen können: dem eines völligen Mangels einer wissenschaftlichen Methode.

X
Theosophie Schon vor einiger Zeit habe ich Veranlassung genommen mich in dieser Rundschau (1911, 3. Band, pag. 1430 ff.) mit der modernen Theosophie zu beschäftigen. Ich tue dies heute wiederum aus Anlaß des Erscheinens einer Reihe von Schriften, die sich gegen diese Theosophie richten. Es sind dies die beiden Schriften *Die okultistische Bewegung und Wege und Umwege zur Theosophie* von Hans Freimark, sowie die Broschüre *Die moderne Theosophie, eine Gefahr für unser Geistesleben* von Kuno von dem Schalk. Alle 3 sind bei Wilhelm Heims in Leipzig herausgekommen. Anscheinend soll von diesem Verlag ein systematischer Kampf gegen diese Theosophie geführt werden, mit dem Ziel einer andern, sich gleichfalls *Theosophie* nennenden Anschauung zum Sieg zu verhelfen. Leider sind die Mittel, mit denen die Autoren dieser Schriften den Kampf führen, nicht immer sympathisch. Eine große Rolle spielen dabei Aufklärungen über das Privatleben von Personen, die in der theosophischen Bewegung eine Rolle spielen. Obwohl die Autoren sich immer sehr vorsichtig ausdrücken, hat es doch den Anschein, als soll der Leser dadurch gegen jene Personen eingenommen werden. Ob die mehr oder weniger deutlichen Anklagen begründet sind oder nicht, kann der Außenstehende nicht nachprüfen. Es ist aber immer vom Übel eine Bewegung, die trotz alledem, was man gegen sie sagen mag, doch

eine geistige genannt werden muß, mit solchen Waffen zu bekämpfen. Es wird leicht dadurch das Gegenteil dessen erreicht, was der Autor beabsichtigt, indem derjenige unter den Lesern, dem solche Erörterungen widerstreben, geneigt sein wird für den also Angegriffenen Partei zu ergreifen. Davon abgesehen aber tragen diese Bücher sicherlich zur Aufklärung des Publikums über die moderne Theosophie bei. Besonders interessant sind dabei die Mitteilungen über die Geschichte dieser Bewegung in den letzten Dezennien. Bekanntlich nahm die moderne theosophische Bewegung ihren Anfang durch die Gründung der *Theosophischen Gesellschaft* in den Vereinigten Staaten. Der treibende Geist dieser Bewegung war Frau Blawatskij, eine medial veranlagte Russin. Ihr ziemlich verworrenes System wurde in der darauf folgenden Zeit von ihren Nachfolgern verschiedentlich Änderungen unterzogen, und es trat in jüngster Zeit eine Spaltung ein zwischen derjenigen Richtung, die sich mehr an die alte indische Philosophie anschließt und deren Führerin Frau Besant ist, einerseits, und der in Deutschland vorherrschenden, von Dr. Rudolf Steiner geführten Richtung, die an das Christentum anknüpft. Diese Richtung ist jetzt im Begriff ihren Namen in *Anthroposophie* zu ändern oder hat es bereits getan, wie denn überhaupt diese ganze Lehre den Namen *Theosophie* sehr zu Unrecht führt, insofern von Gott darin so gut wie gar nicht die Rede ist. Freimark behauptet, Steiner habe die theosophische Lehre materialisiert, indem er das, was ursprünglich Symbol war, wörtlich nimmt oder zu nehmen vorgibt. Die von Freimark selbst vertretene Lehre will nun diesen Fehler vermeiden und der Theosophie einen rein geistigen Gehalt geben. Es ist offenbar Freimarks Bemühen religiöse Wahrheiten ohne Bilder positiv auszusprechen: ein Bemühen, dessen Vergeblichkeit er eingesehen hätte, wenn er sich neben der Mystik auch mit der wissenschaftlichen Philosophie ein wenig beschäftigt hätte. Immerhin bleibt es ein Verdienst Freimarks den Aberglauben, der sich in der Steinerschen Bewegung in oft so krasser Weise geltend macht, bekämpft zu haben.

× **Kurze Chronik** Der außerordentliche Professor der Philosophie Peipers ist in Göttingen gestorben. × Der französische Philosoph Emile Boutroux wurde zum Mitglied der Akademie gewählt.

KUNST

Bildende Kunst / Lisbeth Stern

Ostasien Die ostasiatische Ausstellung in Berlin gab keine sehr große Auslese, aber sicherlich eine, die für größtmögliche Kennerschaft bürgt. Chinesische und japanische Sachen hingen hierbei durch einander, und ein sicheres Auseinanderhalten der beiden Völker ist für uns Laien durchaus nicht möglich. Wenn auch das Bewegtere und Elegantere fast immer Japan zuzuschreiben ist, so ist doch auch die Zahl der Werke sehr groß, in denen keine wesentlichen Verschiedenheiten fühlbar sind. Der Konnex zwischen den beiden Völkern muß in den früheren Jahrhunderten ein so ständig fließender gewesen sein, daß in manchen Gebieten, speziell in der Tempelkunst, beide wie aus einer Quelle gesprungen sind. Auch die selbe Reihenfolge der Malstile wiederholt sich bei ihnen in paralleler Richtung, wenn sie auch von China im letzten Grund ausgegangen sein mag. Es sind die selben schlichten Porträts mit der selben ruhigen und vornehmen Enfacestellung, die selben tief dunklen Gründe, aus denen die goldenen Oberkörper und die goldenen nackten Füße heraustruchten, die Gottheiten nur als helle Silhouetten mit dem feierlichen Zeremoniell in Haltung und Bewegung. Es ist hier noch fühlbarer als bei unserer mittelalterlichen Kunst, daß unsere Wertung eine durchaus einseitige bleiben muß, da uns die gesamte religiöse Basis fremd ist. Wir ahnen, speziell bei den Buddhabildern mit ihrem mystischen Halbschlaf, daß hinter der Feierlichkeit und Künstlichkeit der Handstellung eine feste Symbolik steht, die aber für uns nichts als ein künstlerisches Moment sein kann. Sehr herrlich sind die großen Reihbilder mit ihrer unbestimmten und stillen Bewegung. Der Goldgrund, der das Bild durchzieht und nur die Stellen offen läßt, die für das Bild von Bedeutung sind, verpflanzt es in eine andere, in sich geschlossene Welt ohne alle zuwiderlaufenden Richtungen. Ferner sind ein paar chinesische Bilder aus dem 15. und 16. Jahrhundert für mich von ganz besonderer Schönheit. Sie haben etwas Verbindung hinüber zu der Wirkung der Islambilder. Es ist die selbe ruhig märchenhaft erzählende Art. Auf dem einen Blatt ist der Abschied einer Prinzessin erzählt, das andere gibt die Illustration zu einer uns unbekanntem Geschichte. Sie

sind ganz ohne eigentliche Bildwirkung, ohne Beziehung zum Beschauer. Die dargestellten Dinge sind so in sich selbst bezogen, oft ganz vom Beschauer abgewandt und rollen sich nach einander ab, während uns nur gerade die Rolle des Zuschens zukommt. Diese Technik der Bilderrollen entspricht der erzählenden Malkunst so gut wie keine andere. Das Tempo des Nacheinander kann nicht durch irgendeinen vorsehenden Blick gestört werden, und der Maler hat die Reihenfolge, das Crescendo seiner Überraschungen vollständig in der Hand; er kann die Handlung auf die denkbar sinnlichste Art vorüberlaufen lassen.

Die Schönheit der japanischen Holzschnittblätter ist genügend bekannt. Trotzdem ist man von ihrer sinnlich gestrichen Art immer wieder überrascht. Utamaro bleibt unbedingt wohl der erste, und die Wirkung seiner geschlossenen Schwarzflächen ist herrlich. Einen sehr eigenartigen Stil haben auch die Masken mit ihren fest geprägten Typen, von denen manche, besonders das Gesicht des *Frauengespenstes*, sich zu einer fabelhaft seelischen Verfeinerung herausgebildet haben. Überhaupt ist man immer von neuem erstaunt, wie in der japanischen Kunst nie Dargestelltes und Intentionen auseinanderfallen. Das Gewollte und das Gekonnte sind so klar und vollständig spezialisiert, wie wir es nur bei ganz ausgereiften fast alten Menschen kennen. Nirgend ist eine Spur von den jungen, jenseitigen Phantasien zu finden, die bei uns so oft die Kunst aus unserm gewohnten täglichen Umgang herausgerissen haben.

× **Berliner Ausstellungen** Von der Schulteschen Ausstellung von den Stätten der Arbeit versprach ich mir nicht viel, da ein derartiges Prinzip der Gruppierung doch meist vor den Bildern versagt, in denen die künstlerische Qualität so viel stärker spricht als das Thema, daß unter Umständen eine jede Einheit verloren gehen kann. Und doch war dieses Mal der durchgehende Eindruck von der Größe und Kraft des Maschinenwesens ein so starker, daß alles andere zurückgedrängt wurde. Die Bilder, die die Arbeit auf dem freien Feld zeigten, fielen wie tote Punkte heraus, dafür taten sich die anderen mit aller Intensität zusammen, und man glaubte wohl etwas zu spüren von dem Getöse und dem harten Takt der Bewegung dieses ganzen Getriebes. Die Klemmschen Bilder schließen sich in

diese Gesamtwirkung nicht ein; sie sind zu schlicht und optisch zu ruhig erfaßt, und das motorisch Kräftige des Problems scheint ihn nicht weiter bewegt zu haben. Helwy gibt einen Hafen in Windstille mit ruhendem Dampfer wie mit latenter Kraft. Dafür geben Brangwyn und Penell, Hübner, Bracht, Paulus diese Maschinenungeheuer in ihrer vollen Arbeit mit ihrem stoßweise herausgelassenen Dampf und dem Rhythmus ihrer Stöße; wie fremde und uns menschenfeindliche Wesen sieht man sie arbeiten. Übrigens fallen ganz außerordentlich gut zwei Hafenbilder von Nolde auf, die die kräftige Bewegung der anziehenden Pferde im Wasser und im vollen Wind auch durch die Farbe ganz erstaunlich zwingend und lebendig geben. Der Zug der Bewegung ist da bei weitem am besten getroffen.

Cassirer hat seine Ausstellungsräume wesentlich erweitert und bringt zu ihrer Eröffnung eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Vertreter der modernen Kunst von Delacroix an. Cassirer schickt seiner Ausstellung eine Einleitung voraus, in der er ausführt, wie es wohl an der Zeit sei von den Malern, die sich bereits einen festen Posten in Deutschland erobert haben, nunmehr einzelne Werke auszustellen, um den Blick gerade in der künstlerischen Wertung der einzelnen Bilder zu üben, während Kollektivausstellungen den jungen Künstlern vorzubehalten seien, die ihren Boden sich erst suchen müssen. Hier sehen wir ein Nebeneinander von Jugendbildern und ausgereiften Werken der ersten Künstler aus den letzten Jahrzehnten. Das bekannte Porträt der Gräfin Treuberg von Leibl hängt fast in der Mitte und behauptet sich durch seine Ruhe und Schlichtheit wie eine Königin. Während die meisten anderen durch stark persönliche Betonung sprechen, scheint dieses durch objektiven sachlichen Geist zusammengehalten zu sein. Ganz frei und ungleich willkürlicher neben ihm, aber herrlich in dieser Willkürlichkeit sind die Manets. Die Lust und die Freude des Jungen, der glaubt die eigenen Wege zu gehen, denen nie eine Tradition den Kurs gezeigt hat, spricht sehr deutlich, fast mit einer gewissen naiven Renommage aus ihnen. Von den hier ausgestellten Bildern sind mir am schönsten die zwei Akte, plan-hell und schönheitslustig sind sie, und ihre Schönheit ist nur in durchaus reiner und unge-trübter Farbe gegeben, ohne irgendeine Schattenmodellierung. Renoir sieht den

Akt wesentlich anders. Es ist da ein sehr frühes brauntoniges großes Aktbild. Und wenn auch Farbe und Durchführung durchaus anders sind als wir sie beim späten Renoir kennen, so steckt doch in dem Bild genau der selbe süße Liebesinn und die selbe Nähe und Vertraulichkeit. Die nackte Frau steht da ohne eine Spur von der Distanz, die sonst ein Modell mit sich bringt, und das Ausgezogensein kommt noch schärfer zum Ausdruck durch die bekleidete Dame, die ihr lässig behaglich zusieht. Das Liebespaar Renoirs ist in seiner Süße fast zu aufgelöst. Von Delacroix ist nur ein einziges kleines Bild, eine afrikanische Tränke. Der ganze Reiz, den Delacroix in der Farbe entwickelt, ist für mich stets mit Theater verknüpft. Ob nun darum, weil das Theater mit seiner Dekorationskunst ein wenig in dem Stil seiner Zeit nachhinkt, oder ob es Delacroix' Wesen ist, weiß ich nicht: jedenfalls sind die Vorstellungen der großen Oper, des Orients, glühender, aus der Tiefe hervorfließender Farben und eines luxuriösen, schwunghaften Pathos für mich mit Delacroix' Kunst eng verbunden. Fast aus der selben Zeit stammt Daumier, und auch seine Bilder sind theaterhaft, wenngleich in gänzlich anderem Sinn. Daumier ist von ganz enormer Kraft, und schön ist es, daß wir jetzt endlich von ihm Bilder in größerer Menge zu sehen bekommen. Und wenn Daumier auch oft Theaterromantik gibt, so ist es die Romantik irgendeines Volkstheaters und hat immer einen ganz besondern drolligen Sinn, der mit den Dingen seinen ironischen Spaß treiben kann, ohne ihnen ihre sehr kompakte Dinglichkeit zu nehmen. Er macht Fratzen über Fratzen, und es ist ganz überdeutlich, daß ihm nie bei seinem Arbeiten der Gedanke an das Publikum zur Seite gewesen ist. Alles ist entstanden wie zu seiner eigenen Ergötzlichkeit, und gleichgültig ist es ihm, was sich ein anderer dabei denken möge. Kaum bei einem andern scheint mir die Wechselwirkung zwischen dem Bild und dem Künstler so ausschließlich wie bei ihm. Fast hat man die Empfindung, daß die Bilder in einen Ausstellungsraum nicht gehören. Aber dieses alles, ohne daß etwa seine Seele sich bloßgestellt; es ist, als verstecke sie sich hinter lauter Possenreißereien und Burlesken, und diese Theaterwirkung wird noch dadurch betont, daß er nie einfaches Tageslicht hat; fast immer arbeitet er mit einer Lichtquelle, gegen die ein großes, gigantisches Schattenreich ankämpft. Von Géri-

cault ist der sehr schöne große Kopf eines Grenadiers. Von Courbet einige Bilder, die wieder die Robustheit seiner Anschauung sehr deutlich zeigen. Übrigens ist es auffallend, wie das Gegenständliche in seinen Bildern so überaus wichtig ist, daß ihr Format im Verhältnis dazu ziemlich gleichgültig ist. Bei seinem Grottenbild bleibt mir die Grotte, wie wenn ich sie wirklich gesehen hätte, genau in Erinnerung, aber nicht das gemalte Bild in seiner ganz bestimmten Größe wie bei einem Degas oder Daumier.

Bei den jungen Malern ist wieder ein Porträt Oppenheimers zu nennen; die geistige Beweglichkeit, mit der das Modell gegeben, ist enorm. Dann die beiden Bilder von Beckmann. Die Stellung der Bethseba ist voller Schönheit und Kraft, und doch sehe ich nirgends ein Freiwerden von dem unreifen Wust von Pinselstrichen und unklaren Farben. Die Landschaft Reins, der Hafen in den hellgrauen und in sich gezogenen Farben ist schön und wohltuend. Überraschend in der Lichtwirkung ist für mich ein kleines Bild von Bonnard; es ist ein Olivental über Mittag; das Ganze ist fast überladen und schwer von Licht bis zur Benommenheit. Schön ist auch der Kolbesche Mädchenakt, voll von bewegter und ein wenig kapriziöser Seele.

×
Kurze Chronik Die Stadt Frankfurt am Main hat zur Ehre ihrer verstorbenen Oberbürgermeisters Adickes, des Gründers der städtischen Galerie, eine Stiftung zur Erweiterung dieser Galerie gemacht. × Im Mailänder Privatbesitz ist ein Bild aufgefunden, das als ein Velasquez aus der reifsten Zeit erkannt worden ist.

×
Literatur Das Buch Auguste Rodins *Die Kunst, Gespräche des Meisters*, gesammelt von Paul Gsell/Leipzig, Rowohlt/ist von ganz enormem Wert. Allerdings hat es auch alle die Mängel an sich, die fast sämtlich Berichten dieser Art anhaften. Man ärgert sich, ähnlich wie bei Eckermann, über die Art, wie diese gescheiterten Leute um die Großen herumschnüffeln, wie sie an Banalitäten Genialität sehen, und vor allem über die etwas kokette Bescheidenheit, mit der sie die Goldkörner ihrer eigenen Weisheit mit hineinfließen lassen. Trotzdem kommt dem Buch eine ganz riesige Bedeutung zu. Das Bild, das wir von Rodin daraus bekommen, ist gewaltig und ent-

spricht durchaus dem Sinn seiner Kunst. Überall, sowohl in seinem Arbeiten wie in seinem Anschauen von Natur und Kunst und in seinen Meditationen darüber, sehen wir ihn stets seine ganze Person einsetzen, und nie kommt ein Schimmer von Kunstvirtuosentum hinein. Dieses gleichzeitige Arbeiten aller seiner Sinne und seiner fabelhaften Intelligenz, verbunden mit der gewaltigen Intensität, läßt seine Person riesenhaft werden, und er steht da wie ein heroischer letzter Ausläufer der Renaissance, die mit Donatello in ihrer ganzen Kraft einsetzte. Jetzt in Rodin scheint mir fast am stärksten diese ganz bestimmte Art von Menschengefühl, das die Kunst dieser Epoche durchzieht, ein Gefühl, das sich mit Allgewalt an alles herandrängt, was in sein Bereich kommt. Für Rodin ist fast alles Erfassen nicht nah und nicht stark genug. Er malt nicht seine Seele und auch nicht die große fließende Welt, wenn auch in ihrem kleinsten Ausschnitt, sondern er schafft Leidenschaft und schafft Menschen, deren Schönheit er mit einer gewissen Gewaltsamkeit erfaßt, als sei sie sein Eigentum, und er schafft aus dieser ungestümen Leidenschaft heraus all diese Wundergebilde, die wie mit gepreßter Seele angefüllt sind. Auf diesem Weg wüßte ich keinen Schritt weiter, und nichts könnte ich größer denken. Es ist ja bekannt, wie Rodin in seinem Atelier meist mehrere Modelle zugleich hatte, die sich in aller Freiheit bewegen mußten, um ja nicht eine Arbeit sich unter den Händen erstarrten zu lassen. Das individuelle Leben und in diesem Sinn die Wahrheit der Formen sind das *A* und das *O*, der Anfang und das Ende aller seiner Kunst, und die eigentlich erotische, inbrünstige Ehrfurcht vor allen Formen der Natur ist ganz überwältigend. X In der Sammlung der *Künstlermonographien* / Bielefeld, Velhagen & Klasing/ ist eine Monographie Rodins mit dem Text von Otto Grautoff erschienen. Er gibt eine unzählige Summe von Abbildungen, auch von manchen seiner Skizzen, die nur in seinem Atelier geblieben waren, wie auch von manchen seiner Zeichnungen; und aus allem spricht die gleichströmende Gewalt seiner Künstlerkraft, die Menschenkörper über Menschenkörper schafft, ein Gedränge, das von übergroßer innerer Leidenschaft ständig bewegt wird. Nur in den Zeichnungen, zu denen Rodin durch die Tänzerinnen von Kambodscha kam, scheint mir ein anderer Sinn zu klingen, als wenn das

Allgemeine, das ruhig fließende Sein dort stärker lebe als in seinen Plastiken. Diese Zeichnungen haben wohl eine Art Ausgangspunkt für Maillol und viele Künstler mit ihm gebildet. Der Text der Monographie ist sehr gut. Er ist klug mit lebendigen und klaren Sinnen und ohne jede falsche Präntention.

KULTUR

Verkehr / Felix Linke

Panamakanal Über den Panamakanalkonflikt ist hier bereits in der Rundschau *Politik* (in diesem Band, pag. 1209 ff.) berichtet worden. Die Union will also aus ihrem Werk für sich Vorteil ziehen und ihre eigene Schifffahrt in der Weise begünstigen, daß sie ihr die Gebühren für die Benutzung des Kanals erläßt. England hat dagegen öffentlichen Protest erhoben und stützt diesen auf den Hay-Pauncefote-Vertrag. Die Union behauptet, der Vertrag könne nicht die Behandlung der Angehörigen der eigenen Nation sondern nur die der anderen Nationen regeln. Die anderen den Kanal benutzenden Nationen könnten durch den Vertrag nicht gehindert werden ihren eigenen Angehörigen in diesem Fall Vergünstigungen zu geben, nur die Union selbst solle das nicht können. Das sei ein unbilliges Verlangen, das die Souveränität der Union antaste. Einer Unterbreitung des Falls vor dem Haager Schiedsgericht wird Amerika nicht bestimmen. So wird England nichts weiter übrig bleiben als sich Amerikas Willen zu beugen.

Nun hat jedoch England eine Möglichkeit in der Hand der Union gegenüber Repressalien zu üben. Es besteht nämlich zwischen der Union und Kanada wegen der Benutzung der großen, auf kanadischem Territorium liegenden Verbindungswege der Großen Seen ein Vertrag, den England nunmehr ebenso ignorieren könnte wie die Union den Hay-Pauncefote-Vertrag. Allerdings würde das eine zweiseitige Waffe sein, denn Kanadas amerikanische Nachbarschaft ist eine gefährliche Tatsache, die England selbst große Unannehmlichkeiten bereiten könnte. Die Opposition gegen die beabsichtigte Regelung hat lediglich bewirkt, daß das aus beiden Häusern der amerikanischen Gesetzgebung gewählte Komitee beschloß den zweiten Punkt der Bill, der allen amerikanischen Dampfern (der weiten Fahrt) Befreiung von den Kanalgebühren gewährt, zurückzuziehen, aber an den

beiden anderen, der Befreiung der amerikanischen Küstenschiffahrt von den Gebühren und dem Verbot der Passage für Dampfer, die Eisenbahngesellschaften gehören, festzuhalten. In dieser Fassung wurde die Panamakanalbill in beiden Häusern angenommen.

England hat aber längst eine Maßregel gegen den Panamakanal ergriffen. Die Verwaltung der Suezkanalgesellschaft, die sich der Hauptsache nach in englischen Händen befindet, hat seit 3 Jahren, seitdem die Vollendung des Panamakanals in greifbarer Nähe steht, die Gebühren um 20 % reduziert und dadurch den Verkehr im Kanal in einer Weise gehoben, daß sich diese Maßregel auf glänzendste bezahlt machte. Die Gesellschaft hat große Reserven angesammelt und wird diese zu weiteren Verbesserungen und Verbilligungen benutzen. Man will den Kanal neuerlich so weit vertiefen (auf 12 Meter), daß er selbst den größten Schiffen die Passage gestattet. So werden die beiden großen Weltstraßen mit einander in Konkurrenz treten. Ein großer Teil der amerikanischen Westküste wird seinen europäischen Verkehr durch den Panamakanal leiten, und auch der umgekehrt gerichtete Verkehr benutzt den neuen Weg. Ferner wird aber auch ein Teil des Verkehrs der amerikanischen Ost- mit der amerikanischen Westküste sowie ein Teil des Verkehrs der amerikanischen Ostküste mit Australien, Ozeanien und der Westküste Asiens durch den Panamakanal geleitet werden. Für manche Teile Australiens und des Orients tritt schon die Konkurrenz des Suezkanals in Erscheinung. Denn bei der Prüfung der Frage, welcher der beiden Weltkanäle als der vorteilhaftere für die Fernschiffahrt in Betracht kommt, marschiert ein ganzer großer Komplex von Fragen auf. Der Verkehr der Nordseehäfen mit den Häfen Ostasiens und Australiens ist der Entfernung nach ziemlich der selbe, welchen Weg man auch nimmt, so daß der Hauptsache nach noch die Kanalgebühren und die Kosten für die Kohlenbeschaffung in Betracht zu ziehen sind. In der letztgenannten Hinsicht bietet der Panamakanal einige Vorteile. So hätte ein Frachtdampfer von ungefähr 3000 Tonnen bei der Fahrt von New York nach Manila, der Hauptstadt der Philippinen, durch den Suezkanal 21 000 Dollar Auslagen für Kohle, dagegen würde eine Fahrt durch den Panamakanal um 3000 Dollar weniger kosten. Für die mittelländische Schiffahrt wird der Weg nach Ostasien im-

mer durch den Suezkanal führen, während der neue Weg hauptsächlich für die englische Schiffahrt in Betracht käme, die also von der Panamakanalbill am meisten betroffen werden wird, ferner auch für den neuseeländischen Verkehr mit Europa.

× **Drahtlose Telegraphie** × Die Ergebnisse der Londoner Konferenz für Funkentelegraphie sind in einem internationalen Vertrag zusammengefaßt, der am 1. Juli 1913 an Stelle des Berliner Vertrags von 1906 in Kraft tritt. Die wichtigsten neuen oder von den früheren abweichenden Bestimmungen sind in folgendem enthalten: Artikel 3 verpflichtet die Küstenstationen mit Bordstationen ohne Unterschied des angewandten funkentelegraphischen Systems zu verkehren; die selbe Verpflichtung liegt den Bordstationen hinsichtlich des Verkehrs mit anderen Bord- und mit Küstenstationen ob. Zugunsten des wissenschaftlichen Fortschritts sollen diese Bestimmungen die Anwendung eines funkentelegraphischen Systems nicht hindern, das unfähig ist mit anderen Systemen zu verkehren, vorausgesetzt, daß dieses Unvermögen der Eigenart des Systems entspringt und nicht auf Vorkerhungen beruht, die nur getroffen sind, um den Verkehr zu hindern.

Artikel 8 besagt, daß die Funkentelegraphenstationen möglichst in der Weise betrieben werden müssen, daß sie den Dienst anderer Stationen nicht stören.

Artikel 9 verpflichtet die Funkentelegraphenstationen Notsignale mit unbedingtem Vorrang aufzunehmen, woher sie auch kommen mögen, sie zu beantworten und ihnen Folge zu geben.

Artikel 21 setzt fest, daß die vertragsschließenden Teile volle Freiheit bei den in Artikel 1 nicht vorgesehenen funkentelegraphischen Anlagen haben (in Artikel 1 sind die Stationen bezeichnet, die dem Vertrag unterworfen sind), insbesondere bei den militärischen und Marineanlagen sowie den Stationen, die den Verkehr zwischen festen Punkten vermitteln. Alle diese Anlagen und Stationen unterliegen lediglich den Verpflichtungen der Artikel 8 und 9. Soweit sich jedoch diese Anlagen und Stationen mit allgemeinem Nachrichtenaustausch auf See befassen, haben sie für diesen Betrieb die Bestimmungen der Ausführungsübereinkunft über die Art der Übermittlung und Abrechnung zu beachten.

Wenn andererseits Küstenstationen neben dem öffentlichen Verkehr mit Schiffen auf See einen Nachrichtendienst zwischen festen Punkten besorgen, so unterliegen sie für diesen Dienst nicht den Bestimmungen des Vertrags, unbeschadet der Artikel 8 und 9.

Die festen Stationen, die den Verkehr von Land zu Land vermitteln, dürfen den Austausch von Funkentelegrammen mit einer andern festen Station nicht aus Gründen des von dieser Station angewandten Systems ablehnen; immerhin behält jedes Land vollkommene Freiheit in der Regelung des Betriebs für den Verkehr zwischen festen Punkten und der Bestimmung der Nachrichten, mit denen sich die Stationen zu befassen haben.

× **Kurze Chronik** Eine neue Westerbald-
bahn wurde durch die Er-
öffnung der Bahnstrecke
Linz-Flammersfeld am 30. September
dem Verkehr übergeben. Die neue
Strecke erhält in Flammersfeld Anschluß
an die alte Westerbaldbahn nach Alten-
kirchen. Die größten Höhenunterschiede
bewältigt die Bahn an 4 Stellen durch
Zahnradbetrieb von 9 Kilometer Länge.
Da bis jetzt keine einzige Bahnverbin-
dung auf der Rheinstrecke von Engers
bis Beuel mit dem Westerwald bestand,
ist die neue Bahn für den Westerwald
von großer wirtschaftlicher Bedeutung.
Man war bisher auf die alten Überland-
wege angewiesen. × Die Vollendung der
Hedschabahn, deren Hauptlinie
zwischen Damaskus und Medina schon
seit langer Zeit im Betrieb ist, wird
neuerdings stark gefördert. Es handelt
sich noch um den Bau der 450 Kilometer
langen Strecke Medina-Mekka. Unter
Zugrundelegung der durchschnittlichen
Jahresleistung bei dem Bau der Strecke
Damaskus-Medina von 150 Kilometer
Länge hofft man die neue Strecke im
Jahr 1915 fertigzustellen. × Die chinesi-
sche Regierung stimmte dem Bahnprojekt
Mukden-Taonanfu zu. Das Bau-
kapital soll durch eine Anleihe bei Japan
aufgebracht und durch die Einnahmen
aus den Steinkohlengruben garantiert
werden. × Die brasilianische Re-
gierung beantragte bei der Kammer sie
zu ermächtigen mit Hilfe der privaten
Industrie Unterseekabel längs der Küsten
Brasilians zu legen. × Mitte September
wurde in Port Augusta in Südastralien
der erste Spatenstich zur Transkontinen-
talbahn nach Westaustralien feier-

lichst unternommen. Die Bahn soll eine
hervorragende strategische Bedeutung
haben und auch für die Konsolidierung
des Commonwealth von großer Wichtig-
keit sein.

× **Literatur** Zur Beurteilung der Ber-
liner Verkehrsprobleme ist
ein Buch von Wichtigkeit:
Dr. Eduard Buchmann *Die Ent-
wicklung der Großen Berliner Straßen-
bahn und ihre Bedeutung für die Ver-
kehrsentwicklung Berlins* (Berlin,
Springer). Ein Abschnitt berichtet über
die äußere, ein anderer über die innere
Entwicklung der Großen Berliner
Straßenbahn. Sie geben wohl im wesent-
lichen das wieder, was aus den Ge-
schäftsberichten und Veröffentlichungen
der Gesellschaft und aus anderen
Quellen zu entnehmen ist. Die Kapitel
über die Finanz- und Rentabilitätsver-
hältnisse sowie über die Tarifgestaltung
dürften von besonderem Interesse sein.
Man findet insgesamt viel Material gut
zusammengesetzt. Es genügt hier das
Ergebnis der Betrachtungen des Autors
mitzuteilen: »Die Große Berliner Stra-
ßenbahn hat die heutige Berliner Ver-
kehrsnöte mitverschuldet. Sie hat nach
einer hervorragend verdienstvollen Ent-
wicklungsgeschichte seit zirka 10 Jah-
ren nur persönliche Interessenpolitik ge-
trieben, sie hat ihr eigenes Interesse dort
über das Interesse der Allgemeinheit ge-
stellt, wo sie unbeschadet der Rentabili-
tät des Gesamtunternehmens einen die
Verkehrs- und Lebensinteressen der Ge-
samtheit der Bevölkerung mehr befriedi-
genden Weg zweifellos hätte finden kön-
nen. Sie ist in den Streitigkeiten mit
der Stadt in Form und Sache allzu rück-
sichtslos gewesen. Sie hat durch ihre
Politik wesentlich dazu beigetragen die
allgemeine Verkehrsentwicklung Groß
Berlins aufzuhalten und setzt ihr heute
noch die schwersten Hemmnisse ent-
gegen. Ihr Charakter ist zunfthaft ge-
worden. Sie pocht, wie alles Stagnie-
rende oder Überlebte, rücksichtslos auf
erworbene Rechte und Privilegien und
hindert hierdurch den vernünftigen Fort-
schritt.« Das ist das selbe, was alle
vorurteilsfreien Beurteiler seit langem
wissen. Dadurch wird die Schrift aller-
dings nicht überflüssig, ja sie bildet in
dem Kampf um die Interessen der All-
gemeinheit ein weiteres wertvolles Beleg-
stück, auf das man gern zurückgreifen
wird, wenn die Fragen wieder einmal
zur Diskussion stehen.